

# BürgerBlatt

Haslach | Fischerbach | Hofstetten | Mühlenbach | Steinach



Amtliche  
Bekanntmachungen

Standesamtliche  
Nachrichten

Aktuelles  
aus den Vereinen

Kultur

Schulnachrichten

Freizeit

Kirchliche  
Nachrichten

Soziale Dienste

Tourist-Informationen

Gemeinsame  
Bekanntmachungen

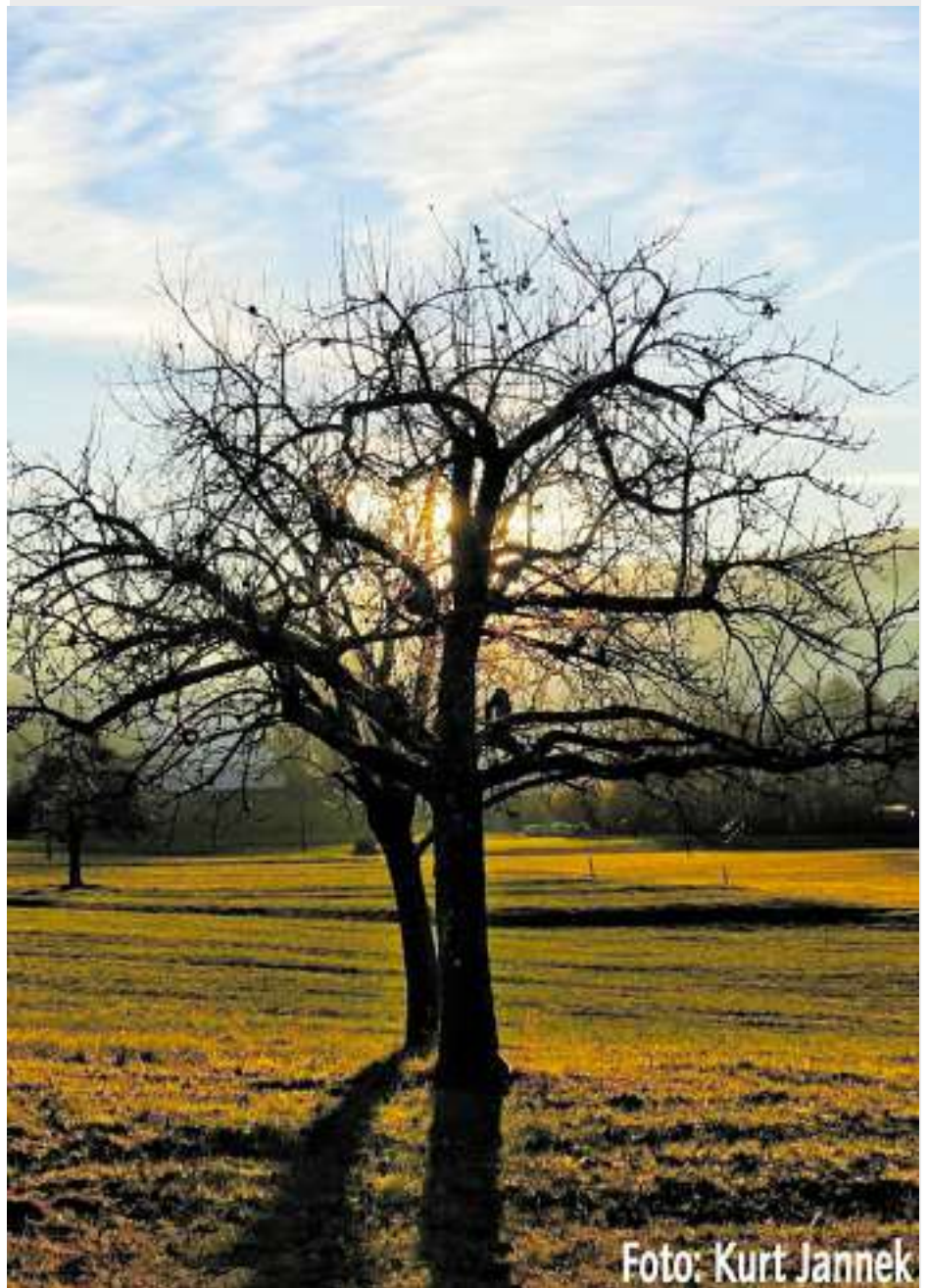


Foto: Kurt Jannek

Freitag, 28. Januar 2022

Nr. 4



## NOTRUF

<b>Notfallrettung/Notarzt (europaweit)</b> .....	<b>112</b>	
<b>Feuerwehr</b> .....	<b>112</b>	
<b>Polizei</b> .....	<b>110</b>	
Krankentransport .....	0781 19222	
Polizeirevier Haslach .....	975920	
Ortenau Klinikum Wolfach .....	07834 9700	
Ortenau Klinikum Lahr-Ettenheim .....	07821 930	
Ortenau Klinikum Offenburg .....	0781 4720	
Gift-Notruf .....	0761 19240	
Telefonseelsorge .....	0800 1110222 (Kostenfrei)	
<b>Strom- und Wasserversorgung</b> .....	<b>2621</b>	
Störungsdienst Haslach, Bollenbach, Schnellingen (Stadtwerke Haslach)		
<b>Stromversorgung-Störungsdienst</b> .....	<b>078212800</b>	
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach (E-Werk Mittelbaden)		
<b>Wasserversorgung -Störungsdienst</b> .....	siehe Gemeinde-	
Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach, .....		verwaltungen
<b>Steinach</b> .....	<b>Tel. 3848, Mobil: 01757211505</b>	
<b>Gasversorgung badenova Störungsdienst</b> .....	08002767767	



## BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE U. APOTHEKEN

### NOTRUFNUMMERN

Mo., Di., Do.: ab 19 Uhr – Mi., Fr.: ab 13 Uhr – Sa., So. und gesetzl. Feiertage: 24 Stunden – unter der Rufnummer 116 117

### Ärztlicher und kinderärztlicher Notdienst sowie Augenarzt

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemeinärzte) Tel. 116 117

**Augenärztliche Notrufnummer:** Tel.: 01806 078100

**Zahnärztliche Notrufnummer:** 018032225511

**Tierärztlicher Notdienst:** zu erfragen beim Haustierarzt

### Apotheken-Notdienst

Notdienst-Wechsel jeweils morgens um 08.30 Uhr.

#### Freitag, 28.01.2022: Burg-Apotheke Hausach

Tel.: 07831 - 67 36, Hauptstr. 32, 77756 Hausach, Schwarzwaldbahn

#### Samstag, 29.01.2022: Kloster-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 88 89, Klosterstr. 2, 77716 Haslach im Kinzigtal

#### Sonntag, 30.01.2022: Apotheke am Kurgarten Zell

Tel.: 07835 - 32 33, Hauptstr. 169, 77736 Zell a. H. (Unterharmersbach)

#### Montag, 31.01.2022: Schloss-Apotheke Wolfach

Tel.: 07834 - 62 42, Hauptstr. 10, 77709 Wolfach

#### Dienstag, 01.02.2022: Apotheke zur Eiche Hausach

Tel.: 07831 - 63 35, Gustav-Rivinius-Platz 1, 77756 Hausach

#### Mittwoch, 02.02.2022: Marien-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 2 02, Hauptstr. 57, 77736 Zell am Harmersbach

#### Donnerstag, 03.02.2022: Apotheke Steinach

Tel.: 07832 - 9 18 40, Hauptstr. 29, 77790 Steinach

#### Freitag, 04.02.2022: Stadt-Apotheke Haslach

Tel.: 07832 - 22 91, Hauptstr. 26, 77716 Haslach im Kinzigtal

#### Samstag, 05.02.2022: Stadt-Apotheke Zell

Tel.: 07835 - 50 07, Nordrachter Str. 2, 77736 Zell am Harmersbach



## BEHÖRDEN- SPRECHSTUNDEN

### Haslach

Stadtverwaltung Haslach, Tel. 706-0

Montag – Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr

und nach Terminvereinbarungen

Internet: <http://www.haslach.de> Zentrale e-mail: [stadt@haslach.de](mailto:stadt@haslach.de)

**Notar Dr. Thomas Vogt**, Am Marktplatz 6, 77716 Haslach

Tel. 992980, Fax: 9929899, E-Mail: [zentrale@notar-vogt.de](mailto:zentrale@notar-vogt.de)

Öffnungszeiten:	Montag – Freitag	8.30 – 12.00 Uhr
	Dienstag, Donnerstag, Freitag	14.00 – 16.30 Uhr
	Termine nur nach Vereinbarung	

### Polizeirevier Haslach

Schwarzwaldstr.16

Tel. 975920

Fax 9759229

Rund um die Uhr persönlich und telefonisch erreichbar.

### Postagentur Haslach

Neue Eisenbahnstraße 1

Montag bis Freitag	13.00 - 18.00 Uhr
Samstag	09.00 - 13.00 Uhr

### TÜV Haslach, Eichenbachstr. 2, Tel. 979340

Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
	12.30 - 16.00 Uhr

### Fischerbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 38

Tel. 91900

Fax 919020

Montag bis Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 8.00 - 13.00 Uhr

Termine gerne auch außerhalb der Öffnungszeiten nach telefonischer Vereinbarung

E-Mail: [gemeinde@fischerbach.de](mailto:gemeinde@fischerbach.de) · Internet: <http://www.fischerbach.de>

Freiw. Feuerwehr, Kdt. Markus Schwarze, Mobil: 0151 25388038

Wasserversorgung-Störungsdienst, Bauhof, Mobil: 0177 3394746

Forstrevierleiter Frank Werstein, Tel. 07832-969280, Fax: 07832-977618,

Mobil: 0162 2535770, E-Mail: [Frank.Werstein@ortenaukreis.de](mailto:Frank.Werstein@ortenaukreis.de)

### Hofstetten

Gemeinde Hofstetten

Hauptstr. 5

Tel. 07832 91290

Fax 07832 912920

Montag-Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 8.00 - 12.30 Uhr

Internet: <http://www.Hofstetten.com> • E-Mail: [gemeinde@hofstetten.com](mailto:gemeinde@hofstetten.com)

### Mühlenbach

Gemeindeverwaltung

Hauptstr. 24

Tel. 07832 91180

Fax 07832 911820

Montag-Freitag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	14.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Termine außerhalb der Öffnungszeiten sind nach telefonischer Vereinbarung gerne möglich.

Internet: <http://www.muehlenbach.de> • E-Mail: [gemeinde@muehlenbach.de](mailto:gemeinde@muehlenbach.de)

### Steinach

Gemeindeverwaltung

Kirchstraße 4

Tel. 07832 91980

Fax 07832 919820

Montag - Donnerstag	8.30 - 12.00 Uhr
Montag, Dienstag	14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Freitag 8.30 - 13.00 Uhr

Internet: <http://www.steinach.de> • E-Mail: [info@steinach.de](mailto:info@steinach.de)

Ortsvorsteher **Xaver Rockenstein**, Tel. 0151/70884874 oder 07832/4648

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Forstrevierleiter **Günter Schmidt**, Tel. 1842, Fax 994127, Handy 01622535777

Postagentur

Hauptstraße 17

Tel. 2535

Mo: 09.00 – 12.00 und 14.30 – 18.00 Uhr

Di: 09.00 – 12.30 Uhr, Mi: 09.00 – 12.30 Uhr

Do: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.30 – 18.00 Uhr

Fr: 09.00 – 12.30 Uhr, Sa: 09.00 – 12.00 Uhr

AMTSBLATT DER STADT HASLACH  
UND DER GEMEINDEN FISCHERBACH, HOFSTETTEN,  
MÜHLENBACH UND STEINACH.

Herausgeber sind die Bürgermeisterämter.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

der jeweilige Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt

Bezugspreis Jahresabo in Steinach und Welschensteinach: 18,00 €

**Anzeigenschluss: Dienstag, 16.00 Uhr.**

Verlag, Druck, gewerbliche Anzeigen und gewerbliche

Beilagen sowie private Anzeigen: ANB Reiff-Verlagsgesellschaft &

Cie GmbH · Marlener Str. 9 · 77656 Offenburg · Telefon 0781/504-14 55 ·

Fax 0781/504-1469 · E-Mail: [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de) · [www.anb-reiff.de](http://www.anb-reiff.de)

Der Redaktionsschluss  
für das Bürgerblatt ist jeweils  
**Dienstag, 16.00 Uhr**

**Haben Sie Ihr Mitteilungsblatt nicht erhalten?  
Oder bekommen Sie es unregelmäßig?**

Kontaktieren Sie uns mit Name und Anschrift unter:  
0781/504-5566 • [anb.zustellung@reiff.de](mailto:anb.zustellung@reiff.de)



**Stadtnachrichten aus Haslach im Kinzigtal.** Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Philipp Saar  
Herausgeber: Stadtverwaltung Haslach · Telefon 07832 706-174 · Telefax 07832 706-178 · stadtnachrichten@haslach.de · www.haslach.de

**KREISIMPFZENTRUM  
HASLACH**



Öffnungszeiten Impfzentrum  
Stadthalle Haslach

**Montag bis Sonntag**  
**14.00 – 19.00 Uhr**

Erst-, Zweit- und Auffrischimpfungen werden angeboten

Kinder ab 5 Jahren können sich ebenfalls  
in Haslach impfen lassen.

**Keine Terminvergabe**

**Haushalt 2022 der Stadt Haslach  
- in Kurzfassung -**

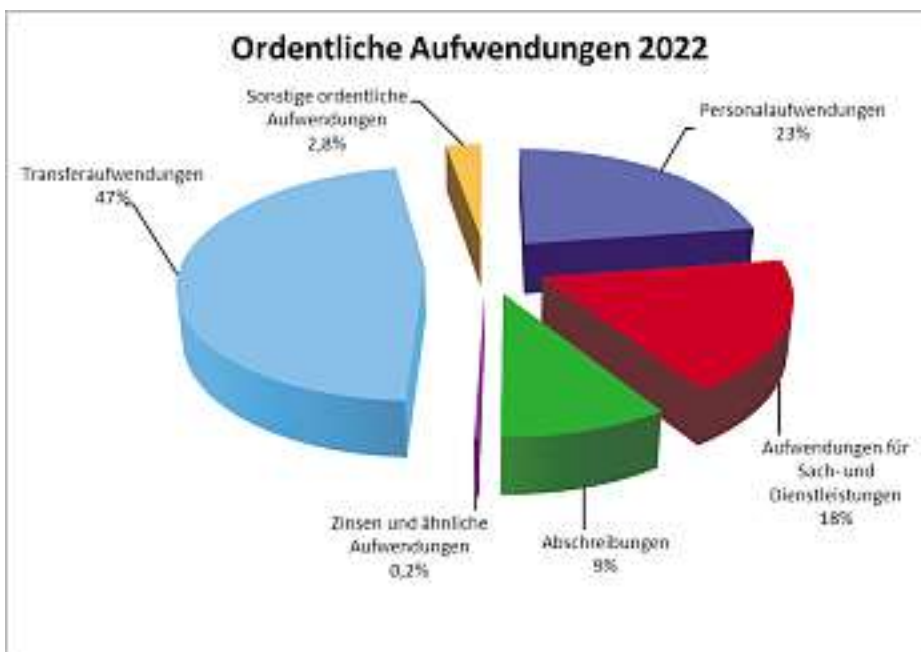
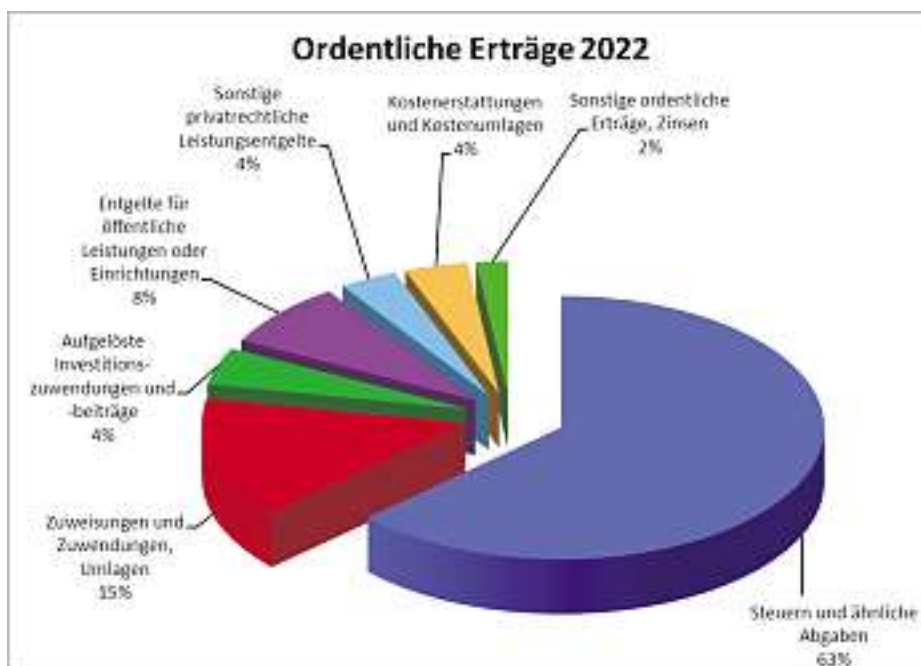
Der Gemeinderat hat den Haushalt der Stadt Haslach am Dienstag, den 25. Januar 2022 einstimmig verabschiedet.

Das Gesamtvolumen beträgt 29,3 Mio. Euro. Davon entfallen auf die laufende Verwaltungstätigkeit 23,8 Mio. Euro und auf die Investitions- und Finanzierungstätigkeit 5,5 Mio. Euro.

**1. Haushalt der Stadt im Überblick**

**Ordentliche Erträge und Aufwendungen:**

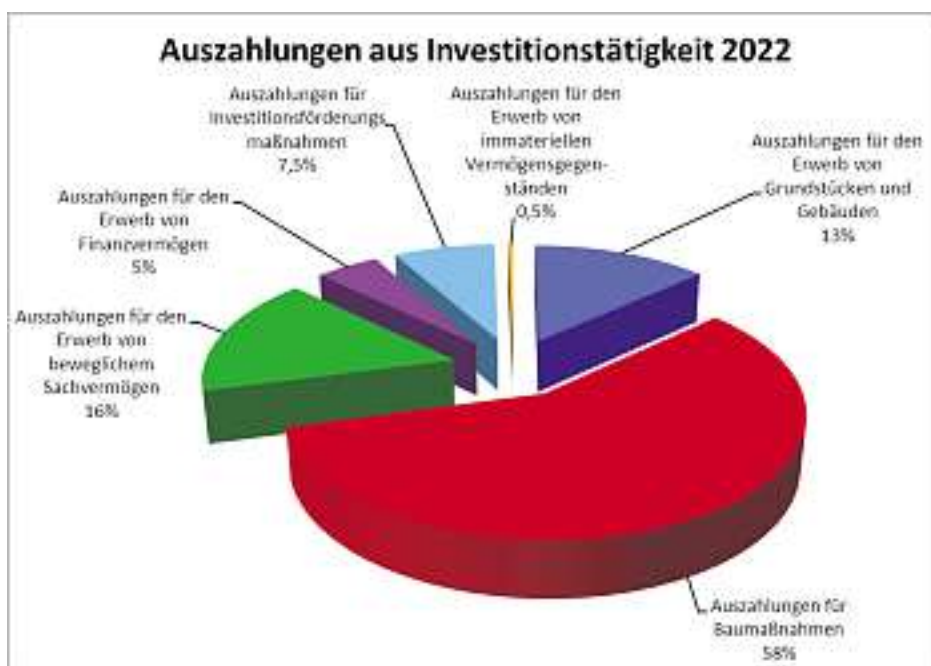
Der Ergebnishaushalt für das Jahr 2022 weist ein negatives ordentliches Ergebnis in Höhe von 3.901.700 Euro aus. Die ordentlichen Erträge sind mit 19.922.600 Euro, die ordentlichen Aufwendungen mit 23.824.300 Euro eingestellt. Deren Zusammensetzung ist aus nachfolgenden Grafiken ersichtlich.



**Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:**

Die Investitionstätigkeit ist im Gesamtfinanzhaushalt integriert, der die Veränderung der Finanzmittel darstellt.

Die Investitionstätigkeit des Jahres 2022 umfasst Einzahlungen mit 1.817.400 Euro und Auszahlungen mit 5.274.100 Euro.



Die **wesentlichsten Investitionsmaßnahmen** sind:

- Sanierung Stadion sowie ergänzende Investitionsfördermaßnahmen der Vereine
- Funpark - Skaterpark
- Grunderwerb allgemein, BG Brühl und B33-Trasse
- Kapitalumlage Verwaltungsgemeinschaft Haslach-Umland – Abwasserbeseitigung
- Umbau RÜB Weiherdamm
- Erschließung Baugebiet Zillmatt (2. BA)
- Parkplatz Seilerstraße
- Löschgruppenfahrzeug Feuerwehr

Zusätzlich sind für die Tilgung 261.600 Euro eingestellt. Zur Finanzierung der Investitionen einschließlich Tilgung mit 5.535.700 Euro sowie dem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit mit 2.587.600 Euro stehen Zuschüsse, Beiträge, Verkaufserlöse und Rückflüsse aus Finanzvermögen mit insgesamt 1.817.400 Euro zur Verfügung. Zusätzlich sind Finanzmittel aus Kreditaufnahmen in Höhe von 3,5 Mio. Euro eingestellt. Es verbleibt ein Finanzierungsmittelbedarf in Höhe von 2.805.900 Euro. Dieser kann durch Rücklagen aus Vorjahren ausgeglichen werden.

Die Verschuldung der Stadt wird sich von 291 €/Einwohner zu Beginn des Jahres auf 745 €/Einwohner zum Ende des Jahres 2022 erhöhen.

## **2. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtimmobilien**

Seit dem 01.01.2005 wird für den Eigenbetrieb Stadtimmobilien, welcher ca. 70 Mietwohnungen, 13 Sozialwohnungen und 6 gewerbliche Nutzungen umfasst, ein eigener Wirtschaftsplan erstellt.

Der Erfolgsplan weist Aufwendungen in Höhe von 572.000 Euro und Erträge in Höhe von 608.700 Euro aus. Die geplanten Ausgaben können aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Es verbleibt ein Überschuss von 36.700 Euro.

Der Vermögensplan umfasst:

- Sanierung Ringstraße 20 und Am Spielplatz 8	160.000 Euro
- sonstige Anschaffungen	5.000 Euro
- ordentliche Tilgung von Krediten	146.200 Euro
- Sondertilgung	235.300 Euro
- Erübrigte Mittel laufendes Jahr	50.700 Euro

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

- Abschreibungen	160.500 Euro
- Verkaufserlöse	400.000 Euro
- Gewinn	36.700 Euro

## **3. Wirtschaftsplan der Stadtwerke**

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke umfasst ein Volumen von 10.953.500 Euro, wovon 9.219.500 Euro auf den Erfolgsplan und 1.734.000 Euro auf den Vermögensplan entfallen.

Aufgrund der Erlös- und Kostensituation erwarten wir

- bei der Stromversorgung einen Gewinn in Höhe von	237.000 Euro
- bei der Wasserversorgung einen Gewinn mit	40.000 Euro
- bei der Fernwärmeversorgung einen Gewinn mit	14.500 Euro
- und beim Freibad einen Verlust von	- 262.500 Euro

Auf der Aufwandsseite schlagen vor allem

- die Strombezugskosten	2.319.000 Euro
- der Wasserbezug „Kleine Kinzig“ mit	190.000 Euro
- der Personalaufwand mit	1.256.000 Euro
- Unterhaltungsarbeiten an Gebäuden, Anlagen und Leitungsnetzen mit	524.000 Euro

zu Buche.

An größeren Maßnahmen im Investitionsbereich sind u.a. vorgesehen:

- Erneuerung Schnapperwehr
- Umverlegung Leerschusskanal Werk II
- Niederspannungsverkabelungen Neubaugebiet Zillmatt II, Obere Simon-Fink-Straße und Ludwig-Blum-Straße
- Physikalische Entflechtung Netz Bollenbach
- Wasser-Ortsnetzerweiterung: Brückenleitung Am Schafsteg/Goethestraße
- Abwasserwärmenutzung Gebiet „Kampfacker“
- Freibad: Lautsprecheranlage, Chlorgaswarngerät

Zur Finanzierung der Investitionen stehen Abschreibungen, Ertragszuschüsse der Kunden, Stammkapitalrückzahlung WKK, Deckungsmittel aus den Vorjahren sowie der Gewinn aus dem laufenden Jahr zur Verfügung. Außerdem ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 780.000 Euro erforderlich.

#### **4. Stiftung "Sozialzentrum des Leprosen- und Spitalfonds"**

Der Wirtschaftsplan 2022 der Stiftung „Sozialzentrum des Leprosen- und Spitalfonds Haslach i.K.“ umfasst ein Volumen von 1.466.300 Euro, wovon 610.100 Euro auf den Erfolgsplan und 856.200 Euro auf den Vermögensplan entfallen.

Im Erfolgsplan sind Mittel für die laufende Unterhaltung und Bewirtschaftung mit insgesamt 533.600 Euro eingestellt. Auf der Einnahmeseite stehen dagegen die Mieteinnahmen und Mietnebenkosten mit 610.100 Euro. Die geplanten Ausgaben können aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit gedeckt werden. Es verbleibt ein Gewinn mit 76.500 Euro.

Der Vermögensplan umfasst:

- Anschaffungen	5.000 Euro
- Planungskosten	20.000 Euro
- ordentliche Tilgung von Krediten	243.400 Euro
- Kreditumschuldung	587.800 Euro

Die Finanzierung stellt sich wie folgt dar:

- Abschreibungen	163.000 Euro
- Gewinn	76.500 Euro
- Kreditumschuldung	587.800 Euro
- erübrigte Mittel aus Vorjahren	28.900 Euro

### **Zusammenlegungen Fischerbach und Hofstetten Ortenaukreis**

#### **Ökologische Ressourcenanalysen in den Zusammenlegungsverfahren Fi- scherbach und Hofstetten**

In den Zusammenlegungsverfahren Fischerbach und Hofstetten sollen in den nächsten Jahren wichtige Erschließungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Ein notwendiger Schritt für eine optimale und umsichtige Planung des Wegeausbaus ist die Ökologische Ressourcenana-

lyse. Sie dient der Abschätzung des vorhandenen Potentials der möglichen Schutzgüter hinsichtlich Boden, Wasser, Flora, Fauna und Biotope über eine komplette Vegetationsperiode. Hierfür sind durch das von der unteren Flurbereinigungsbehörde beauftragte Gutachterbüro ab Ende Januar über das ganze Jahr regelmäßige Begehungen der Untersuchungsgebiete entlang der möglichen Ausbautrassen notwendig. Wir bitten die Grundstückseigentümer um Verständnis, dass hierfür auch private Grundstücke bis 25 m neben den geplanten Wegtrassen betreten werden müssen.

Es ist möglich, dass auf einigen Grundstücken sogenannte „Schlangenbleche“ ausgelegt werden. Diese dürfen auf keinen Fall verlegt oder entfernt werden, da sonst die Untersuchungen im nächsten Jahr wiederholt werden müssen. Sollte der gewählte Standort eines Schlangenblechs bei der Bewirtschaftung stören, kann frühzeitig Kontakt zur unteren Flurbereinigungsbehörde des Ortenaukreises aufgenommen werden.

*Landratsamt Ortenaukreis  
- untere Flurbereinigungsbehörde -*



Wir sind ein kommunales Dienstleistungsunternehmen und versorgen die Bürger von Haslach im Kinzigtal mit Strom, Wasser, Wärme und Badespaß im Freibad. Kundenorientiertes Denken und Handeln sind unsere Stärke.

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine

## Kaufmännische Werkleitung (m/w/d) in Vollzeit

Was sind Ihre Aufgabenschwerpunkte?

- Betriebswirtschaftliche und strategische Führung der Stadtwerke und Verantwortung für die Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne
- Verantwortung für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in den Sparten Strom (insbesondere zur Regulierung gemäß EnWG), sowie in den Bereichen Wasser, Wärme und Freibad
- Verantwortung der vertriebsseitigen Marktkommunikationsprozesse (GPKE)
- Positionierung der Stadtwerke Haslach als regionales Unternehmen mit hoher Kundenorientierung
- Vertretung der Stadtwerke nach innen und außen zusammen mit dem technischen Werkleiter und gemeinsame Führungsverantwortung für insgesamt 19 Mitarbeiter
- Zukunftsfähige Weiterentwicklung der Unternehmens- und Führungskultur zusammen mit dem technischen Werkleiter und der Belegschaft

Sie überzeugen uns mit einem abgeschlossenen betriebswirtschaftlichen Studium und mehrjähriger Berufs- und Führungserfahrung. Ausgeprägte analytisch-konzeptionelle Fähigkeiten, Durchsetzungsfähigkeit und Belastbarkeit, sowie Kommunikationsstärke runden Ihr Profil ab. Erfahrungen in SAP-R3 wären wünschenswert.

Bei uns erwartet Sie ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet, sowie eine große Anzahl an Zusatzleistungen, wie die betriebliche Altersvorsorge im öffentlichen Dienst.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung bis spätestens **30. Januar 2022**. Diese schicken Sie bitte an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder per E-Mail an: [bewerbung@haslach.de](mailto:bewerbung@haslach.de).

Nähere Auskünfte zur Tätigkeit erhalten Sie gerne vom technischen Werkleiter Ralf Rösch unter der Tel. 07832 706-251 und zum Arbeitsverhältnis von Hauptamtsleiter Adrian Ritter unter der Tel. 07832 706-112.

Besuchen Sie uns im Internet unter [www.stadtwerke-haslach.de](http://www.stadtwerke-haslach.de)  
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



## STADT HASLACH

Die Stadt Haslach im Kinzigtal (7.000 Einwohner) mit ihrer denkmalgeschützten historischen Altstadt ist eine charmante, moderne Kleinstadt im Herzen des Schwarzwalds und bietet eine hohe Lebens- und Erlebnisqualität mit zahlreichen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten.

Wir suchen zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** im Rahmen einer unbefristeten Anstellung eine/n vorzugsweise in Vollzeit (in Teilzeit mindestens 80%) beschäftigte/n

## Mitarbeiter/in in der Baurechtsbehörde (m/w/d)

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Sekretariatsarbeit für das Bauamt mit Schwerpunkt im Bereich der Baurechtsbehörde
- Führen der Kaufpreissammlung und des Baulastenverzeichnisses
- Mitverantwortung für das EDV-Programm der Baurechtsbehörde
- Mitwirkung bei der anstehenden Digitalisierung der Baurechtsbehörde
- Erstellen statistischer Auswertungen
- Je nach Qualifikation und Eignung können dem Bewerber (m/w/d) auch weitere Tätigkeiten übertragen werden.

Für diese interessante und vielseitige Stelle erwarten wir eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte (m/w/d) oder eine vergleichbare Ausbildung im kaufmännischen Bereich, sehr gute Office-Kenntnisse, eine sorgfältige Arbeitsweise und Kundenfreundlichkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **13. Februar 2022** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an [bewerbung@haslach.de](mailto:bewerbung@haslach.de).

Nähere Auskünfte erhalten Sie auf unserer Homepage [www.haslach.de](http://www.haslach.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



## FUNDSACHEN

Beim Fundbüro der Stadt Haslach im Kinzigtal wurden folgende Fundsachen abgegeben:

- Jugendfahrrad, blau (im Mühlegrün seit Ende Dezember Nähe Fa. SSH)
- Damenfahrrad, schwarz, mit Korb (seit 15.12. beim Schulhaus Schnellingen)
- schwarzes Schlüsselmäpple, 2 Schlüssel (Fischerbach, Oberer Eckweg/Wanderweg)
- einzelner Geldschein (im REWE-Markt)
- Halskette, goldfarben (Ärztelhaus in Lindenstraße am 20.01.)
- USB-Stick, orangefarben (vor REWE-Markt)

weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter [www.haslach.de](http://www.haslach.de) / Rathaus & Service / Bürgerservice / Fundbüro



## ABFALL- BESEITIGUNG

### Abfallbeseitigung

**Bei Fragen zur Abfallwirtschaft wenden Sie sich bitte an:**

Landratsamt Ortenaukreis, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Badstraße 20, 77652 Offenburg

Info-Hotline der Abfallberatung: 0781/805-9600

Info-Hotline für Abfallgebühren und Behälter: 0781/805-6000

E-Mail: [abfallwirtschaft@ortenaukreis.de](mailto:abfallwirtschaft@ortenaukreis.de)

Homepage: [www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de](http://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de)

Behälterbestellungen und/oder Behälteränderungen können nur vom Grundstückseigentümer bzw. Verwalter vorgenommen werden.

Bitte geben sie uns hierzu ihre Kundennummer und das Leistungskonto an.

## STADT HASLACH



Die Stadt Haslach im Kinzigtal (7.000 Einwohner) mit ihrer denkmalgeschützten historischen Altstadt ist eine charmante, moderne Kleinstadt im Herzen des Schwarzwalds und bietet eine hohe Lebens- und Erlebnisqualität mit zahlreichen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten.

Zur Unterstützung unseres Teams in der „Unteren Baurechtsbehörde“ suchen wir zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n in Vollzeit beschäftigte/n:

## Dipl.-Ing. / Bachelor / Master (Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen) als Bauverständige/n (m/w/d)

Die Stelle umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Beurteilung von Baugesuchen nach den Vorschriften des öffentlichen Baurechts mit dem Schwerpunkt bautechnische und baurechtliche Prüfung
- Qualifizierte Beratung aller am Bau Beteiligten (Bauherren, Planer, Angrenzer usw.), sowie Beratung von Nachbarkommunen im Zuständigkeitsbereich
- Durchführung von Bauabnahmen, Baukontrollen, sowie allgemeine Bauaufsicht
- Vorbeugender Brandschutz und Durchführung von Brandverhütungsschauen

Sie überzeugen uns mit einem abgeschlossenen Studium der Fachrichtung Architektur oder Bauingenieurwesen und guten Fachkenntnisse im Bauplanungsrecht. Fachkenntnisse im Bereich vorbeugender Brandschutz sind im Hinblick auf die Prüfung nach dem Gebäudeenergiegesetz (GeE) und Erneuerbare-Wärme-Gesetz wünschenswert.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **06. Februar 2022** an die Stadt Haslach, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach oder gerne auch per Mail an [bewerbung@haslach.de](mailto:bewerbung@haslach.de).

Nähere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage [www.haslach.de](http://www.haslach.de).

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.



## **Bei der Stadtverwaltung Haslach betreut Sie:**

Frau Simone Volk, Am Marktplatz 1, 77716 Haslach, Tel.: 07832/706-137, E-Mail: s.volk@haslach.de

## **Leerung der Mülltonnen:**

### **Graue Tonne:**

Montag, den 07.02. im Stadtteil Bollenbach

Mittwoch, den 09.02. im Stadtteil Schnelllingen

Mittwoch, den 09.02. im Stadtbezirk Haslach

### **Grüne Tonne:**

Mittwoch, den 02.02. im Stadtteil Schnelllingen

Donnerstag, den 03.02. im Stadtteil Bollenbach

Donnerstag, den 03.02. im Stadtbezirk Haslach

### **Gelbe Säcke:**

Montag, den 31.01. in den Stadtteilen Bollenbach & Schnelllingen

Mittwoch, den 02.02. im Stadtbezirk Haslach

### **Nächste Problemstoffsammlung:**

Samstag, den 05.03.

von 09.00 bis 15.00 Uhr

Standort: Markthalle Haslach

### **Nächste Altpapiersammlung (FFW):**

Samstag, den 05.03.

in Haslach, Bollenbach & Schnelllingen

### **Nächster Warentauschtag:**

Samstag, den 12.03.

von 13.00 bis 16.00 Uhr

Standort: Markthalle Haslach

### **Nächste Altkleidersammlung (Kolping):**

Samstag, den 19.03.

in Haslach, Bollenbach & Schnelllingen

### **Abholung Elektrogroßgeräte (Bauhof):**

Dienstag, den 26.07.

in Haslach, Bollenbach & Schnelllingen

### **Abholung von Grünabfällen:**

Dienstag, den 15.11.

in Haslach, Bollenbach & Schnelllingen

### **Batteriebehälter:**

Bitte geben Sie ihre Altbatterien im Handel zurück oder bei der mobilen Problemstoffsammlung ab.

### **Korktonne:**

Auf dem Klosterparkplatz (bei den Glascontainern)

### **Deponie Vulkan (Tel.: 07832/96886):**

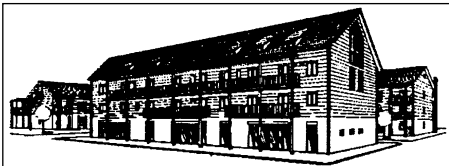
Montag bis Freitag

von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr

von 13.00 Uhr bis 16.45 Uhr

sowie jeden Samstag

von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr



## STADTBÜCHEREI IM BÜRGERHAUS DER STADT HASLACH

### Öffnungszeiten

Dienstag	14.30 - 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	14.30 - 19.00 Uhr
Freitag	14.30 - 18.00 Uhr
Samstag	10.00 - 12.00 Uhr

### Buch-Tipp



Elettra ist mit dem Duft von Anisbrötchen aufgewachsen, denn ihre Mutter Edda war eine Zuckerbäckerin mit Leib und Seele. Doch nun liegt Edda im Koma, ihre kleine Bäckerei steht kurz vor dem Konkurs.

Für Elettra bricht eine Welt zusammen, zumal sie völlig alleine dasteht, da sie nie erfahren hat, wer ihr Vater ist.

Ala sie von der Isola del Titano, einer kleinen Insel am Mittelmeer, erfährt, auf der ihre Mutter ihre glücklichen Jugendjahre verbrachte, beschließt sie, dorthin zu reisen.

Sie begibt sich dort auf die Spurensuche in die Vergangenheit und entdeckt dabei ein altes, verlassenes Kloster.

Wird sie dort mehr über ihre Mutter oder sogar über ihren Vater herausfinden?

Eine unvergessliche Geschichte über leckeres Gebäck, die Kraft der Vergangenheit und die Suche nach den eigenen Wurzeln.

In unserer Stadtbücherei gibt es diesen und weitere Romane von Valentina Cebeni auch in der Onleihe-Regio.



Büchereimitarbeiterin Lucia Maier empfiehlt: Cebeni, Valentina: Die Zitronenschwestern



Haslach BiG -  
Bibliothek der  
Generationen

### BiG montags geöffnet!

Öffnungszeiten für die Allgemeinheit sind momentan **ausschließlich montags von 14.30 bis 18.00 Uhr**. An den Vormittagen ist die BiG für angemeldete Besuche von Schülergruppen reserviert. Die BiG bietet ein breites Spektrum an Kinder- und Jugendbüchern und Sach- und Fachmedien für alle Altersgruppen. Damit ist der Besuch nicht nur für Schüler, sondern auch für Studenten, Auszubildende und an Weiterbildung interessierte Erwachsene lohnenswert. Ob Bewerbung, Fremdsprachenerwerb oder Geschichtsreferat, hier finden Sie die passenden Medien! Schauen Sie doch mal in unseren Onlinekatalog auf der Homepage der Stadtbücherei oder kommen Sie einfach vorbei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



BiG -  
Erwachsenenbildung

### Raum für Erwachsenenbildung

Die Bibliothek der Generationen (BiG) kann außerhalb der Öffnungszeiten für Veranstaltungen und Kurse der Erwach-

senenbildung genutzt werden. Sollten Sie Interesse an der Nutzung haben, kontaktieren Sie uns! Ansprechpartnerin: Regina Adam, buecherei@haslach.de, 07832/9609394 oder 07832/918212.



**KOMMUNALE  
JUGEND- UND  
SOZIALARBEIT**

**Jugendarbeit**

**Öffnungszeiten Jugendhaus Haslach**

Montag bis Donnerstag 14.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Freitag 14.00 Uhr - 19.00 Uhr

**Dokumentation der Anwesenheit + 3G Regelung**

Im Jugendhaus gilt die 3G Regelung. Das bedeutet der Zutritt ist nur für Getestete, Geimpfte oder Genesene erlaubt.

Die Maskenpflicht besteht im gesamten Haus. Im Außenbereich kann die Maske abgesetzt werden, wenn der Abstand von 1,5m eingehalten werden kann. Insgesamt dürfen max. 35 Besucher das Jugendhaus gleichzeitig nutzen.

Weitere Informationen auf Instagram unter @offene\_jugendarbeit\_haslach  
Wir freuen uns auf euch!  
Euer Team der Offenen Jugendarbeit Haslach

**Schulsozialarbeit**

**Schulsozialarbeit am Bildungszentrum Haslach**

**Beratung für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte**

**Gesamtleitung und Sekundarstufe**

Frau Jilg

07832 9754 110

jilg@haslach.de

WhatsApp für Schülerinnen und Schüler:

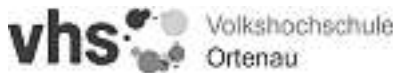
0157 35333115

**Grundschule**

Frau Ehret

07832 9754 169

ehret@haslach.de



Außenstelle Haslach

Herr Werner Müller

Im Alten Kapuzienerkloster

Klosterstraße 1, 77716 Haslach

Telefon: 07832 706-174

Telefax: 07832 706-178

Frau Miriam Mayer

0171 8916673

E-Mail: haslach@vhs-ortenau.de

Internet: www.vhs-ortenau.de

**VHS Haslach - Jetzt anmelden!**

Sämtliche Veranstaltungen sind auf der Homepage der VHS unter www.vhs-ortenau.de einsehbar und Anmeldungen sind online, telefonisch oder schriftlich

möglich. Informationen zu den Kursen erhalten Sie online oder bei der VHS Haslach bei Frau Miriam Mayer, 0171/8916673 oder per e-mail unter haslach@vhs-ortenau.de.

Die Reihenfolge der Anmeldungen entscheidet über die Vergabe der Plätze. Anmeldungen über die Homepage werden sofort im Kurs eingebucht. Bitte beachten Sie, dass Anmeldungen nicht bestätigt werden. Eine Benachrichtigung erfolgt nur, falls es eine Kursänderung gibt oder der Kurs belegt ist.

Bitte beachten Sie die derzeit gültigen Corona-Regelungen! Momentan bedeutet dies, dass die **2G+-Regelung** gilt! Ausgenommen von einem zusätzlichen Test sind laut Verordnung:

- geimpfte und genesene Personen, deren Nachweis hinsichtlich des Vorliegens einer vollständigen Schutzimpfung / einer vorherigen Infektion nicht länger als 3 Monate zurückliegt,
- geimpfte Personen, die eine Auffrischungsimpfung (Booster) erhalten haben, oder
- Personen, für die keine Empfehlung der Ständigen Impfkommission hinsichtlich einer Auffrischungsimpfung besteht – also insbesondere Kinder und Jugendliche mit vollständigem Impfschutz bis einschließlich 17 Jahre

Des Weiteren gilt FFP2-Maskenpflicht in Innenräumen. Während der Sportausübung darf die Maske abgesetzt werden.

Hier das **Veranstaltungsprogramm im ersten Halbjahr 2022 in Haslach:**

**Yoga Flow** (3.0112 HS)

6 Tage, 09.02.2022 - 23.03.2022, Mittwoch, 17:30 - 19:00 Uhr, Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8, Haslach, Bürgersaal, 3. Stock, Magdalena Dera, 47,00 €.

Im Yoga geht es um die Harmonie zwischen Körper, Geist und Seele. Nach einer kurzen meditativen Einheit fließen wir durch abwechslungsreiche Kraft- und Dehnübungen in Einklang mit der Atmung. Sie werden die Beweglichkeit und Kraft ihres Körpers kennenlernen und Schritt für Schritt steigern, sodass sich ihr Körpergefühl verbessert und Sie sich entspannter und ausgeglichener fühlen. Der Kurs ist für Anfänger und Fortgeschrittene geeignet. Bitte bringen Sie bequeme Kleidung, eine eigene Matte und ein Kissen mit.

**Fastnachtsschminkkurs für Eltern mit Kindern ab 4 Jahren** (2.0005 HS)

1 Nachmittag, 12.02.2022, Samstag, 14:30 - 17:00 Uhr, Unterrichtsraum (1. OG), Königsbergerstraße 3, Haslach, Heike Wilczek, 21,00 € zuzügl. ca. 5,00 € für Material.

Kinder lieben es sich zu verkleiden und zu schminken - besonders zu Fastnacht.



**AUS DEN KINDERGÄRTEN**



**Kindergarten „Arche Noah“**

In der **Kath. Kindertageseinrichtung Arche Noah in Haslach-Bollenbach** sind **ab 01.09.2022** folgende Stellen zu besetzen:



**Pädagogische Fachkraft**

30 % bis 50 %

**FSJ / BFD**



Nähere Informationen und weitere Stellenangebote finden Sie unter **www.vst-lahr.de**

Bei Fragen stehen Ihnen die Leiterin Frau Duffner unter 07832 2367 und die Geschäftsführerin Frau Stoffels unter 07821 9099-08 gerne zur Verfügung.

In diesem Kurs zeigen wir Ihnen einfache Schminkideen, die Sie gleich an ihrem Kind ausprobieren. Der Kurs richtet sich an Eltern mit Ihren Kindern ab 4 Jahren. Material kann gegen eine Gebühr von 5,00 € gestellt werden.

**Ukulele für Anfänger** (2.1302 HS)

10 Abende, 08.03.2022 - 17.05.2022, Dienstag, 19:15 - 20:15 Uhr, Ehemalige Neupostolische Kirche, Königsbergerstraße 3, Haslach, Unterrichtsraum, 1. OG, Konrad Vollmer, 47,00 € ggf. zuzügl. Gebühr für Leihinstrument.

Die kleine Mini-Gitarre begann ihren Siegeszug dank Stefan Raab und dem von Israel Kamakawiwo'ole gesungenen Welthit „Over the Rainbow“. Klein, handlich und ein bisschen exotisch versprüht die Ukulele Südseeklänge und Sehnsucht nach Urlaub. Mit einfachen Griffen und Schlagtechnik lassen sich nach wenigen Wochen einfache Lieder begleiten. Zum Kurs kann die Ukulele auch zunächst gegen eine Gebühr von 30 Euro geliehen werden. Dies bitte bei der Anmeldung zum Kurs angeben.

Weitere Kurse im ersten Halbjahr 2022:

- 3.0252 HS » Latin Vital Dance 15.03.2022
- 3.0253 HS » Latin Vital Dance 16.03.2022
- 3.0256 HS » STRONG Nation™ 21.03.2022
- 3.0225 HS » Piloxing® 25.03.2022
- 5.0109 HS » Android Smartphones 28.03.2022
- 2.0006 HS » Glamour Augen-Make-Up 08.04.2022
- 6.0701 HS » Prüfungsvorbereitung Englisch 20.04.2022
- 3.0524 HS » Weinseminar 22.04.2022
- 2.0105 HS » Lieblingsbücher Haslacher Bürger 26.04.2022
- 1.0304 HS » Vorsorgevollmacht / Patientenverfügung 05.05.2022
- 1.0602 HS » Mädchenseminar 06.05.2022
- 3.0509 HS » Kochdemonstration Gartenkräuter 06.05.2022
- 2.0511 HS » Crashkurs Salsa 14.05.2022
- 1.0104 HS » Vortrag Schwarzwald im 19. Jhd. 16.05.2022
- 1.0402 HS » Erlebnispäd. Waldführung für Kinder 20.05.2022
- 3.0525 HS » Cocktailseminar 20.05.2022
- 3.0402 HS » Erste Hilfe am Kind 21.05.2022
- 3.0135 HS » Qigong im Freien 23.05.2022
- 3.0136 HS » Qigong im Freien 27.05.2022
- 3.0137 HS » Qigong im Freien 27.05.2022
- 3.0501 HS » Kochen mit Kindern 23.06.2022
- 2.0007 HS » Schminken für Teenager 25.06.2022
- 3.0510 HS » Arabische Küche 25.06.2022
- 1.0107 HS » Besichtigung KZ-Gedenkstätte Vulkan 29.06.2022



**KULTUR**

... im Städtle  
... im Tal  
... im Ländle

**Oldtimer-Rallye Histo Monte macht traditionellen Halt in Haslach**

Die AvD-Histo-Monte, Deutschlands große Winter-Rallye für Oldtimer, führt nach dem Ausfall im letzten Jahr dieses Jahr wieder von Rothenburg ob der Tauber nach Monte Carlo. Am Mittwoch, 09. Februar, macht das rund 90 historische Fahrzeuge starke Teilnehmerfeld Station in Haslach. Traditionell ist Haslach im Kinzigtal eine Station auf der Deutschland-Etappe der AvD-Histo-Monte. Am Mittwoch, 09. Februar rollen die Oldtimer voraussichtlich ab 15:50 Uhr zu einer Pause in die Altstadt. Bürgermeister Philipp Saar hat sich wieder bei Moderator Peer Günther, der dem Publikum alle Fahrzeuge vorstellt, als Gesprächspartner angekündigt. Außerdem soll es AvD-Histo-Monte-Veteranen geben, die sich jetzt schon auf die von den netten Damen der Haslacher Tourist Info gereichten Schinkenbrote freuen . . .



Im Oldtimer auf den historischen Pfaden der Rallye Monte Carlo wandeln – das ist die AvD-Histo-Monte. Die fünftägige Gleichmäßigkeitsrallye ist der Sternfahrt aus der Frühzeit der „Mutter aller Rallyes“ nachempfunden. Auf dem Weg von Rothenburg ob der Tauber bis nach Monte Carlo absolvieren die Teilnehmer rund 1.950 Kilometer auf wunderschönen Straßen. Bekannte Sonderprüfungen und typische Monte-Bedingungen mit Eis, Schnee, Regen und Sonnenschein erinnern immer wieder daran, dass man auf den Spuren der bekanntesten Rallye der Welt wandelt. Und das in diesem Jahr bereits zum 23. Mal.

In diesem Jahr muss aus Pandemiegründen auf die Wurst- und Getränkestände verzichtet werden. Gerne dürfen Zuschauer dem Zwischenstopp besuchen, es gelten aber Masken- und Abstandspflicht.



**AUS ARBEIT UND WIRTSCHAFT**

**Weihnachtsverlosung des HGH**

Daniel Mayer begleitet von seiner Mutter Miriam war der diesjährige Glückself. Aus den zahlreichen Losen der Haslacher Weihnachtsverlosung 2021 durfte der 5-Jährige die Gewinner ziehen.



Auch wenn nicht so viel Lose wie in den Vorjahren zusammenkamen, so war die Los Box doch insgesamt durchaus anständig gefüllt. Leider muss eine gemeinsame Preisübergabe an die zahlreichen Gewinner aus Pandemiegründen unterbleiben. Der Handels- und Gewerbeverein hat die ersten vier Gewinner einzeln zu einer Preisübergabe geladen. Alle übrigen Gewinner werden dieser Tage mit der Post versandt. Den großen dritten und vierten Preis erhielten heuer



Roswitha Rottler, die sich bei Schuh-Volk mit Winterschuhen eingedeckt hatte. Mechthild Bender überreichte ihr die neuen Haslacher Gutscheinkarten in Höhe von 250 €.



Dirk Giesler durfte den dritten Preis ebenfalls in Höhe von 250 € übergeben. Gewinnerin ist Mareike Greiner aus Gut-

ach. Sie hatte ihre meisten Einkäufe bei Giesler Damenmode getätigt und mit nur einem Los gewonnen. Der Handels- und Gewerbeverein beglückwünscht alle Gewinner des Weihnachtsgewinnspiels 2021. Die Vorstellung des zweiten und ersten Preises erfolgt in den nächsten beiden Ausgaben.

## KIRCHENMUSIK UND KIRCHENCHÖRE

Kath. Kirchenchor, Adoramus-Chor, Kinderchor und Jugendchor Mutabor  
Verantwortlicher Kirchenmusiker:  
Bernhard Mussler,  
Telefon: 0 78 32 / 91 57 96



## VEREINS-NACHRICHTEN



## Bewegungs- und Spielsport-Gemeinschaft Haslach

### Info an alle BSG Mitglieder und Reha-Teilnehmer

Wir haben von der Stadt Haslach die erfreuliche Nachricht bekommen, dass wir ab dem 24.01.2022 wieder die Sporthalle benutzen können. Deshalb beginnen wir **am Mittwoch, den 26.01.2022 um 19.30 Uhr** wieder mit unserer Hallengymnastik. Auch geht es am Freitag, den **28.01.2022 in Hausach im Hallenbad** mit unserer Wassergymnastik um 18.30 Uhr wieder los.

Abfahrt wie immer ab Aldi-Parkplatz in Haslach um 17.55 Uhr.

**Wichtig: Bitte bei beiden die aktuellen Corona-Vorschriften beachten, (3 G und eine FFP 2-Maske) sonst gibt es keinen Zutritt.**



## Ortsgruppe Haslach e.V.

### Crowdfunding:

Die DLRG Ortsgruppe Haslach beschafft sich im Sommer 2022 ein neues Zelt für die Jugendarbeit.

Die DLRG Haslach bietet jedes Jahr das Schwimmbadcamp im Haslacher Freibad an. Daneben besuchen wir immer das DLRG Pfingstzeltlager und gehen mit der Ortsgruppe selbst auf Zeltlager. Hierfür haben wir zwei Zelte, welche allerdings sehr in die Jahre gekommen sind. Eins haben wir letztes Jahr ausgetauscht, das zweite werden wir im Sommer dieses Jahres erneuern.

Anbei ist der Link zu unserem Projekt bei der Volksbank:

[www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/gruppenzelt-dlrg](http://www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/gruppenzelt-dlrg)

Wir freuen uns über eure Unterstützung!



[www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/gruppenzelt-dlrg](http://www.viele-schaffen-mehr.de/projekte/gruppenzelt-dlrg)  
Foto: DLRG Haslach

### Trainingszeiten:

Unser wöchentliches Schwimmtraining findet im Hallenbad Kinzigtalbad in Hausach statt.

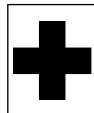
18:00 bis 18:50 Uhr : Grundlagenkurs

18:50 bis 19:30 Uhr : Schwimmabzeichen Silber / Gold und Juniorretter / Rettungsschwimmabzeichen Bronze

19:30 bis 20:15 Uhr : Mitgliederschwimmen (Niveau: Rettungsschwimmabzeichen Silber)

Ein Neueinstieg ist zur Zeit leider nur mit Absprache unter [ausbildung@haslach.dlrg.de](mailto:ausbildung@haslach.dlrg.de) möglich. Auch muss für die Teilnahme am Training ein negativer Corona-Schnelltest vorgelegt werden.

Wir freuen uns auf euch!



## DEUTSCHES ROTES KREUZ Ortsverein Haslach

Unser Fahrdienst braucht dringend Verstärkung, daher suchen wir:

**Fahrer m/w/d** mit gültigem Führerschein

Entlohnung auf 450-€-Basis oder nach Absprache

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Klaus Kinast

1.Vorsitzender

Rotkreuzstraße 22, 77716 Haslach

[vorstand@drk-haslach.de](mailto:vorstand@drk-haslach.de)



## Forstbetriebsgemeinschaft Haslach

### Einladung

Sehr geehrte Mitglieder, Die **Forstbetriebsgemeinschaft Haslach** (FBG) lädt alle Mitglieder zur außerordentlichen Mitgliederversammlung recht herzlich ein. Diese findet am

**Sonntag, den 6.2. 2022 mit Beginn um 9.30 Uhr bis Ende um 10.30 Uhr**

bei der Talstrasse 36 statt. Die Veranstaltung findet im Freien statt.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen.:

1. Begrüßung
2. Informationen über den Holzmarkt
3. Vorstellung der Waldservice-Ortenau eG durch Kurt Weber
4. Abstimmung über den Beitritt der FBG zur Waldservice-Ortenau eG
5. Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Wir bitten um Beachtung der aktuellen Coronaregeln. bitte zur Sicherheit einen eigenen Stift und eine zugelassene Maske mitbringen.

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen und verbleiben,

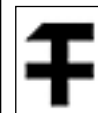
Mit freundlichen Grüßen  
gez. die Vorstandschaft der FBG



## Freiwillige Feuerwehr HASLACH

### Altersabteilung

Der nächste Stammtisch der Altersabteilung ist am Mittwoch, den 2. Februar 2022. Wir treffen uns im Le Bistro um 19 Uhr. Hierzu sind alle Alterskameraden recht herzlich eingeladen.



## Katholische Arbeitnehmer Bewegung

**Die Uhr tickt... Aber es ist nie zu spät!**



Sie sind: überlastet / antriebslos / schlaflos / haben ständige / Kopfschmerzen?

Sie sind: einfach ausgebrannt?

Im Burnout-Info-Café der Katholischen Arbeitnehmerseelsorge gibt es Hilfe. Es werden Ihnen Wege aufgezeigt, wie Sie aus diesem Teufelskreis kommen oder

anderen dabei helfen können. Diese Treffen finden, wenn möglich, einmal im Monat statt. Nächster Termin: 23.02.2022, 18:00 bis 20:00 Uhr  
 Weitere Infos bei:  
 Burnout-Präventionstrainerin: Christina Eisenmann Tel. 07836/8504004  
 oder Stefan Falk, Referent für Arbeitnehmerseelsorge (Ortenau) 0781 / 9250-20.

## KOLPING Kolpingfamilie Haslach

### Kleiderkarussell



**Wir haben Fastnachtskostüme** im Kleiderkarussell zum Abgeben. Brauchen Sie Kleidung für den Alltag

oder für Fasnacht, dann rufen sie uns an. **Termine können bei der Telefonnummer 07832/9789712 unter Berücksichtigung der gelten enden Corona-Regeln vereinbart werden.**

Das Kleiderkarussell ist aufgrund der aktuellen Corona-Situation bis auf weiteres für die Abgabe und Annahme der Kleider geschlossen. Gute Kleider die sie in die Kleidercontainer werfen erhalten wir nicht! Sie können uns dieser bringen, sobald wir wieder geöffnet haben. Vielen Dank.

### Offener Kochtreff



Es ist wieder so weit. Wir treffen uns wieder zum Kochtreff. Dieses Mal wollen wir ein **winterliches Menü** aus Vorspeise, Hauptgang und Dessert kochen.

Wer in die vegane Ernährungsweise hineinschnuppern möchte, ist hier genau richtig. Für alle (noch-)nicht Veganer gibt es natürlich in den Rezepten auch alternativen mit Fleisch oder vegetarisch. Unser Ziel ist es mit Spaß gemeinsam zu kochen. Der Kochtreff ist **Dienstag, den 01. Februar um 19.00 Uhr in der Küche des Mehrgenerationenhauses/Caritashaus.**

Kosten für die Lebensmittel und Unterlagen betragen 15,00 € für Nichtmitglieder (10 € für Mitglieder).

Wichtig ist, dass wir beim Kochen die Hygiene- und Corona-Regeln einhalten, bitte einen Mund- und Nasenschutz mitbringen und tragen.

Die Größe der Gruppe ist begrenzt auf 6 Teilnehmer. Darum bitten wir um vorherige Anmeldung bis zum 30. Januar unter der Telefonnummer 07832 - 9789712 (AB). Wir freuen uns über jeden der mit kocht! Mitgliedschaft ist nicht notwendig.

### Salve Ecclesia



Am Samstag, **den 05. Februar 2022 um 15.00 Uhr** zum gemeinsamen Grillen. Es wäre super, wenn alle da wären. Solltet ihr

keine Zeit haben, gebt bitte Bescheid. Interessierte, die gerne mitmachen wollen, Musiker und Sänger, sind ebenfalls herzlich willkommen. Ruft einfach unter der Telefonnummer 07832-9789712 an, damit wir euch sagen können, wo wir uns treffen. Wir freuen uns auf euch Joenna, Yannic, Elfriede und Stephan

### Internetseite

Auf dieser finden sie die immer die aktuellen Termine und Informationen zu den Gruppen und Veranstaltungen der Kolpingfamilie. Ihr findet sie unter: [www.Kolping-Haslach.de](http://www.Kolping-Haslach.de)

**Die oben aufgeführten Veranstaltungen finden unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regeln statt.**



**Narrenverein  
Bollenbach e.V.  
Ruhmattenschimmel**

### Narrenbaumstellen, Nacht der Schimmel, Morgen den 29.01.2022

Da uns Corona weiterhin fest im Griff hat, wird sich die „Nacht der Schimmel“ auf das Narrenbaumstellen am Narrenkeller beschränken. Auch diese Veranstaltung, wird wie unser Hufbeschlagen dieses Jahr unter 2G+ stattfinden. Die Veranstaltung findet auf dem Vorplatz des Narrenkellers **nur für Mitglieder** des Vereins statt! Auch wenn die gesamte Veranstaltung im Freien stattfinden wird, gelten die allgemeinen Corona Bestimmungen. Das wichtigste Zusammengefasst: Maskenpflicht, Mindestabstand, Aufnahme der Kontaktdaten, dass ganze wird von der Vorstandschaft und zugewiesenen Ordnern kontrolliert. Bei nicht Einhaltung oder fehlendem Nachweis wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht und von der Zusammenkunft verwiesen. Beginn der Veranstaltung ist um 17.30 Uhr vor dem Narrenkeller. Wir würden uns über eine kleine Schimmelherde freuen.

### Deko im Dorf

Wir hoffen das mittlerweile jeder seine Fasnachtdeko parat hat! Damit auch in diesem Jahr zumindest etwas närrische Stimmung im Dorf aufkommt. Mit den Bändele, den Fahnen und dem Narrenbaum Morgen, haben wir doch schon mal gut Vorgelegt. Wir sind gespannt was wir in der nächsten Zeit in euren Gärten, auf dem Balkon, usw. bestaunen können.

### Die nächsten Wochen

Aufgrund der anhaltenden Situation können wir erst spontan entscheiden und planen. Deshalb werden wir euch kurzfristig informieren sobald wir mehr Wissen.

Bei Fragen oder Unklarheiten, könnt ihr die Vorstandschaft jederzeit ansprechen und Fragen!

Eure Vorstandschaft



### SENIERENWERK HASLACH e.V.

**Montag, den 31. Januar 2022**

**14.00 bis 15.00 Uhr Seniorensport für Frauen und Männer**

mit Alfred Zehnle in der Jahnturnhalle

**Bitte beachten: Die Seniorensportstunde findet unter Einhaltung der 2G+Regelung statt.**



**Sportverein  
Haslach**

### Fußball-Schiedsrichter/in werden?

Ganz einfach, der SV Haslach unterstützt Euch dabei.



Anfang März 2022 beginnt wieder ein Schiedsrichterlehrgang. Mit Online- und Präsenzunterricht werdet Ihr in Theorie und Praxis dabei an die Leitung eines Fußballspieles herangeführt. Nach erfolgreicher Prüfung begleitet und unterstützt Euch ein/e erfahrene/r Schiedsrichter/in zu/bei den ersten Spielen damit Ihr besser in die Abläufe hinein findet. Ihr habt Interesse? Dann meldet Euch bei Hans-Joachim Schmidt Tel. 07832/4590 oder 0152/29558265.

## Badminton

Jeweils Donnerstag wird von 20.00-22.00 Uhr in der Eichenbach-Sporthalle Badminton angeboten. Interessierte Gäste sind herzlich willkommen. Es gilt gemäß der gültigen Corona Verordnung BW die 2G+ Regel.



## Tisch-Tennis-Club 1963 Haslach e.V.

Die Trainingszeiten sind wie folgt kompakt zusammengefasst:

Trainingszeiten dienstags in der Eichenbachsporthalle:

Schüler und Jugendliche mit Trainer Thomas Hommel:  
Dienstag, 18:00 Uhr – 19:45 Uhr

Erwachsene: Dienstag, 20:00 Uhr – 22:00 Uhr

Die oben genannten Zeiten können aktuell abweichen. Weitere Informationen zum Jugendtraining bekommen Sie von Thomas Hommel.

Für alle Erwachsenen wurde die weitere Vorgehensweise per Mail kommuniziert. Bei Rückfragen können sich Mitglieder auch an Thomas Hommel oder René Pflieger wenden.

Trainingszeiten freitags im Dorfgemeinschaftshaus Bollenbach nach Absprache mit dem Trainer:

Schüler und Jugendliche mit Trainer Thomas Hommel:  
Freitag, 19:00 – 21:00 Uhr

*Für den Trainingsbetrieb besteht die 2G+ – Pflicht, sowie die verpflichtende Einhaltung aller aktuell gültigen Hygienemaßnahmen des TTC Haslachs bzw. der Stadt Haslach. Jugendliche unter 18 Jahren sind von der Testpflicht befreit. Es genügt weiterhin der Nachweis durch den Schülerschein. Über die eventuelle Wiederaufnahme des Wettkampfbetriebs wird in Kürze beraten. Die aktuelle Version des Hygienekonzepts kann auf der Homepage ([www.ttc-haslach.de](http://www.ttc-haslach.de)) eingesehen werden.*



## Verschönerungsverein Bollenbach e.V.

### Einladung

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am **Freitag, 28. Januar 2022 um 20:00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus statt. Wir dürfen hierzu herzlich einladen und bitten um zahlreiche Beteiligung.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Ehrungen

8. Mitgliedsbeitrag
9. Vorstellung des Veranstaltungs- und Wanderkalenders
10. Verschiedenes
11. Wünsche und Anträge der Mitglieder

Die Sitzung kann nur unter Einhaltung der Corona-Verordnung stattfinden. Nach aktuellem Stand bedeutet dies, dass die Veranstaltung unter 3G stattfinden wird.

Im Namen der Vorstandschaft

Andreas Isenmann  
1. Vorsitzender  
Verschönerungsverein Bollenbach e.V.

### Wochentagstreff der Mittwochswanderer

Die nächste Wanderung der Mittwochswanderer des Verschönerungsvereins Bollenbach findet am **02. Februar 2022** statt.

Zu einer Rundtour in Unterharmersbach „Kirnbach Grün“ lädt Wanderführer Otto Strübel ein.

Ab dem Wanderparkplatz Adler wandern wir am Waldrand entlang bis zum Gasthaus Grüner Hof. Von dort weiter zum Sägewerk Burger. Ab hier geht's auf der anderen Talseite zurück zum Parkplatz.

Zur Abfahrt nach Unterharmersbach treffen wir uns am DGH um **14:00 Uhr**. Eine Schlusseinkehr ist unter Einhaltung der Corona Verordnung vorgesehen.

Ende der Mitteilungen aus HASLACH



© abemedia/Fotolia



**ALBERT SCHWEITZER**  
KINDERDÖRFER UND FAMILIENWERKE

Schaffen Sie Zukunft

Geben Sie Kindern mit Ihrem Testament eine neue Perspektive!  
Margitta Behnke  
Fon +49 30 206491-17,  
[margitta.behnke@albert-schweitzer.de](mailto:margitta.behnke@albert-schweitzer.de)  
[www.gutes-tun-tut-gut.de](http://www.gutes-tun-tut-gut.de)

# Fischerbach



Nachrichten der Gemeinde Fischerbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Schneider  
Herausgeber: Gemeinde Fischerbach · Telefon 07832 9190-0 · Telefax 07832 9190-20 · [gemeinde@fischerbach.de](mailto:gemeinde@fischerbach.de) · [www.fischerbach.de](http://www.fischerbach.de)



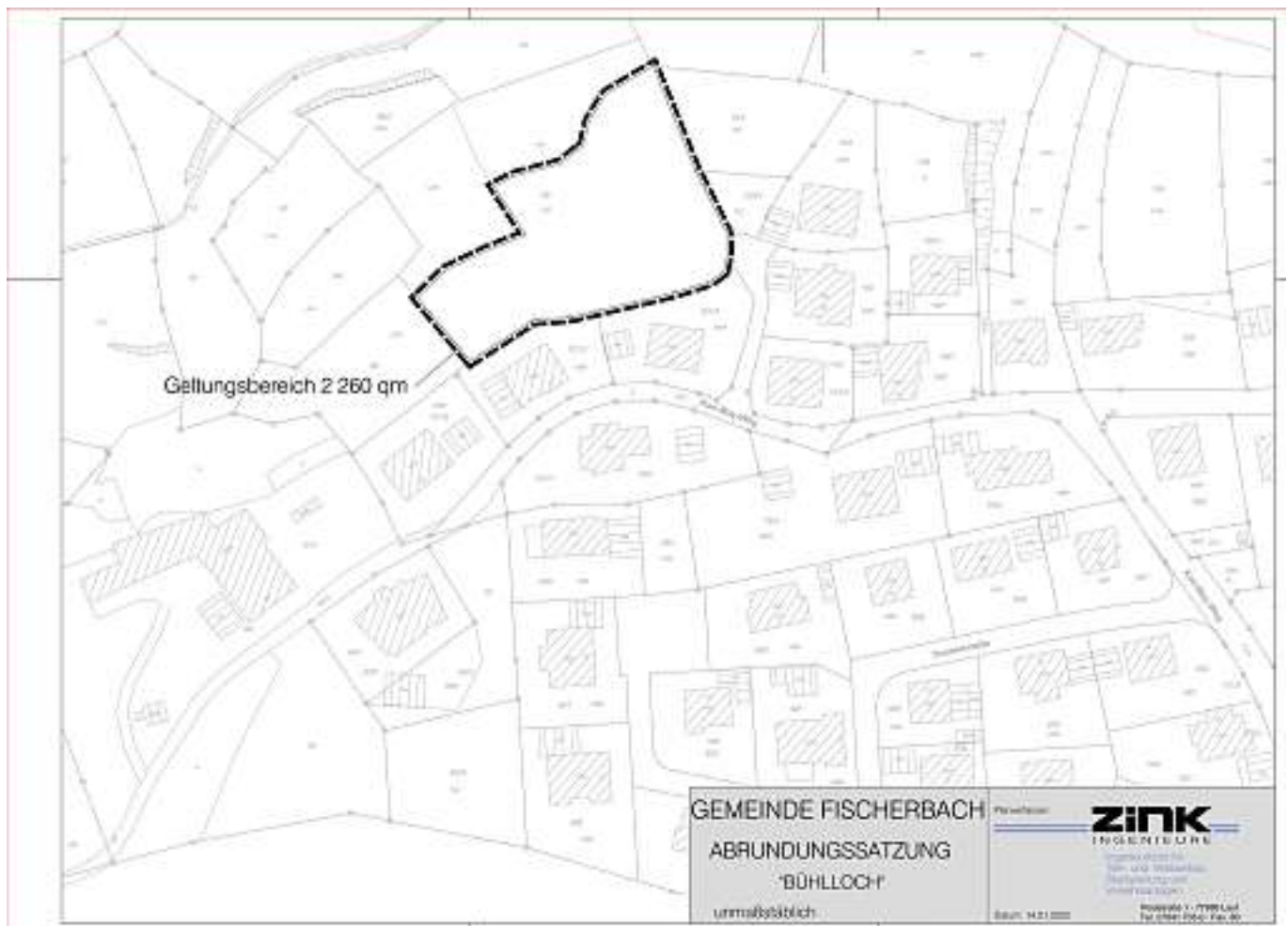
**Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)  
Inkrafttreten der Abrundungssatzung „Bühlloch“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Fischerbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2022 die Abrundungssatzung „Bühlloch“ als Satzung beschlossen. Die Begründung zur Satzung wurde gebilligt.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ergibt sich aus dem abgedruckten Lageplan.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Abrundungssatzung „Bühlloch“ in Kraft.

Jedermann kann die Abrundungssatzung „Bühlloch“ und die Begründung bei der Gemeinde Fischerbach, Hauptstraße 38 in 77716 Fischerbach, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.



Zusätzlich stehen die Planunterlagen unter [www.fischerbach.de](http://www.fischerbach.de) zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung, sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis dieser Satzung
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a Nr. 3 und Nr. 4 BauGB beachtliche Mängel im Verfahren gemäß § 35 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 BauGB,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

#### Hinweis:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen (§ 4 Abs. 4 und 5 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)).

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder wenn vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der

die Verletzung begründen soll, schriftlich oder elektronisch geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Nr. 2 GemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 GemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Fischerbach, den 28.01.2022



Thomas Schneider, Bürgermeister

Gemeinde Fischerbach  
Ortenaukreis

## Friedhofssatzung (Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung) Gemeinde Fischerbach

**vom 24.01.2022**

Auf Grund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.01.2022 die nachstehende Friedhofssatzung beschlossen:

### I. Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Widmung

(1) Der Friedhof ist eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde. Er dient der Bestattung verstorbener Gemeindeglieder und der in der Gemeinde verstorbenen oder tot aufgefundenen Personen ohne Wohnsitz oder mit unbekanntem Wohnsitz Verstorbener, sowie für Verstorbene, für die ein Wahlgrab nach § 12 zur Verfügung steht. In besonderen Fällen kann die Gemeinde eine Bestattung anderer Verstorbener zulassen. Der Friedhof dient auch der Bestattung von Totgeburten, Fehlgeburten und Ungeborenen, falls ein Elternteil Einwohner der Gemeinde ist.

Als Einwohner der Gemeinde Fischerbach gilt auch, wer früher in Fischerbach gewohnt hat und hier seine Wohnung nur wegen der Aufnahme in ein auswärtiges Altenheim oder eine ähnliche Einrichtung aufgegeben hat.

(2) Soweit nichts anderes bestimmt ist, gelten die Vorschriften über die Bestattung auch für die Beisetzung von Aschen.

### II. Ordnungsvorschriften

#### § 2 Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof darf nur bei Tageslicht betreten werden.

(2) Die Gemeinde kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass vorübergehend untersagen.

#### § 3 Verhalten auf dem Friedhof

(1) Jeder hat sich auf dem Friedhof der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Die Anordnungen des Friedhofs-personals sind zu befolgen.

(2) Auf dem Friedhof ist insbesondere nicht gestattet:

1. Die Wege mit Fahrzeugen aller Art zu befahren, ausgenommen Kinderwagen und Rollstühlen sowie Fahrzeugen der Gemeinde und der für den Friedhof zugelassenen Gewerbetreibenden.
2. während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten auszuführen.
3. den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen zu verunreinigen oder zu beschädigen sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise zu betreten.
4. Tiere mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde,
5. Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen abzulagern,
6. Waren und gewerbliche Dienste anzubieten.
7. Druckschriften zu verteilen.

Ausnahmen können zugelassen werden, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm zu vereinbaren sind.

(3) Totengedenkfeiern auf dem Friedhof bedürfen der Zustimmung der Gemeinde. Sie sind spätestens 4 Tage vorher anzumelden.

#### § 4 Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

(1) Bildhauer, Steinmetze, Gärtner und sonstige Gewerbetreibende bedürfen für die Tätigkeit auf dem Friedhof der vorherigen Zulassung durch die Gemeinde. Sie kann den Umfang der Tätigkeiten festlegen.

(2) Zugelassen werden nur solche Gewerbetreibende, die fachkundig, leistungsfähig und zuverlässig sind. Die Gemein-



de kann für die Prüfung der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit geeignete Nachweise verlangen, insbesondere dass die Voraussetzungen für die Ausübung der Tätigkeit nach dem Handwerksrecht erfüllt werden.

Die Zulassung erfolgt durch Ausstellung eines Berechtigungsscheins; dieser ist den aufsichtsberechtigten Personen der Gemeinde auf Verlangen vorzuzeigen. Die Zulassung wird auf 10 Jahre befristet.

(3) Die Gewerbetreibenden und ihre Beauftragten haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten.

(4) Die Gewerbetreibenden dürfen die Friedhofswege nur zur Ausübung ihrer Tätigkeit und nur mit geeigneten Fahrzeugen befahren. Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend oder nur an den dafür bestimmten Stellen gelagert werden. Bei Beendigung der Arbeit sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in den früheren Zustand zu bringen.

(5) Gewerbetreibenden, die gegen die Vorschriften der Absätze 3 und 4 verstößen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht mehr gegeben sind, kann die Gemeinde die Zulassung auf Zeit oder auf Dauer zurücknehmen oder widerrufen.

(6) Das Verfahren nach Abs. 1 und 2 kann über einen Einheitlichen Ansprechpartner im Sinne des Gesetzes über Einheitliche Ansprechpartner für das Land Baden-Württemberg abgewickelt werden; § 42a und §§ 71a bis 71e des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes in der jeweils geltenden Fassung finden Anwendung.

### III. Bestattungsvorschriften

#### § 5 Allgemeines

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Gemeinde anzumelden. Wird eine Bestattung in einer früher erworbenen Wahlgrabstätte beantragt, so ist auf Verlangen der Gemeinde das Nutzungsrecht nachzuweisen.

(2) Die Gemeinde setzt Ort und Zeit der Bestattung fest und berücksichtigt dabei die Wünsche der Hinterbliebenen und der Geistlichen.

#### § 6 Säрге und Urnen

1) Säрге dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in besonderen Fällen grö-

ßere Säрге erforderlich, so ist die Zustimmung der Gemeinde einzuholen.

(2) Säрге und Sargausstattungen für Erdbestattungen müssen aus Materialien bestehen, die während der Ruhezeit im Erdboden verrotten.

(3) Urnen für Baumbestattungen müssen biologisch abbaubar sein.

(4) Die Regelungen der Bestattungsverordnung für die Beschaffenheit von Särgen und Urnen sind zu beachten.

#### § 7 Ausheben der Gräber

(1) Die Gemeinde gräbt die Sarg- und Urnengräber aus und verschließt sie.

(2) Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.

(3) Länge und Breite sowie die Lage der Gräber richten sich nach den Bestattungs- und Belegungsplänen.

#### § 8 Ruhezeit

Die Ruhezeit der Verstorbenen beträgt bei einer Erdbestattung 25 Jahre, bei Kindern, die vor Vollendung des 10. Lebensjahres verstorben sind und bei Totgeburten 15 Jahre und bei Aschen 15 Jahre.

#### § 9 Umbettungen

(1) Umbettungen von Verstorbenen und Aschen bedürfen, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Gemeinde. Bei Umbettungen von Verstorbenen wird die Zustimmung nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes, in den ersten 8 Jahren der Ruhezeit nur bei Vorliegen eines dringenden öffentlichen Interesses oder eines besonderen Härtefalls erteilt. Umbettungen aus einem Reihengrab in ein anderes Reihengrab oder aus einem Urnenreihengrab in ein anderes Urnenreihengrab sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener dürfen nur mit vorheriger Zustimmung der Gemeinde in belegte Grabstätten umgebettet werden.

(3) Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist bei Umbettungen aus einem Reihengrab oder einem Urnenreihengrab der Verfügungsberechtigte, bei Umbettungen aus einem Wahlgrab oder einem Urnenwahlgrab der Nutzungsberechtigte.

(4) In den Fällen des § 22 Abs. 1 Satz 3 und bei Entziehung von Nutzungsrechten nach § 22 Abs. 1 Satz 4 können aufgefundene Gebeine (Überreste von Verstorbenen) und Urnen mit Aschen Verstorbener, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in ein Reihengrab oder ein Urnengrab umgebettet werden. Im Übrigen ist die Gemeinde bei Vorliegen eines zwingenden öffentlichen Interesses berechtigt, Umbettungen vorzunehmen.

(5) Umbettungen führt die Gemeinde durch. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.

(6) Die Kosten der Umbettung haben die Antragsteller zu tragen. Dies gilt auch für den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und an Anlagen durch eine Umbettung entstehen, es sei denn, es liegt ein Verschulden der Gemeinde vor.

(7) Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.

### IV. Grabstätten

#### § 10 Allgemeines

(1) Die Grabstätten sind im Eigentum des Friedhofsträgers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Auf dem Friedhof werden folgende Arten von Grabstätten zur Verfügung gestellt:

1. Wahlgräber als Tief- und/oder als Doppelgräber
2. Urnenwahlgräber
3. anonyme Urnenreihengräber
4. Rasenreihengräber
5. Baumgräber als Urnenwahlgrab

(3) Ein Anspruch auf Überlassung einer Grabstätte in bestimmter Lage sowie auf die Unveränderlichkeit der Umgebung besteht nicht.

(4) Grüfte und Grabgebäude sind nicht zugelassen.

#### § 11 Reihengräber

(1) Reihengräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und für die Beisetzung von Aschen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zugeteilt werden.

Eine Verlängerung der Ruhezeit ist nicht möglich. Verfügungsberechtigter ist – sofern keine andere ausdrückliche Festlegung erfolgt – in nachstehender Reihenfolge

1. wer für die Bestattung sorgen muss (§ 31 Abs. 1 Bestattungsgesetz),
2. wer sich dazu verpflichtet hat,
3. der Inhaber der tatsächlichen Gewalt.

(2) In jedem Reihengrab wird nur ein Verstorbener beigesetzt. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(3) Ein Reihengrab kann auch nach Ablauf der Ruhezeit nicht in ein Wahlgrab umgewandelt werden.

(4) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen von ihnen nach Ablauf der Ruhezeit wird drei Monate vorher ortsüblich oder durch Hinweise auf dem betreffenden Grabfeld bekanntgegeben.

## § 12 Wahlgräber

(1) Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen, für die Bestattung von Fehlgeburten und Ungeborenen und die Beisetzung von Aschen, an denen ein öffentlich-rechtliches Nutzungsrecht verliehen wird. Das Nutzungsrecht wird durch Verleihung begründet. Nutzungsberechtigter ist die durch die Verleihung bestimmte Person.

(2) Nutzungsrechte an Wahlgräbern werden auf Antrag auf die Dauer von 25 Jahren (Nutzungszeit) verliehen, bei Urnengräbern auf die Dauer von 15 Jahren. Sie können nur anlässlich eines Todesfalls verliehen werden. Die erneute Verleihung eines Nutzungsrechts ist nur auf Antrag möglich.

(3) Das Nutzungsrecht entsteht mit Zahlung der Grabnutzungsgebühr. Auf Wahlgräber, bei denen die Grabnutzungsgebühr für das Nutzungsrecht nicht bezahlt ist, sind die Vorschriften über Reihengräber entsprechend anzuwenden.

(4) Ein Anspruch auf Verleihung oder erneute Verleihung von Nutzungsrechten besteht nicht.

(5) Wahlgräber können ein- und mehrstellige Einfach- oder Tiefgräber sein. In einem Tiefgrab sind bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten nur zwei Bestattungen übereinander zulässig.

(6) Während der Nutzungszeit darf eine Bestattung nur stattfinden, wenn die Ruhezeit die Nutzungszeit nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhezeit erneut verliehen worden ist.

(7) Der Nutzungsberechtigte soll für den Fall seines Ablebens seinen Nachfolger im Nutzungsrecht bestimmen. Dieser ist aus dem nachstehend genannten Perso-

nenkreis zu benennen. Wird keine Regelung getroffen, so geht das Nutzungsrecht in nachstehender Reihenfolge auf die Angehörigen des verstorbenen Nutzungsberechtigten mit deren Zustimmung über

1. auf die Ehegattin oder den Ehegatten, die Lebenspartnerin oder den Lebenspartner,
2. auf die Kinder,
3. auf die Stiefkinder,
4. auf die Enkel in der Reihenfolge der Berechtigung ihrer Väter oder Mütter,
5. auf die Eltern,
6. auf die Geschwister,
7. auf die Stiefgeschwister,
8. auf die nicht unter 1. bis 7. fallenden Erben.

Innerhalb der einzelnen Gruppen Nrn. 2 bis 4 und 6 bis 8 wird jeweils der Älteste Nutzungsberechtigt.

(8) Der Nutzungsberechtigte kann mit Zustimmung der Gemeinde das Nutzungsrecht auf eine der in Absatz 7 Satz 3 genannten Personen übertragen.

(9) Der Nutzungsberechtigte hat im Rahmen der Friedhofssatzung und der dazu ergangenen Regelungen das Recht, in der Wahlgrabstätte bestattet zu werden und über die Bestattung sowie über die Art der Gestaltung und Pflege der Grabstätte zu entscheiden. Verstorbene, die nicht zu dem Personenkreis des Absatzes 7 Satz 3 gehören, dürfen in der Grabstätte nicht bestattet werden. Die Gemeinde kann Ausnahmen zulassen.

(10) Auf das Nutzungsrecht kann jederzeit nach Ablauf der letzten Ruhezeit verzichtet werden.

(11) Mehrkosten, die der Gemeinde beim Ausheben des Grabes zu einer weiteren Bestattung durch die Entfernung von Grabmalen, Fundamenten und sonstigen Grabausstattungen entstehen, hat der Nutzungsberechtigte zu erstatten, falls er nicht selbst rechtzeitig für die Beseitigung dieser Gegenstände sorgt.

(12) In Wahlgräbern können auch Urnen beigesetzt werden.

## § 13 Urnenreihen- und Urnenwahlgräber

(1) Urnenreihen- und Urnenwahlgräber sind Aschengrabstätten als Urnenstätten in Grabfeldern oder Nischen unterschiedlicher Größe in Mauern, Terrassen und Hallen, die ausschließlich der Beisetzung von Aschen Verstorbener dienen.

(2) In einem Urnenreihengrab können mehrere Urnen beigesetzt werden, sofern die Ruhezeit der vorher beigesetzten Urne nicht überschritten wird.

(3) Die Anzahl der Urnen, die beigesetzt werden können, richtet sich nach der Größe der Aschengrabstätte; zulässig sind 2 Urnen.

(4) Soweit sich aus der Friedhofssatzung nichts anderes ergibt, gelten die Vorschriften für Reihen- und Wahlgräber entsprechend für Urnenstätten.

## V. Grabmale und sonstige Grabausstattungen

### § 14 Auswahlmöglichkeiten

(1) Auf dem Friedhof werden Grabfelder ohne Gestaltungsvorschriften und Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften eingerichtet.

(2) Bei der Zuweisung einer Grabstätte bestimmt der Antragsteller, ob diese in einem Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften liegen soll. Entscheidet er sich für ein Grabfeld mit Gestaltungsvorschriften, so besteht auch die Verpflichtung, die in Belegungs- und Grabmalplänen für das Grabfeld festgesetzten Gestaltungsvorschriften einzuhalten. Wird von dieser Auswahlmöglichkeit nicht rechtzeitig vor der Bestattung Gebrauch gemacht, so erfolgt die Bestattung in einem Grabfeld ohne Gestaltungsvorschriften.

### § 15 Allgemeiner Gestaltungsgrundsatz

Grabmale und sonstige Grabausstattungen müssen der Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtanlage entsprechen.

### § 16 Grabfelder mit Gestaltungsvorschriften

(1) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen nach Ablauf der Frist in § 17 Abs. 1 Satz 2 Grabmale errichtet werden. Grabmale und sonstigen Grabausstattungen in Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften müssen in ihrer Gestaltung, Bearbeitung und Anpassung an die Umgebung erhöhten Anforderungen entsprechen.

(2) Für Grabmale dürfen nur Natursteine, Holz, Schmiedeeisen oder Bronze verwendet werden.

(3) Bei der Gestaltung und Bearbeitung sind folgende Vorschriften einzuhalten:

1. Die Grabmale dürfen keinen Sockel haben.
2. Schriftrücken und Schriftbossen für weitere Inschriften können beschliffen sein.
3. Schriften, Ornamente und Symbole sind auf das Material, aus dem das Grabmal besteht, werkgerecht abzustimmen.

Sie müssen gut verteilt und dürfen nicht aufdringlich groß sein. Unzulässig ist die Verwendung von Gold und Silber.

5. Firmenbezeichnungen dürfen nur unauffällig und nicht auf der Vorderseite des Grabmals angebracht werden.

6. Auf Rasengräbern, dem gärtnerisch gepflegten Grabfeld sowie der Baumbestattung dürfen nur liegende Grabmale nach Größen- und Schriftvorgabe der Gemeinde angebracht werden.

(4) Auf den Grabstätten sind nicht zulässig, Grabmale und Grabausstattung

1. mit in Zement aufgesetztem figürlichen oder ornamentalen Schmuck,
2. mit Farbanstrich auf Stein,

(5) Auf Grabstätten für Erdbestattungen sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. auf einstelligen Grabstätten bis zu 0,50 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche
2. auf zwei- und mehrstelligen Grabstätten bis zu 1,40 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche

(6) Auf Urnengrabstätten sind Grabmale bis zu folgenden Größen zulässig:

1. auf einstelligen Urnengrabstätten bis zu 0,30 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche
2. auf mehrstelligen Urnengrabstätten bis zu 0,50 m<sup>2</sup> Ansichtsfläche

(7) Liegende Grabmale dürfen nur flach oder flach geneigt auf die Grabstätte gelegt werden; sie sind nicht in Verbindung mit stehenden Grabmalen zulässig.

(8) Grabeinfassungen werden von der Gemeinde vorgenommen. Eigene Grabeinfassungen jeder Art – auch aus Pflanzen – sind nicht zulässig.

(9) Pflanzen dürfen eine maximale Höhe von 1,20 m haben.

(10) Die Gemeinde kann unter Berücksichtigung der Gesamtgestaltung des Friedhofs und im Rahmen von Absatz 1 Ausnahmen von den Vorschriften der Absätze 2 bis 9 und auch sonstige Grabausstattungen zulassen.

## § 17 Genehmigungserfordernis

(1) Die Errichtung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Ohne Genehmigung sind bis zur Dauer von zwei Jahre nach der Bestattung oder Beisetzung provisorische Grabmale als Holztafeln bis zu Größe von 15 mal 30 cm und Holzkreuze zulässig.

(2) Der Antrag erfolgt gemäß der Technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen (TA Grabmal – neueste Fassung). Soweit erforderlich, kann die Gemeinde Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maß-

stab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung und der Form verlangen. In besonderen Fällen kann die Vorlage eines Modells oder das Aufstellen einer Attrappe auf der Grabstätte verlangt werden.

(3) Die Abnahmeprüfung ist für alle neu errichteten, wieder versetzten und reparierten Grabmalanlagen durch eine sachkundige Person durchzuführen.

(4) Die Errichtung aller sonstigen Grabausstattungen bedarf ebenfalls der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Gemeinde. Absatz 2 gilt entsprechend.

(5) Die Genehmigung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung nicht innerhalb von zwei Jahren nach Erteilung der Genehmigung errichtet worden ist.

(6) Die Grabmale sind so zu liefern, dass sie vor ihrer Aufstellung von der Gemeinde überprüft werden können.

## § 18 Standsicherheit, Grabmalhöhe und Grababdeckplatten

(1) Für die Erstellung, die Abnahmeprüfung und die jährliche Prüfung der Grabmalanlagen gilt die TA Grabmal der Deutschen Natursteinakademie in der jeweils geltenden Fassung. Steingrabmale müssen mindestens 0,12 m dick sein.

(2) Steingrabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein und dürfen eine Grabmalhöhe von 1,40 m nicht überschreiten. Grabmale und Grabeinfassungen dürfen nur von fachkundigen Personen (i.d.R. Bildhauer, Steinmetze) errichtet werden.

(3) zur Sicherstellung der Verwesung dürfen Grabstätten für Erdbestattungen nur bis zu einer Größe von max. 2/3 der Fläche des Grabes abgedeckt werden.

(4) Stehende Grabsteine innerhalb des Grabes sind nicht zulässig.

## § 19 Unterhaltung

(1) Die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen sind dauernd in würdigem und verkehrssicherem Zustand zu halten und entsprechend zu überprüfen. Verantwortlich dafür ist bei Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten der Verfügungsberechtigte, bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten der Nutzungsberechtigte.

(2) Erscheint die Standsicherheit von Grabmalen und sonstigen Grabausstattungen gefährdet, so sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflich-

tet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr in Verzug kann die Gemeinde auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z.B. Absperrungen, Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde nicht innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, so ist die Gemeinde berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun oder nach dessen Anhörung das Grabmal oder die sonstige Grabausstattung zu entfernen. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein sechswöchiger Hinweis auf der Grabstätte.

## § 20 Entfernung

(1) Grabmale und sonstige Grabausstattungen dürfen vor Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gemeinde von der Grabstätte entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit oder des Nutzungsrechts sind die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen zu entfernen. Wird diese Verpflichtung trotz schriftlicher Aufforderung der Gemeinde innerhalb einer jeweils festzusetzenden angemessenen Frist nicht erfüllt, so kann die Gemeinde die Grabmale und die sonstigen Grabausstattungen im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz selbst entfernen; § 19 Abs. 2 Satz 5 ist entsprechend anwendbar. Die Gemeinde bewahrt diese Sachen drei Monate auf.

(3) Bei Grabstätten werden diese von der Gemeinde abgeräumt. Vor Abräumung wird der Verfügungs- oder Nutzungsberechtigte rechtzeitig auf die Abräumung bzw. die Verlängerungsmöglichkeit hingewiesen, die Grabausstattungen werden dem Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten überlassen.

## VI. Herrichten und Pflege der Grabstätte

### § 21 Allgemeines

(1) Alle Grabstätten müssen der Würde des Ortes entsprechend hergerichtet und dauernd gepflegt werden. Verwelkte Blumen und Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulagern.

(2) Die Höhe und die Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtcharakter des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung

anzupassen. Bei Plattenbelägen zwischen den Gräbern (§ 16 Abs. 8) dürfen die Grabbeete nicht höher als die Platten sein. Die Grabstätten dürfen nur mit solchen Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen nicht beeinträchtigen.

(3) Für das Herrichten und für die Pflege der Grabstätte hat der nach § 19 Absatz 1 Verantwortliche zu sorgen. Die Verpflichtung erlischt erst mit dem Ablauf der Ruhezeit bzw. des Nutzungsrechts.

(4) Die Grabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach Belegung hergerichtet sein.

(5) Das Herrichten, die Unterhaltung und jede Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegt ausschließlich der Gemeinde. Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte sowie die Grabpflege tatsächlich vornehmenden Personen sind nicht berechtigt, diese Anlagen der Gemeinde zu verändern.

(6) In Grabfeldern mit Gestaltungsvorschriften (§ 16) ist die gesamte Grabfläche zu bepflanzen. Ihre gärtnerische Gestaltung muss den erhöhten Anforderungen entsprechen und auf die Umgebung abgestimmt werden; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher, Grabgebäude aus künstlichen Werkstoffen und das Aufstellen von Bänken.

**§ 22 Vernachlässigung der Grabpflege**

(1) Wird eine Grabstätte nicht hergerichtet oder gepflegt, so hat der Verantwortliche (§ 19 Absatz 1) auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde die Grabstätte innerhalb einer jeweils festgesetzten angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so genügt ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte. Wird die Aufforderung nicht befolgt, so können Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten von der Gemeinde abgeräumt, eingeebnet und eingesät werden. Bei Wahlgrabstätten und Urnenwahlgrabstätten kann die Gemeinde in diesem Fall die Grabstätte im Wege der Ersatzvornahme nach dem Landesverwaltungsvollstreckungsgesetz in Ordnung bringen lassen oder das Nutzungsrecht ohne Entschädigung entziehen. In dem Entziehungsbescheid ist der Nutzungsberechtigte aufzufordern, das Grabmal und die sonstigen Grabausstattungen innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit des Entziehungsbescheids zu entfernen.

(2) Bei ordnungswidrigem Grabschmuck

gilt Absatz 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, so kann die Gemeinde den Grabschmuck entfernen.

(3) Zwangsmaßnahmen nach Absatz 1 und 2 sind dem Verantwortlichen vorher anzudrohen.

**VII. Benutzung der Leichenhalle**

**§ 23 Benutzung der Leichenhalle**

(1) Die Leichenhalle dient der Aufnahme der Verstorbenen bis zur Bestattung. Sie darf nur in Begleitung eines Angehörigen des Friedhofspersonals oder mit Zustimmung der Gemeinde betreten werden.

(2) Sofern keine gesundheitlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Angehörigen den Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen.

**VIII. Haftung, Ordnungswidrigkeiten**

**§ 24 Obhuts- und Überwachungs-pflicht, Haftung**

(1) Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nichtsatzungsgemäße Benutzung des Friedhofs, seiner Anlagen und Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Vorschriften über Amtshaftung bleiben unberührt.

(2) Verfügungsberechtigte und Nutzungsberechtigte haften für die schuldhaft verursachten Schäden, die infolge einer unsachgemäßen oder den Vorschriften der Friedhofssatzung widersprechenden Benutzung oder eines mangelhaften Zustands der Grabstätten entstehen. Sie haben die Gemeinde von Ersatzansprüchen Dritter freizustellen, die wegen solcher Schäden geltend gemacht werden. Gehen derartige Schäden auf mehrere Verfügungsberechtigte oder Nutzungsberechtigte zurück, so haften diese als Gesamtschuldner.

(3) Absatz 2 findet sinngemäß Anwendung auf die nach § 4 zugelassenen Gewerbetreibenden, auch für deren Bedienstete.

**§ 25 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig im Sinne von § 49 Absatz 3 Nr. 2 des Bestattungsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. den Friedhof entgegen der Vorschrift des § 2 betritt,

2. entgegen § 3 Abs. 1 und 2

- a) sich auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Weisungen des Friedhofspersonals nicht befolgt,
- b) die Wege mit Fahrzeugen aller Art befährt,
- c) während einer Bestattung oder einer Gedenkfeier in der Nähe Arbeiten ausführt,
- d) den Friedhof und seine Einrichtungen und Anlagen verunreinigt oder beschädigt sowie Rasenflächen und Grabstätten unberechtigterweise betritt,
- e) Tiere mitbringt, ausgenommen Blindenhunde,
- f) Abraum und Abfälle außerhalb der dafür bestimmten Stellen ablagern,
- g) Waren und gewerbliche Dienste anbietet,
- h) Druckschriften verteilt.

3. eine gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof ohne Zulassung ausübt (§ 4 Absatz 1),

4. als Verfügungs- oder Nutzungsberechtigter oder als Gewerbetreibender Grabmale und sonstige Grabausstattungen ohne oder abweichend von der Genehmigung errichtet (§ 17 Absatz 1 und 3) oder entfernt (§ 20 Absatz 1),

5. Grabmale und sonstige Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält (§ 19 Absatz 1).

**IX. Bestattungsgebühren**

**§ 26 Erhebungsgrundsatz**

Für die Benutzung der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen und für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Friedhofs- und Bestattungswesens werden Gebühren nach den folgenden Bestimmungen erhoben.

**§ 27 Gebührenschuldner**

(1) Zur Zahlung der Verwaltungsgebühren ist verpflichtet

- 1. wer die Amtshandlung veranlasst oder in wessen Interesse sie vorgenommen wird;
- 2. wer die Gebührensschuld der Gemeinde gegenüber durch schriftliche Erklärung übernommen hat oder für die Gebührensschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Zur Zahlung der Benutzungsgebühr sind verpflichtet

**Anlage Friedhofssatzung  
(Friedhofsordnung und Bestattungsgebührensatzung)  
Gemeinde Fischerbach  
vom 24.01.2022**

**- Gebührenverzeichnis -**

Ziffer	Leistung	Gebühr
<b>1.</b>	<b>Verwaltungsgebühren</b>	keine
<b>2.</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
<b>2.1</b>	<b>Bestattung</b>	
2.1.1	von Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab	600,00 €
2.1.2	von Personen bis zum vollendeten 10. Lebensjahr	250,00 €
2.1.3	von Tot- und Fehlgeburten	100,00 €
2.1.4	von Personen vom vollendeten 10. Lebensjahr ab in einem Tiefgrab	800,00 €
<b>2.2</b>	<b>Beisetzung von Aschen</b>	
2.2.1	Urnenbeisetzung	200,00 €
<b>2.3</b>	<b>Überlassung eines anonymen Urnengrabes / Urnenrasengrab</b>	500,00 €
<b>2.4</b>	<b>Verleihung von besonderen Grabnutzungsrechten</b>	
2.4.1	Wahlgrab, einfachbreit, doppeltief	1.500,00 €
2.4.2	Wahlgrab, doppelbreit, doppeltief	2.700,00 €
2.4.3	Urnenwahlgrab	750,00 €
2.4.4	Urnenwahlgrab (Baum) inklusive Pflegegebühr - neu -	1.000,00 €
2.4.5	Urnenwahlgrab (Gärtnerisch gepflegt) - neu -	750,00 €
2.4.6	Erneuter Erwerb eines Nutzungsrechtes	
2.4.6.1	für die Dauer einer Nutzungsperiode wie 2.4.1 bis 2.4.5	
2.4.6.2	für eine davon abweichende Nutzungsdauer anteilig nach dem Verhältnis der Nutzungsperiode zur erneuten Nutzungsdauer. Angefangene Monate werden voll berechnet.	

Ziffer	Leistung	Gebühr
<b>2.</b>	<b>Benutzungsgebühren</b>	
<b>2.5</b>	<b>Grabeinfassungen (bleiben im Eigentum der Gemeinde)</b>	
2.5.1	Im älteren Friedhofsbereich ohne Materialkosten	
2.5.1.1	Zuschlag zu 2.4.1 und 2.4.2	250,00 €
2.5.1.2	Zuschlag zu 2.4.3	150,00 €
2.5.2	Im älteren Friedhofsbereich mit Materialkosten	
2.5.2.1	Zuschlag zu 2.4.1	650,00 €
2.5.2.2	Zuschlag zu 2.4.2	700,00 €
2.5.2.3	Zuschlag zu 2.4.3	400,00 €
2.5.3	Im neueren Friedhofsbereich ohne Materialkosten	
2.5.3.1	Zuschlag zu 2.4.1 bis 2.4.3	150,00 €
2.5.4	Im neueren Friedhofsbereich mit Materialkosten	
2.5.4.1	Zuschlag zu 2.4.1 bis 2.4.3	250,00 €
<b>2.6</b>	<b>Leichenhalle</b>	
2.6.1	Benutzung der Friedhofshalle (Aussegnungshalle)	250,00 €
2.6.2	Benutzung der Aufbahrungs- und Kühleinrichtungen pro Tag max. werden 3 Tage berechnet	40,00 €
<b>2.7</b>	<b>Sonstige Leistungen</b>	
2.7.1	Ausgraben, Umbetten oder Tieferlegen	
2.7.1.1	von Leichen und Gebeinen	nach tatsächlichem Aufwand
2.7.1.2	von Urnen	nach tatsächlichem Aufwand
2.7.2	Mithilfe bei Bestattungen je Person (Träger)	50,00 €
2.7.3	Grabräumung (Einebnen abgelaufener Grabstätten)	
2.7.3.1	mit der Entfernung eines Grabsteines (Sarggrab)	250,00 €
2.7.3.2	ohne die Entfernung eines Grabsteines (Sarggrab)	100,00 €
2.7.3.3	eines Urnengrabes	75,00 €

1. wer die Benutzung der Bestattungseinrichtung beantragt;

2. die bestattungspflichtigen Angehörigen der verstorbenen Person (Ehegatte oder Ehegattin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, volljährige Kinder, Eltern, Großeltern, volljährige Geschwister und Enkelkinder).

(3) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

## § 28 Entstehung und Fälligkeit der Gebühren

(1) Die Gebührenschuld entsteht

1. bei Verwaltungsgebühren mit der Beendigung der Amtshandlung,  
2. bei Benutzungsgebühren mit der Inanspruchnahme der Bestattungseinrichtungen und bei Grabnutzungsgebühren mit der Verleihung des Nutzungsrechts.

(2) Die Verwaltungsgebühren und die Benutzungsgebühren werden einen Monat nach Bekanntgabe der Gebührensatzung fällig.

## § 29 Verwaltungs- und Benutzungsgebühren

(1) Die Höhe der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren richtet sich nach dem als Anlage zu dieser Satzung beigegebenen Gebührenverzeichnis.

(2) Ergänzend findet die Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren – Verwaltungsgebührenordnung – in der jeweiligen Fassung entsprechend Anwendung.

## X. Übergangs- und Schlussvorschriften

### § 30 In-Kraft-Treten

(1) Diese Satzung tritt am 01.02.2022 in Kraft.

(2) Zum gleichen Zeitpunkt treten die Friedhofsordnung vom 11.04.1995 und die Bestattungsgebührensatzung vom 11.04.1995 (jeweils mit allen späteren Änderungen) außer Kraft.

Fischerbach, den 28.01.2022

Thomas Schneider  
Bürgermeister

### Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Fischerbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.



## AUS DEN SCHULEN

### Anmeldung für das Schuljahr 2022/2023

Die Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2022/23 erfolgt vom 07.02. bis 18.02.2022 zu der auf der Einladung angegebenen Zeit telefonisch.

**Schulpflichtig werden alle diejenigen Kinder**, die bis zum 30. Juni 2022 das sechste Lebensjahr vollendet haben und Kinder, die im Vorjahr zurückgestellt wurden. Kinder, die nach dem 01. Juli 2022 das sechste Lebensjahr vollenden, können ebenfalls angemeldet werden und sind dann schulpflichtig.

**Wer möglicherweise keine Einladung erhalten hat, wird gebeten, sich mit Frau Mauer (Tel. 9190-11) in Verbindung zu setzen.**

**Auch bitten wir Sie, das Impfbuch zum Nachweis einer Masernimpfung Frau Mauer im Bürgerbüro vorzuzeigen.**

Ich freue mich auf Ihr Kommen.

Mit den besten Grüßen  
Ralf Prantner, Rektor



## VEREINS-NACHRICHTEN



### Radsportverein Fischerbach

#### Generalversammlung

Unsere diesjährige Generalversammlung findet am **Samstag, 29.01.2022** unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften (2G+) im Gasthaus „Fuxxbau“ statt. Beginn ist um **19.00 Uhr** mit einem gemeinsamen Essen. Die Vorstandschaft



### Waldstein-Hexen Fischerbach e.V.

#### NARRI NARRO!

Liebe Leute Groß & Klein, leider darf es auch dieses Jahr nicht sein! Aber es steht unser Narrenbaum und auch immer mehr Häuser sind geschmückt, womit doch etwas mehr Festsstimmung unser Dorf beglückt! Natürlich wäre es toll wenn ihr uns auch vermisst, ihr einfach unsere Fahne hisst! Natürlich möchten wir auch dieses Jahr wie immer die zwei diesjährigen Bärenkinder Catherine Ott aus Bad Rippoldsau und Anna Moser aus Gutach unterstützen und spenden. Hierfür werden die Narrenkassen im Lädle, Bürgerbüro, Engel und Fuxxbau aufgestellt. **Danke für eure Spende!** Kinder aufgepasst.... auch dieses Jahr lassen wir uns was tolles für euch einfallen! Eure Waldstein-Hexen

Ende der Mitteilungen aus FISCHERBACH

**Ihr Kontakt für private Kleinanzeigen**

reiff amtliche nachrichtenblätter.

0781/504-1455 oder -1456 [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)

# Hofstetten



Nachrichten der Gemeinde Hofstetten. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Martin Aßmuth  
Herausgeber: Gemeinde Hofstetten · Telefon 07832 9129-0 · Telefax 07832 9129-20 · gemeinde@hofstetten.com · www.hofstetten.com

**AMTlich**  
**AMTLICHE**  
**BEKANN-**  
**MACHUNGEN**  
**HOFSTETTEN**

## Anpassung der Testcenter-Zeiten ab 01.02.2022

Aufgrund der Änderung der Absonderungsverordnung für Baden-Württemberg und auch der wieder steigenden Infektionszahlen im Ort müssen die Testzeiten ab nächster Woche (beginnend ab 01.02.22) angepasst werden. Die bisherige Testung Dienstag und Donnerstag (16.00 bis 18.00 Uhr) ist während des „normalen Besucherverkehrs“ **nicht** mehr möglich. Die Ausbreitung der Omikron-Variante führt dazu, dass wir bei steigender Nachfrage nach Testungen auch ein mehr an Publikum im Rathaus haben. Da wir den Schutzhinweisen für alle gleichermaßen Rechnung tragen, muss deshalb das Testangebot während der Regelöffnung für die Nutzer von Verwaltungsdienstleistungen entfallen. Wir haben uns darauf verständigt für unsere Bürgerschaft dennoch ein Testangebot vorhalten zu wollen und sind als Rathaus-Team bereit, dieses ab Freitag, 04.02.2022, jeweils von 14.00 bis 15.00 Uhr, für Sie anzubieten (bitte Seiteneingang benutzen). Wir weisen darauf hin, dass wir die klassischen Bürgertestungen für Bürger ohne Symptome vornehmen, eine Freitestung aus der Quarantäne ist im Rathaus nicht möglich.

## 1. Grundsteuerrate 2022

### Mitteilung für unsere Grundsteuerzahler

Hiermit möchten wir die Grundstückseigentümer darauf aufmerksam machen,

dass am 15.02. die erste vierteljährliche Grundsteuerrate fällig wird. Grundstückseigner, welche sich für eine jährliche Zahlungsweise entschieden haben, sind von diesem Termin nicht betroffen. Deren Zahlungstermin ist der 01.07. des jeweiligen Jahres.  
Bankverbindung:  
Gemeindeverwaltung Hofstetten  
Konto: 7189  
BLZ: 664 515 48  
IBAN: DE96 6645 1548 0000 0071 89  
BIC: SOLADES1HAL



## FUNDSACHEN

- USB-Stick, gefunden am 16.01.22, auf dem Fußweg nach Haslach
- In der Gemeindehalle wurden folgende Gegenstände gefunden:
  - Kinder-Oberteil, Größe 104, mit Katzen-Aufdruck
  - schwarze Regenjacke, Größe M
  - dunkelgraue Jacke, Größe L



## ABFALL-BESEITIGUNG

Graue Tonne/Restmüllsäcke: Dienstag, 01.02.2022



## KINDERGARTEN STERNTALER HOFSTETTEN

Anmeldung für das Kindergartenjahr September 2022 bis August 2023! Aufgrund der Corona – Situation können wir keine Anmeldewoche im Haus anbieten. Wir begleiten Kinder ab dem 1. Lebensjahr und die Aufnahme kann jeden Monat erfolgen.

Haben Sie für das kommende Kindergartenjahr Interesse an einem Kindergartenplatz im Krippenbereich, wird Ihr Kind 3 Jahr alt oder ziehen Sie evtl. nach Hofstetten, dann finden Sie das Formular auf der Homepage der Gemeinde Hofstetten.

Die Anmeldung ist eine wichtige Grundlage für die Bedarfsplanung, damit wir auch Ihrem Kind einen Platz ermöglichen können.

Anmeldezeitraum ist ab sofort bis 31. Januar 2022!

Ich freue mich von Ihnen zu hören!

Per Mail:

kindergarten-hofstetten@t-online.de

oder Telefon: 4896

Sterntaler Grüße

Bettina Kohler (Leitung)



## VEREINS-NACHRICHTEN



## Musikkapelle HOFSTETTEN

**Musikernachwuchs gesucht!**  
**Instrumentenvorstellung am 4. Februar ab 18 Uhr in der Gemeindehalle**

Möchtet ihr ein Instrument lernen aber wisst nicht welches es sein soll?

Möchtet Ihr wissen wie die Ausbildung finanziell durch die Musikkapelle und die Gemeinde Hofstetten gefördert wird?

Die Musikkapelle Hofstetten e.V. bietet wieder für alle interessierten Kinder ab der 2. Klasse die Möglichkeit ein Blasinstrument zu lernen. Zur Auswahl stehen Trompete, Tenorhorn/Euphonium, Tuba, Waldhorn, Posaune, Querflöte, Klarinette und Saxophon.

Am Freitag den 4. Februar stellen wir Euch ab 18 Uhr alle Instrumente vor und beantworten gerne Eure Fragen.





per Email [mail@stefan-kaspar.de](mailto:mail@stefan-kaspar.de), da wir die Teilnehmerzahl wegen der Corona-Situation begrenzen müssen. Für den Zutritt gilt die 2G+-Regel sowie Maskenpflicht.

Wir freuen uns auf Euch!  
Eure Musikkapelle Hofstetten e.V.



**Narrenzunft  
HOFSTETTEN e.V.**

### AUFRUF AN ALLE HOFSTETTER

----- **Petzen erlaubt!** -----

Das Narrenblättle-Team benötigt EURE Hilfe!

Eure Nachbarn bringen euch immer wieder zum Lachen?

Eure Familie hüpf von einem ins nächste

Fettnäpfchen?

Euren Freunden passieren ständig Missgeschicke?

Eure Kinder sind richtige Sprücheklopfer?

**Dann her mit den Geschichten! Denn das Narrenblättle muss gefüllt werden.**

Schickt die großen & kleinen Malheure per Sprachnachricht, Screenshot, ausformuliert oder in Stichworten per Mail an [narrenblaettle@nz-hofstetten.de](mailto:narrenblaettle@nz-hofstetten.de)

Euer Narrenblättle-Team  
Judith, Pati und Lisa

Bitte meldet Euch vorab an bei Stefan Kaspar per Telefon/WhatsApp 015168887014 (werktags ab 17 Uhr) oder

Ende der Mitteilungen aus HOFSTETTEN



*Ende des redaktionellen Teils*

# Mühlenbach



Nachrichten der Gemeinde Mühlenbach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeisterin Helga Wössner  
Herausgeber: Gemeinde Mühlenbach · Telefon 07832 9118-0 · Telefax 07832 9118-20 · gemeinde@muehlenbach.de · www.muehlenbach.de



## Studierende der Hochschule Kehl absolviert ihr Vertiefungspraktikum bei der Gemeinde Mühlenbach

Im Rahmen des vom Land Baden-Württemberg finanzierten Studiengangs „Public Management“ absolvierte Frau Patrizia Spallino aus Haslach, Studentin der Hochschule für Öffentliche Verwaltung in Kehl, vom 15. Oktober 2021 bis 14. Januar 2022 ihr Vertiefungspraktikum im Rathaus in Mühlenbach.



Patrizia Spallino, Bürgermeisterin Helga Wössner

Seit ihrem Studienbeginn am 1. März 2020 hatte Frau Spallino bereits ein dreisemestriges Grundlagenstudium absolviert und ihre dabei gewonnenen Kenntnisse nun in einer Praxisphase in der Mühlenbacher Gemeindeverwaltung vertieft. Frau Spallino hat in dieser Zeit Einblick in das Tätigkeitsfeld des Haupt-

sowie des Ordnungsamts der Gemeinde erhalten und konnte Hauptamtsleiter Christian Hofstetter bei diversen Besprechungen und Terminen begleiten. Wir danken Frau Spallino, dass sie das Rathausteam in den vergangenen drei Monaten tatkräftig unterstützt hat und wünschen ihr für ihre Zukunft alles Gute sowie viel Erfolg bei ihrem weiteren Studium.

### Liebe Bürgerinnen und Bürger,

das Hauptamt ist nächste Woche nicht besetzt, das Bürgerbüro nur halbtags. Wir bitten Sie daher, wenn möglich, Ihre Angelegenheit telefonisch zu klären.

Für einen persönlichen Termin bitten wir Sie vorab um eine Terminvereinbarung unter Tel. 07832 / 9118-0.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung

## STIEGELER

### Beratungstag zum Glasfaser-Ausbau durch die Firma Stiegeler

Am **Donnerstag, den 3. Februar von 11.00 Uhr bis 18.30 Uhr** informiert die **Firma Stiegeler** über die Verkabelung im Haus, den Anbieter-Wechselprozess und Tarife für schnelles Breitband-Internet. Die Veranstaltung findet in der **Gemeindehalle, Hauptstraße 42, 77796 Mühlenbachstätt**. Eine Voranmeldung

ist nicht notwendig. Auf Basis der geltenden Corona-Verordnung wird gebeten, **einen „2G+“-Nachweis mitzubringen**.

### BREITBANDVERSORGUNG / GLASFASER

#### Versorgung über das Glasfasernetz – Einfach wechseln

Ab sofort bringt die Firma Stiegeler dank der Kooperation mit Unsere Grüne Glasfaser (UGG) schnelles Internet über Glasfaser in weitere Landkreise. Stiegeler versorgt Sie über das Glasfasernetz mit Internet, Telefonie und Fernsehen.

[www.stiegeler.com/einfach-wechseln](http://www.stiegeler.com/einfach-wechseln)

#### Informationsfilm „Warum Glasfaser?“

[www.youtube.com/watch?v=0rBBqND8ptA](https://www.youtube.com/watch?v=0rBBqND8ptA)

#### Technologien-Vergleich

<https://stiegeler.com/technologien-vergleich/>

#### Tarifabfrage

[www.stiegeler.com/verfuegbarkeit-pruefen](http://www.stiegeler.com/verfuegbarkeit-pruefen)

#### Interne Hausverkabelung

Für die Nutzung eines Glasfaser-Hausanschlusses muss die Verkabelung im Haus kompatibel sein. Stiegeler unterstützt Sie in der Planung, für die Umsetzung ist ein Elektriker zu beauftragen.

Broschüre interne Hausverkabelung

[https://stiegeler.com/wp-content/uploads/Glasfaser-Broschuere\\_Hausverkabelung\\_lowRes.pdf](https://stiegeler.com/wp-content/uploads/Glasfaser-Broschuere_Hausverkabelung_lowRes.pdf)

#### Geschulte Elektriker

[www.stiegeler.com/hilfe-service/hausverkabelung](http://www.stiegeler.com/hilfe-service/hausverkabelung)

#### Kontakt

Stiegeler Internet Service GmbH

Paradiesstraße 18

79677 Schönau

Telefon: 07673 88899-24

E-Mail: [info@stiegeler.com](mailto:info@stiegeler.com)

[www.stiegeler.com](http://www.stiegeler.com)



## INFORMATIONEN ZUM ANSCHLUSS

### SCHRITT FÜR SCHRITT ZUM GLASFASERANSCHLUSS



#### 1. ANTRAG

Sie beantragen Ihren Glasfaseranschluss von UGG.



#### 2. PLANUNG

Wir erheben die Gegebenheiten bei Ihnen vor Ort bei einer gemeinsamen Hausbegehung.



#### 3. LÖSUNG

Wir planen den Anschluss genau nach den örtlichen Gegebenheiten.



#### 4. BAUMASSNAHMEN

Wir verlegen Ihre Glasfaserleitung vom Gehweg bis in Ihr Haus.



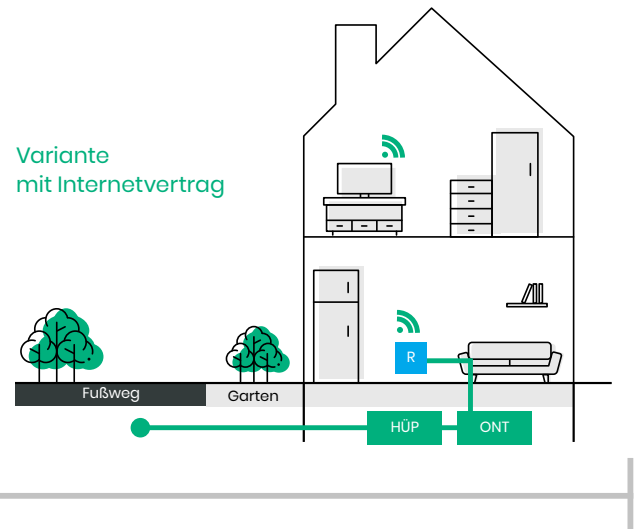
#### 5. INSTALLATION UND AKTIVIERUNG

Wir stellen den Anschluss bereit und Ihr Internetanbieter kann den Dienst aktivieren.

### IHRE ANSCHLUSSMÖGLICHKEITEN

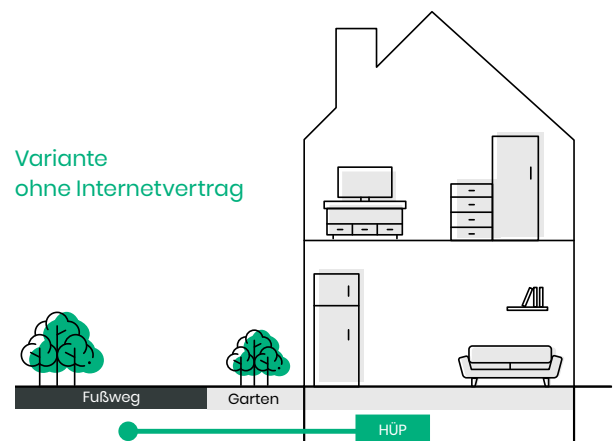
#### A. GLEICHZEITIGER ABSCHLUSS EINES INTERNETVERTRAGS

In Ihrem Haus wird ein Hausübergabepunkt (**HÜP**) installiert, in den die Glasfaser eingespeist wird. Über ihn werden die Signale zum optischen Netzabschluss (**ONT - Optical Network Termination**) übertragen. Der ONT ermöglicht Ihnen den Netzwerkzugang und wird mit dem **Router Ihres Internetanbieters (R)** verbunden.



#### B. ALLEINIGE BEAUFTRAGUNG DES HAUSANSCHLUSSES

Wenn Sie sich für einen Anschluss **ohne Internetvertrag** entscheiden, verlegen wir die Glasfaserleitung lediglich bis zum **HÜP**. Auf diese Weise ist Ihnen der Weg in die Zukunft geebnet, auch wenn Sie sich erst später für eine Freischaltung durch einen Internetanbieter entscheiden.





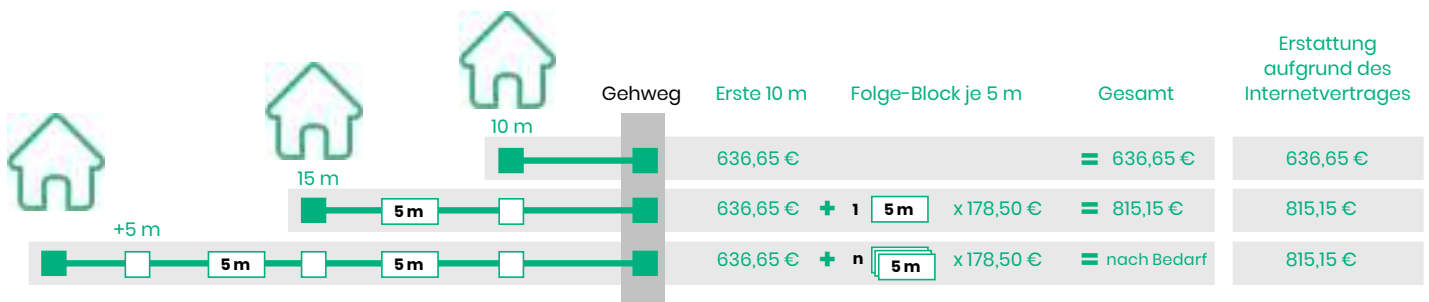
## INFORMATIONEN ZUM ANSCHLUSS

### PREISÜBERSICHT BEI ALLEINIGER BEAUFTRAGUNG DES HAUSANSCHLUSSES

Passend zu den verschiedenen Vertrags- und Grundstücksanforderungen bieten wir ein **flexibles Preismodell**:

Bei einem Abstand von bis zu 10 Metern von der Grundstücksgrenze bis zum Haus werden 636,65 € berechnet. Für größere Entfernungen fallen je 5 Meter weitere 178,50 € an.

**Mit einem Internetvertrag werden Ihnen bis zu 815,15 € für den Hausanschluss erstattet.** Dies gilt auch, wenn Sie ihn innerhalb von 24 Monaten nach dem Anschluss an unser Glasfasernetz abschließen.



**GUT ZU WISSEN**

Wenn Sie sich erst nach Ende der Angebotsphase für einen Glasfaseranschluss von UGG entscheiden, fallen für Sie zusätzliche Baukosten in Höhe von 892,50 € an. Um diese Zusatzkosten zu vermeiden, lohnt es sich daher, schnell zu sein.

#### Auszahlung der Besamungskostenzulage für das Jahr 2021

##### Wichtig für Landwirte!

Die Gemeinde Mühlenbach gewährt für die Haltung und Zucht von Rindern eine jährliche Besamungskostenzulage. Maßgebend für die Förderung ist die Anzahl

der Geburten vom 01.01.2021 bis 31.12.2021. Die Auszahlung erfolgt rückwirkend für die Geburten im Jahr 2021. Als Nachweis für die Rinderhalter ist das Bestandsregister der **HIT-Liste** (Ausdruck/Kopie) des LKV Baden-Württemberg **des Jahres 2021** vorzulegen. Für die Förderung werden im Jahr 2021 von der Gemeinde Mittel in Höhe von

10.000 € zur Verfügung gestellt. Der Betrag ist gedeckelt, d.h. die tatsächliche Höhe der Förderung pro Geburt kann erst ermittelt werden, wenn die Gesamtzahl aller beantragten und nachgewiesenen Geburten vorliegt. Anträge sind ab **sofort bis spätestens 04. März 2022** bei der Gemeinde, (Gemeindekasse) unter Vorlage der HIT-Liste 2021 zu stellen.

Auskünfte erhalten Sie bei der Gemeindekasse Tel. 07832 9118-14.  
Das Antragsformular ist auf dem Rathaus erhältlich und es wird auf der Homepage [www.muehlenbach.de](http://www.muehlenbach.de) (Rathaus & Service / Formulare & Anträge) zum Download bereitgestellt.



## VEREINS- NACHRICHTEN



## Guggenmusik MÜHLENBACH



## Kirchenchor Mühlenbach

**Freitag, 28.01.22:**  
20:00 Uhr: Online-Probe



## ABFALL- BESEITIGUNG

Dienstag, 01.02.2022 Graue Tonne  
Mittwoch, 02.02.2022 Gelber Sack  
Donnerstag, 03.02.2022 Außenbereich  
-sämtliche Säcke-



Ende der Mitteilungen aus MÜHLENBACH

## Erreichen Sie mit Ihren Prospektbeilagen die Ortenau!

Profitieren Sie mit Ihrer Prospektbeilage von der hohen **Akzeptanz** und **Glaubwürdigkeit** unserer Amtlichen Nachrichtenblätter.

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt an und das nahezu **ohne Streuverluste**.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)



Nachrichten der Gemeinde Steinach. Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Nicolai Bischler  
Herausgeber: Gemeinde Steinach · Telefon 07832 9198-0 · Telefax 07832 9198-20 · info@steinach.de · www.steinach.de



## Bericht aus dem Gemeinderat

In der öffentlichen Sitzung am 24.01.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

### Neubau eines Einfamilienhauses als Massahaus mit Doppelgarage Am Kapf 8, Welschensteinach, Flst. Nr. 482 169/2021

#### Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird hergestellt unter der Bedingung, dass die Terrassenüberdachung auf 5 m zu reduzieren ist. Im Hinblick auf den Dachvorsprung mit Eingangsüberdachung außerhalb des Baufensters wird einer Befreiung zugestimmt. Der geringfügigen Abweichung von der GRZ von 2 qm wird zugestimmt. Insofern wird einer Befreiung zugestimmt.

Die Baurechtsbehörde wird gebeten, als Auflage festzusetzen, dass die Bepflanzungsvorschriften des Bebauungsplanes einzuhalten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Abstandsflächen insbesondere zu Flst. Nr. 481 zu beachten sind und die Einhaltung von der Baurechtsbehörde zu überprüfen ist.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig: 11 Ja-Stimmen

### Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage Am Kapf 1, Welschensteinach, Flst. Nr. 477 2/2022

#### Beschluss:

Das Einvernehmen der Gemeinde gemäß § 36 BauGB wird hergestellt. Die Baurechtsbehörde wird darauf hin-

gewiesen, dass entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes für Außenbauteile in dem im zeichnerischen Teil ausgewiesenen Bereich unter Berücksichtigung der Raumarten und Raumnutzungen die in der DIN 4109 aufgeführten Anforderungen der Luftschalldämmung einzuhalten sind. Der Nachweis ist noch zu erbringen.

Im Bebauungsplan sind Pflanzgebote enthalten. Auf die Einhaltung der Bepflanzungsvorschriften ist von der Baurechtsbehörde zu achten.

Die Überschreitung der Baugrenze mit Dachvorsprung und überdachter Terrasse wird als geringfügig angesehen.

Insgesamt wird vorgeschlagen, das Einvernehmen unter Berücksichtigung der vorgenannten Ergänzungen zu erteilen.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig: 11 Ja-Stimmen

### Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung Rebenrain 30, Steinach, Flst. Nr. 2370 4/2022

Abgesetzt

### Bau einer Mehrzweckhalle im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ 162/2021 1. Ergänzung

#### Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der ergänzten Machbarkeitsstudie zum Bau einer Mehrzweckhalle im Sanierungsgebiet „Ortsmitte“ vom 10.02.2022 zu
2. Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der entsprechenden Finanzierung der Maßnahme in der Haushaltsplanung 2022 und Finanzplanung bis 2025 zu
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Gewährung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock zu erarbeiten und einzureichen
4. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

5. nach der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums für die Förderung des Baus von kommunalen Sporthallen und Sportfreianlagen zu erarbeiten und einzureichen.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig: 11 Ja-Stimmen

BM Bischler:	Ja
GR Gstädtner:	Ja
GR Haas-Matt:	Ja
GR Joos:	Ja
GS Kern:	Ja
GR Matt:	Ja
GR Rockenstein:	Ja
GR Schmidt:	Ja
GR Schwendemann:	Ja
GR Spitz:	Ja
GR Uhl:	Ja

### Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022 165/2021 3. Ergänzung

#### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan 2022 mit angeschlossener Finanzplanung bis 2025 zu und beschließt aufgrund der §§ 4 und 81 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung die Haushaltssatzung für das Jahr 2022.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig: 11 Ja-Stimmen

## Informationen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer der „6. Ortenauer Kreisputzete“ vom 3. März bis 14. April 2022

Die nicht vorhersehbare Entwicklung der Corona-Pandemie über das Winterhalbjahr 2020/21 haben den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis bewogen, die Kreisputzete 2022 anders als bisher gewohnt durchzuführen.

**Sechs Wochen Kreisputzete**

Die 6. Ortenauer Kreisputzete findet nicht an einem bestimmten Tag, sondern in einem Zeitraum von sechs Wochen zwischen Fastnacht und den Osterferien statt. Der Aktionszeitraum ist vom 3. März bis zum 14. April 2022.

**Keine Anmeldung beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis**

Eine vorherige Anmeldung über die Gemeinde beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis entfällt. Die teilnehmenden Kindergartengruppen, Schulklassen und Vereine usw. suchen sich jeweils für sie geeignete Termine aus, sprechen diese mit der Gemeinde wegen der Einteilung der zu reinigenden Flächen ab und führen dann die Kreisputzete selbstständig durch.

Ansprechpartner bei der Gemeinde Steinach ist Frau Simone Muth (Tel.: 07832/9198-27 oder E-Mail: muth@steinach.de)

**Mehr Geld! – Handschuhe müssen selbst besorgt werden**

Der Zuschuss pro Teilnehmer wurde von 4 Euro auf 5 Euro erhöht. Dazu gibt es eine pauschale Aufwandsentschädigung (ohne Rechnungsnachweis) von 3 Euro pro Person zur Selbstbeschaffung von eventuell benötigten Handschuhen und Warnwesten. Müllsäcke für das Einsammeln der Abfälle werden bei Bedarf von der Gemeinde ausgegeben. Eimer und Müllzangen sind von den Teilnehmenden selbst mitzubringen.

**Zwei Möglichkeiten um den Zuschuss zu beantragen**

- a) Zuschuss über die Gemeinde beantragen: Bankverbindung und Anzahl der Teilnehmenden genügt.
- b) Zuschuss direkt beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis beantragen: Bankverbindung, Anzahl der Teilnehmenden und eine detaillierte Namensliste mit Unterschrift beifügen.

Bei Schulklassen ist eine Überweisung auf einzelne Klassenkonten nicht möglich. Es kann nur auf ein gemeinsames Schul-/Förderkonto o. ä. überwiesen werden.

**Versicherung**

Alle Teilnehmenden sind während der Putzete über die Unfallkasse Baden-Württemberg versichert.

**Entsorgung der eingesammelten Abfälle**

Bei der Putzete müssen die üblichen, am Straßen- und Wegesrand oder an Gewässerufer liegenden Kleinabfälle nicht sortiert werden. Ausnahmen gelten für besonders zu beachtende Abfälle (siehe Merkblatt). Die eingesammelten Abfälle können auf Deponien und Wertstoffhö-

fen gebührenfrei abgegeben werden. Größere Mengen an eingesammelten Abfällen können mit gewerblichen Mulden über Containerdienste entsorgt werden. Die Kosten hierfür erstattet der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis gegen Vorlage der Rechnung.

**Hygiene-Konzept**

Stand heute ist der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Ortenaukreis verpflichtet, ein Hygienekonzept vorzuhalten. In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt wird dieses Hygienekonzept - wenn nötig - an sich ändernde Bestimmungen angepasst und ist ab Februar 2022 auf unserer Website eingestellt.

Bestehende Hygiene-Konzepte von Städten und Gemeinden, Schulen, Kindertagesstätten usw. sind trotzdem auch bei der Teilnahme an der 6. Ortenauer Kreisputzete einzuhalten.

Weitere Informationen erhalten Sie hier: <https://www.abfallwirtschaft-ortenaukreis.de/zuschuesse-kreisputzete/ortenauer-kreisputzete>

**Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden.

Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen und Doktorgrad sowie derzeitige Anschriften. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

**Die Wahl- bzw. Abstimmungsberechtigten haben das Recht, dieser Datenübermittlung zu widersprechen.**

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Steinach, Bürgerbüro, Kirchstraße 4, 77790 Steinach eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

**Widerspruch gegen die Verwendung von Daten zur Zusendung von Informationen der Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 2 Absatz 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz dürfen die Meldebehörden bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, deren Familiennamen, Vornamen, Doktorgrade und derzeitige Anschriften, sowie Angaben über die Staatsangehörigkeiten nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden.

**Die betroffenen Personen haben das Recht, dieser Nutzung ihrer Daten zu widersprechen.** Bei einem Widerspruch unterbleibt die Zusendung von Informationen.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Steinach, Bürgerbüro, Kirchstraße 4, 77790 Steinach eingelegt werden. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

**Pflegearbeiten am Kreuzbühl**

Wir informieren darüber, dass am Freitag 28.01 und Samstag 29.01. geplant ist, am Kreuzbühl die Vegetation auf Stock zu setzen, um eine niederwaldartige Bewirtschaftung zu gewährleisten. Vermutlich werden die Arbeiten in zwei Abschnitten erfolgen: einen Teil in 2022, den Rest in 2023.

Während der Hiebarbeiten ist es notwendig, den Weg hinter der Bahn zu sperren sowie die Wanderwege am Kreuzbühl.

Wir bitten um Beachtung.  
Gemeindeverwaltung



**Graue Tonne (2-wöchig)**

Welschensteinach: Freitag, 11.02.2022  
Steinach: Dienstag, 08.02.2022

**Grüne Tonne (3-wöchig)**

Welschensteinach: Donnerstag, 17.02.2022  
Steinach: Freitag, 11.02.2022

**Gelbe Säcke (2-wöchig)**

Steinach und Welschensteinach:  
Donnerstag, 03.02.2022

**Tierkörperbeseitigungsanstalt**

Protec - Orsingen, Tel. 07774/93390, Fax.07774/9339-33



**FUNDSACHEN**

- USB-Stick (Radweg Haslach-Steinach)
- USB-Stick (Gehweg Pfarrhaus Steinach)



**Tourist-Infostelle informiert**

**Welschensteinach - Hofgüter im Wandel der Zeit**



Die, vom ehemaligen Ortsvorsteher Erich Maier erstellte, Hofchronik von Welschensteinach ist ab sofort in der Tourist-Info/Bürgerbüro in Steinach

zum Preis von 22,- € erhältlich. Mit seinem Buch will Erich Maier die Geschichte der Höfe erzählen und sie für die Nachwelt erhalten.



**VEREINS-NACHRICHTEN**



**DJK Welschensteinach**

**Testspiele der 1. Mannschaft:**

Im Rahmen der Vorbereitung auf die Rückrunde der Saison 2021/22 stehen folgende Testspiele an.

Samstag, 29.01.2022:

16:00 Uhr SV Biederbach - DJK Welschensteinach

Samstag, 05.02.2022:

14:30 Uhr SV Hausach - DJK Welschensteinach

Mittwoch, 09.02.2022:

19:00 Uhr SV Oberharmersbach - DJK Welschensteinach

Für Zuschauer gelten Corona bedingt momentan folgende Regeln. Zum Eintritt ist nur berechtigt, wer einen 2G+ Nachweis hat bzw, geboostert ist oder dessen Zweitimpfung bzw. Genesungsnachweis nicht älter ist als drei Monate.



**Kreuzbühler Felsenhexen Steinach 2005 e.V.**

Voranzeige:

**HEXERANDO, der Felsenhexen Liefer- und Abholservice geht in die zweite Runde!** Schon bald ist es wieder möglich unsere Hexen-Spezialitäten vorzubestellen! Wir bieten warme Speisen, nämlich unsere heißbegehrten „Hexentaschen“ und „Hexengriller“. Selbstverständlich gibt es auch in diesem Jahr unseren *Hexenkorb* mit altbekannten, aber auch neuen Köstlichkeiten aus unserem Felsenhexen-Sortiment. Lasst euch überraschen!

**\*NEU!\*** Außerdem empfehlen wir ganz besonders unseren **Kinderkorb** mit viel Spiel, Spaß und Unterhaltung. Geeignet für Kids im Alter von 3-9 Jahren.

Ab Samstag, den 05. Februar sind die Bestellscheine vor den Steinacher Metzgereien „Rose“ und „Flasche“ erhältlich. Die aufgegebenen Bestellungen können dann am **Fastnachtsamstag, den 26. Februar zwischen 11:00 Uhr und 15:00 Uhr**, wahlweise abgeholt oder von unseren Hexen vor die Haustür geliefert werden. Dies ist entsprechend auf dem Bestellschein anzukreuzen. Aus organisatorischen Gründen freuen wir uns über eine frühzeitige Bestellung! Letzte Bestellmöglichkeit ist am 19. Februar! S' goht degege!

Eure Kreuzbühler Felsenhexen



Foto: Kreuzbühler Felsenhexen Steinach 2005 e.V.



**Tischtennisclub Steinach**

Folgende **Co-Trainer** sind nächste Woche eingeteilt:

**Dienstag, 01.02.2022**

Heiko, Anita, Thomas N.



**SONSTIGES**

**Stellenangebote Gemeinde Schuttertal**

Bundesfreiwilligendienst

Die Gemeinde Schuttertal bietet ab September 2022 wieder die Möglichkeit, im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes (BFD), ein soziales Jahr an der Grundschule Schuttertal zu leisten. Es sind **zwei BFD-Stellen** zu besetzen.

Es handelt sich im Bereich des sonderpädagogischen Bildungsangebotes um folgende Tätigkeiten:

- Unterstützung von Schülern (Leseförderung)
- Begleitung im Sportunterricht
- Beaufsichtigung kleinerer Gruppen bei der offenen Arbeit in anderen Räumen
- Hilfe bei der Materialherstellung
- Hilfe im Alltag
- Begleitung von außerunterrichtlichen Angeboten

Die Personen sollten mindestens 18 Jahre bzw. nicht älter als 26 Jahre sein.

Die Stellen sind auch geeignet für Lehramtsanwärter, die den Schulalltag in einer Grundschule mit jahrgangsübergreifenden Klassen und individueller Förderung kennenlernen wollen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis **spätestens 06.02.2022** an die Gemeinde Schuttertal, Hauptstr. 5, 77978 Schuttertal - gerne auch per Mail an kopf@schuttertal.de.

Für Fragen steht Ihnen **Frau Kopf (Tel. 07826/9666-25)** gerne zur Verfügung.



Gemeinde Steinach  
Ortenaukreis



Bei der Gemeinde Steinach  
ist aufgrund des Eintritts in den Ruhestand des bisherigen Stelleninhabers folgende Stelle  
zum 01.06.2022 zu besetzen:

**Hausmeister (m/w/d)  
für die öffentlichen Liegenschaften wie Schule und Halle mit den  
jeweils dazugehörigen Außenanlagen im Ortsteil  
Welschensteinach**

unbefristet in Vollzeit

**Welche Aufgaben erwarten Sie?**

- Erledigung aller anfallenden Hausmeistertätigkeiten
- regelmäßige Kontrolle in den Gebäuden sowie Sicherstellung der Gebäudefunktion (Beleuchtung, Heizung, Lüftung, Sanitäreanlagen, technische Einrichtungen und Einbauten, sicherheitstechnische Anlagen u.a.)
- Herstellung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit, insbesondere des Schul- und Hallengrundstücks
- kleinere Instandhaltungsarbeiten
- Betreuung der Halle bei Veranstaltungen in den Abendstunden und an Wochenenden
- eigene Durchführung von Reinigungsarbeiten einschließlich Vertretung des Reinigungspersonals
- Vertretung des Schulhausmeisters der Schule in Steinach

**Was setzen wir voraus?**

- abgeschlossene handwerkliche Ausbildung
- selbstständige und eigenverantwortliche Arbeitsweise, Einsatzbereitschaft, Eigeninitiative, Belastbarkeit
- sicheres und höfliches Auftreten sowie Freude am Umgang mit jungen Menschen
- Aufgeschlossenheit für die Besonderheiten eines Schulbetriebes

**Was bieten wir Ihnen?**

- einen interessanten, vielseitigen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz
- leistungsgerechte Eingruppierung nach TVöD

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 19.02.2022** an das Bürgermeisteramt Steinach, Kirchstraße 4, 77790 Steinach oder an [schnaitter@steinach.de](mailto:schnaitter@steinach.de).

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei einem etwaigen Vorstellungsgespräch Reisekosten nicht erstattet werden.

Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer Bewerbung die für die Bewerberauswahl erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Für Auskünfte steht Ihnen gerne Hauptamtsleiterin Frau Sabine Obert-Kempf unter Tel. 07832 9198-21 oder [obert-kempf@steinach.de](mailto:obert-kempf@steinach.de) zur Verfügung.

Gemeinde Steinach  
Ortenaukreis



Die Gemeinde Steinach sucht für die kommende Badesaison (voraussichtlich Mai bis September 2022)  
eine/n oder mehrere

## Kassierer/innen (m/w/d) für das Freibad Steinach

in Teilzeit (sozialversicherungspflichtig, geringfügig oder kurzfristig)

### Welche Aufgaben erwarten Sie?

- Sie erheben verschiedene Eintrittsgebühren mittels CKS-Kassensystem
- Sie führen eigenständig Kassenabrechnungen durch
- Sie beraten unsere Badegäste bezüglich Tarife und Angebote
- Sie erledigen kleinere Pflege- und Reinigungsarbeiten im Eingangsbereich des Freibades

### Was setzen wir voraus?

- Sie haben Freude am Umgang mit unseren Badegästen
- Sie besitzen die Bereitschaft auch an Wochenenden und Feiertagen zu arbeiten
- Sie sind zuverlässig, gewissenhaft und belastbar
- Praktische Erfahrungen als Kassierer/in sind von Vorteil

### Was bieten wir Ihnen?

- flexible Arbeitszeitmodelle.  
Möglich ist ein geringfügiges, ein kurzfristiges oder ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis – so wie es für Sie am besten passt.
- eine gründliche Einarbeitung
- geregelte Arbeitszeiten nach Dienstplan
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- die Mitarbeit in einem motivierten und kollegialen Team

### Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bis **spätestens 19. Februar 2022** an das Bürgermeisteramt Steinach, Kirchstraße 4, 77790 Steinach oder an [schnaitter@steinach.de](mailto:schnaitter@steinach.de).

Wir weisen darauf hin, dass im Falle einer Bewerbung die für die Bewerberauswahl erforderlichen personenbezogenen Daten verarbeitet werden.

Für Auskünfte stehen Ihnen gerne Hauptamtsleiterin Frau Sabine Obert-Kempf unter Tel. 07832 9198-21 oder [obert-kempf@steinach.de](mailto:obert-kempf@steinach.de) und Badbetriebsleiter Herr Jens Lottes unter Tel. 0173 6691292 zur Verfügung.



## Katholische Seelsorgeeinheit HASLACH

mit den Pfarrgemeinden

Fischerbach, Haslach, Hofstetten, Mühlenbach, Steinach, Welschensteinach

## GOTTESDIENSTORDNUNG

VOM 28.01.2022 - 06.02.2022

**Freitag, 28.01.****Hl. Thomas von Aquin, Ordenspriester, Kirchenlehrer****19.00 Uhr Haslach:**  
Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung (E. Oberfell)**19.00 Uhr Hofstetten:**  
Eucharistiefeier (Pfr. Lienhard) – Seelenamt f. Hedwig Schmieder**Samstag, 29.01.****19.00 Uhr Mühlenbach:**  
Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Lienhard) – gest. hl. Messe für Andreas Schwab u. Anna geb. Uhl + II. Opfer für Paulina Klausmann + II. Opfer für Andreas Schmider + Frieda Maier, Jahrtag**19.00 Uhr Welschensteinach:**  
Eucharistiefeier zum Sonntag (Pfr. Koppelstätter)**Sonntag, 30.01.****4. Sonntag im Jahreskreis, Sonntag des Wortes Gottes****08.30 Uhr Steinach:**  
Eucharistiefeier (Pfr. Lienhard)**10.15 Uhr Fischerbach:**  
Eucharistiefeier (Pfr. Koppelstätter)**10.15 Uhr Haslach:**  
Eucharistiefeier mit Segnung des Diamantenen Jubelpaares Luise u. Maurus Müller, Mühlenbach (Pfr. Lienhard)**Hofstetten:  
Kein Gottesdienst****13.30 Uhr Bollenbach:**  
Rosenkranzgebet**14.30 Uhr Haslach:**  
Feier der Taufe von Annemie Claudia Müller und Jonathan Demharter**Dienstag, 01.02.****Vorabend zum Fest „Darstellung des Herrn“****19.00 Uhr Welschensteinach:**  
Eucharistiefeier; **Kerzenssegnung** (Kerzen könnenzum Segnen mitgebracht werden); **Erteilung des Blasiussegens;** (Pfr. Lienhard)**Fischerbach:  
Kein Gottesdienst****Mittwoch, 02.02.****Darstellung des Herrn („Mariä Lichtmess“)****15.00 Uhr Haslach, Stadtkirche:**  
Rosenkranzgebet**Donnerstag, 03.02.****Hl. Ansgar, Bischof von Hamburg/Bremen, Glaubensbote in Skandinavien;****Hl. Blasius, Bischof von Sebaste in Armenien, Märtyrer****18.00 Uhr Haslach:**  
Eucharistische Anbetung**19.00 Uhr Mühlenbach:**  
Eucharistiefeier; **Erteilung des Blasiussegens** (Pfr. Koppelstätter)**19.00 Uhr Steinach:**  
Eucharistiefeier; **Erteilung des Blasiussegens** (Pfr. Lienhard) – in einem besond. Anliegen**Freitag, 04.02.****Hl. Rabanus Maurus, Bischof von Mainz;****Herz-Jesu-Freitag****19.00 Uhr Haslach:**  
Eucharistiefeier (Pfr. Lienhard) – III. Opfer für Karl Schnaitter**Hofstetten:  
Kein Gottesdienst****Samstag, 05.02.****Hl. Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania****19.00 Uhr Fischerbach:**  
Eucharistiefeier zum Sonntag; **Kerzenssegnung** (Kerzen können zum Segnen mitgebracht werden); **Erteilung des Blasiussegens** (Pfr. Lienhard) – Seelenamt für Maria Fischer + II. Opfer für Hilde Geiger + Franz Geiger, August u. Luise Summ, Söhne Franz u. Karl u. Tochter Margarete u. Irma Vetter**19.00 Uhr Haslach:**  
Eucharistiefeier zum Sonntag; **Kerzenssegnung**(Kerzen können zum Segnen mitgebracht werden); **Erteilung des Blasiussegens** (Pfr. Koppelstätter) – Cyrilla Griebbaum, Jahrtag**Sonntag, 06.02.****5. Sonntag im Jahreskreis****08.30 Uhr Mühlenbach:**  
Eucharistiefeier, **Kerzenssegnung** (Kerzen können zum Segnen mitgebracht werden), **Segnung des Agathabrotens;** **Erteilung des Blasiussegens** (Pfr. Lienhard)**10.15 Uhr Hofstetten:**  
Eucharistiefeier, **Kerzenssegnung** (Kerzen können zum Segnen mitgebracht werden); **Erteilung des Blasiussegens** (Pfr. Lienhard)**10.15 Uhr Steinach:**  
Eucharistiefeier, **Kerzenssegnung** (Kerzen können zum Segnen mitgebracht werden); **Erteilung des Blasiussegens** (Pfr. Koppelstätter)**Welschensteinach:  
Kein Gottesdienst****13.30 Uhr Bollenbach:**  
Rosenkranzgebet**14.30 Uhr Fischerbach:**  
Feier der Taufe von Elias Carlos Kalt, Rosalina Afra Keller und Marlena Schwarz

Die Gottesdienstordnung wurde Stand 25.01.2022 erstellt. Sollten neue Regelungen zu Änderungen führen, werden diese in der Presse veröffentlicht.

Auf die geltenden Sicherheits- und Hygienevorschriften (aktualisiert zum 13.01.2022) wird verwiesen!

INFORMATIONEN AUS  
DER SEELSORGEEINHEITRegelungen zu den  
Gottesdiensten in unserer  
Seelsorgeeinheit (gültig ab  
13.01.2022)

Nach wie vor sind in unseren Kirchen die Zahl der belegbaren Plätze sehr begrenzt (in Mühlenbach ca. 100 Plätze, in

Haslach ca. 90, in Steinach 60, in Fischerbach 50, in Hofstetten 38, in Welschensteinach 27).

- Personen mit entsprechenden Krankheitssymptomen mögen bitte auf den Gottesdienstbesuch verzichten und wer zu den sog. „Risikogruppen“ zählt (entsprechende Vorerkrankungen, Alter, Gebrechlichkeit), ihn gut abwägen.
- In jeder Kirche werden zum Eintritt nur ein bzw. zwei Türen geöffnet sein: In Haslach die seitlichen Türen zum Kirchplatz und auf der Rathausseite, in Mühlenbach der Haupteingang und die Tür unterm Turm, in Steinach die seitliche Tür zum Kirchplatz, in Fischerbach die seitliche Tür zur Einsegnungshalle, in Hofstetten die seitliche Tür zur Einsegnungshalle, in Welschensteinach der Haupteingang.
- Von allen Mitfeiernden des Gottesdienstes sind die Kontaktdaten (Name, Anschrift oder Telefon-Nr.) zu erfassen. Die Datenblätter liegen in den Kirchen aus bzw. sind auf unserer Homepage [www.kath-haslach.de](http://www.kath-haslach.de) veröffentlicht und können von dort ausgedruckt werden. Die ausgefüllten Datenblätter werden 4 Wochen nach dem Gottesdienst vernichtet.
- An den Eingangstüren empfangen Sie Ordner, die die Kontaktdaten erfassen bzw. die Datenblätter einsammeln und Sie zu Ihrem Platz führen (die belegbaren Plätze in den Bänken sind markiert). Alle, die in häuslicher Gemeinschaft wohnen, dürfen natürlich zusammensitzen.
- An den Eingängen steht Desinfektionsmittel für die Hände bereit.
- **Es gilt generell die Pflicht, sowohl beim Betreten und Verlassen der Kirche sowie während des ganzen Gottesdienstes eine medizinische Maske zu tragen. Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres müssen eine Atemschutzmaske des Standards FFP2 (DIN EN 149:2001) oder eines vergleichbaren Standards (keine sogenannten OP-Masken) tragen** - es sei denn, sie sind durch ein ärztliches Attest davon befreit. Kinder bis 6 Jahre benötigen keine Maske.
- Singen mit Maske ist erlaubt, bitte bringen Sie Ihr privates „Gotteslob“ mit.
- Achten Sie beim Kommuniongang bitte auf den nötigen Abstand zueinander (Bodenmarkierungen helfen dabei).
- Verlassen Sie bitte nach Schluss des Gottesdienstes nacheinander und wieder im entsprechenden Abstand die Kirche (dafür werden **alle** Türen geöffnet sein).

Diese Regelungen gelten auch für die Werktagsgottesdienste. Allerdings sind dabei nicht immer Ordner anwesend. Bitte achten Sie selbst konsequent auf die Einhaltung der Hygienevorschriften.

## INFORMATIONEN AUS DEKANAT UND DIÖZESE

### Ü-30-Gottesdienst

Ü30 startet ins neue Jahr 2022! Das Dekanat Offenburg-Kinzigtal lädt am Samstag, den 29.01.2022 um 19 Uhr zum nächsten Ü30-Gottesdienst in die Kirche St. Martin ein. Unterstützt wird das Vorbereitungsteam diesmal vom Zelebranten Rüdiger Kopp.

Sollte es coronabedingte Änderungen geben, informieren wir rechtzeitig auf der Webseite des Dekanats <https://www.kath-dekanat-ok.de/>

### KONTAKTE

#### Pfarrbüro der Seelsorgeeinheit Haslach

Goethestraße 6, 77716 Haslach  
 Sekretärinnen: Isabella Dera, Inge Hupfer, Katja Witt  
 Gemeinsames Pfarrbüro der Pfarreien St. Arbogast Haslach, St. Michael Fischerbach, St. Erhard Hofstetten, St. Afra Mühlenbach, Hl. Kreuz Steinach und St. Peter und Paul Welschensteinach  
 Öffnungszeiten:  
 Montag – Freitag: 08.30 – 12.00 Uhr  
 sowie am Donnerstag: 14.00 – 18.00 Uhr  
 Telefon: 0 78 32 / 91 35-0  
 Fax: 0 78 32 / 91 35-20  
 E-Mail: [info@kath-haslach.de](mailto:info@kath-haslach.de)

#### Verwaltungsbeauftragte für die Seelsorgeeinheit

Sabine Maier, Verrechnungsstelle Lahr  
 Telefon: 0 78 21 / 90 99 21  
 E-Mail: [sabine.maier@vst-lahr.de](mailto:sabine.maier@vst-lahr.de)

### SEELSORGETEAM

#### Michael Lienhard, leitender Pfarrer

Telefon: 0 78 32 / 91 35-0  
 E-Mail: [michael.lienhard@kath-haslach.de](mailto:michael.lienhard@kath-haslach.de)  
**Klaus Klinger, Kooperator**  
 Telefon: 0 78 32 / 96 94 14  
 E-Mail: [klaus.klinger@kath-haslach.de](mailto:klaus.klinger@kath-haslach.de)

#### Claudia Rieger, Gemeindeferentin

Telefon: 0 78 32 / 91 35-25  
 E-Mail: [claudia.rieger@kath-haslach.de](mailto:claudia.rieger@kath-haslach.de)

#### Petra Steiner, Gemeindeferentin

Telefon: 0 78 32 / 91 35-17  
 E-Mail: [petra.steiner@kath-haslach.de](mailto:petra.steiner@kath-haslach.de)

### BANKVERBINDUNG

Katholische Kirchengemeinde Haslach  
 Sparkasse Kinzigtal  
 IBAN: DE76 6645 1548 0000 6032 26  
 BIC: SOLADE51HAL

### HOMEPAGE

Die Seelsorgeeinheit Haslach hat eine Website: [www.kath-haslach.de](http://www.kath-haslach.de)  
 Auf der Homepage können Sie die Gottesdienstordnung als PDF-Dokument downloaden.

### REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für Beiträge ist im Regelfall dienstags um 12 Uhr.  
 E-Mail: [katja.witt@kath-haslach.de](mailto:katja.witt@kath-haslach.de)



**Ev. Kirchengemeinde HASLACH**

### Impulstexte

Gerne geben wir Ihnen Texte und Gebete per E-Mail, drucken sie aus, bringen sie Ihnen zuhause vorbei oder rufen bei Ihnen an.

### Video-Andachten + Videos

finden Sie unter [www.ev-kirche-haslach.de](http://www.ev-kirche-haslach.de). Klicken Sie einfach auf Video Andachten und Videos.

### Termine:

#### Sonntag, den 30.01.2022

**10.10 Uhr** Gottesdienst mit Prädikant Tobias Schulz, Musik: Erik Buboltz

#### Mittwoch, den 02.02.2022

**17.30 Uhr** Gottesdienst im Alfred-Behr-Haus mit Pfr. Meyer + Konfis  
**20.00 Uhr** Hausbibelkreis (Ort auf Anfrage)

#### Donnerstag, den 03.02.2022

**18.00 Uhr** Bibelstunde mit Harald Weißer vom Ev. Gemeinschaftsverband im Gemeindehaus

#### Sonntag, den 06.02.2022

**10.10 Uhr** Gottesdienst mit Pfr. Meyer, Musik: Christiane Bergsträsser

### Bitte bringen Sie einen FFP2 Mund-Nasen-Schutz mit in den Gottesdienst.

Frau Bohl ist persönlich im Pfarrbüro erreichbar am Montag und Donnerstag von 10-12.00 Uhr. Ausserhalb der Sprechzeit sind wir telefonisch erreichbar unter Telefon 07832/979590 (Anrufbeantworter) oder E-Mail: [haslach@kbz.ekiba.de](mailto:haslach@kbz.ekiba.de).

### T

#### aufen und Hochzeiten

sind möglich. Bitte melden Sie sich bei uns, dass wir einen persönlichen Gottesdienst mit Ihnen abstimmen.

### „Gerüstet für Gottes Barmherzigkeit“ - Impuls von Pfr. Christian Meyer

Sind Sie bereit, Gottes Barmherzigkeit in

Ihr Leben zu lassen? Seid Ihr bereit, Gottes Liebe Euer Herz erfüllen zu lassen? Ganz im Sinne einer jüdischen Weisheit, die behauptet: „Gott wohnt, wo man ihn einlässt!“? In einer Geschichte von Jesu Bergpredigt geht es darum, wie ich Gottes Barmherzig reinlassen kann. In mein Haus, in mein Herz und in mein Leben. Da kommt ein römischer Offizier zu Jesus, einem jüdischen Rabbi, weil er Hilfe sucht für seinen kranken Knecht. Ich denke: Der Offizier kommt nicht aus Egoismus. Quasi, um die Arbeitskraft des Knechtes zurück zu gewinnen. Vielmehr scheint dem mächtigen Römer sein Knecht, der für ihn arbeitet, am Herzen zu liegen. Bestimmt hat er schon einen Arzt bezahlt, der nicht helfen konnte. So bittet er, ein Heide, der bestimmt auch die griechischen Philosophen las, den jüdischen Rabbi Jesus: „Herr, mein Knecht liegt gelähmt zu Hause und leidet große Qualen.“ Jesus erwidert ihm – für den Römer wohl völlig überraschend: „Ich will zu Euch nach Hause kommen und Deinen Knecht gesund machen.“ Da erschreckt der Hauptmann. Mit so schneller und unbürokratischer Hilfe hatte er wohl nicht gerechnet. Er erwidert Jesus: „Herr, ich bin nicht wert, dass Du unter mein Dach gehst.“

Auch ich fragte mich: Bist Du jederzeit bereit, Gottes Barmherzigkeit in Dein Leben ein zu lassen? Hast Du diese Haltung, die Dinge, die passieren und die Menschen, die sie (scheinbar) passieren lassen, wohlwollend zu betrachten? Gerade in diesen komplizierten Zeiten voller Nervosität und Aggressionen? Bist Du nicht zu oft zu kritisch und zu negativ, und verhinderst dadurch vielleicht, dass Gott Dir Gutes tun kann?

Beim Nachdenken über Barmherzigkeit und manche Ängste, sie ins Leben zu lassen, erinnerte ich mich an eine Geschichte. Eine dieser Geschichten, die immer weiter erzählt werden, obwohl man nicht weiß, von wem sie ursprünglich stammt. Vielleicht hat sie sogar Jesus selbst erzählt? „Worauf wartest Du hier am Tor?“, fragte der Prophet den Wachposten. „Auf den Feind!“, entgegnete dieser. „Man muss jede Stunde auf ihn gefasst sein. Vielleicht sammelt er gerade seine Mannschaften, irgendwo hinter den

Bergen. Vielleicht denkt er sich in diesem Augenblick eine Kriegslist aus, um uns zu überfallen, wenn wir nicht wachsam sind. Sei es am Feiertag oder in der Nacht. Wenn ich die Schilde des Feindes blinken sehe in der Ferne oder das Lärmen der Waffen höre von den Bergen her, dann muss ich schreien, bis die ganze Stadt gerüstet ist, den Feind zu empfangen.“

Der Prophet schwieg und schaute lange vor sich hin. Dann sagte er: „Die Stadt ist gerüstet, den Feind zu empfangen, mag sein. Aber ist sie auch gerüstet, einen

Freund zu empfangen? Einen Retter und Helfer, der nicht gegen die Mauern anrennen will, um die Stadt zu stürmen; und der uns nicht Krieg bringt, sondern Frieden? Ist die Stadt auch gerüstet für einen Freund?“

In der Bibelgeschichte gibt es ein Happy End: Jesus sagt zu dem römischen Hauptmann: „Geh hin; dir geschehe, wie du geglaubt hast.“ Im Text heißt es weiter: Und sein Knecht wurde gesund zu derselben Stunde.

Also, üben doch auch wir – gegen alle scheinbar negativen Erfahrungen – Gottes Barmherzigkeit in unser Leben ein-zu-lassen. Seien wir bereit, Gottes Liebe unser Herz füllen zu lassen. Aber auch, Gott durch Menschen, die es gut mit uns meinen, ein-zu-lassen in unsere Häuser und Herzen. Wie in der jüdischen Weisheit: „Gott wohnt, wo man ihn einlässt!“

## KONTAKTE

Evangelisches Pfarrbüro,  
Mühlenstraße 6, 77716 Haslach,  
Tel: 07832-979590, Fax: 07832-959591,  
E-Mail: haslach@kbz.ekiba.de,  
www.ev-kirche-haslach.de und  
www.fehrenbacher-hof.de

Bitte sprechen Sie auf den Anrufbeantworter, nutzen Sie den Briefkasten oder schreiben Sie eine E-Mail. Danke für Ihr Verständnis!

Pfarrer: Christian Meyer,  
E-Mail: christian.meyer@kbz.ekiba.de

## BANKVERBINDUNG

Evangelische Kirchengemeinde Haslach:  
Volksbank Mittlerer Schwarzwald eG  
IBAN: DE85 6649 2700 0088 4285 01,  
BIC: GENODE61KZT



## Neuapostolische Kirche

### Gottesdienste in Wolfach Kreuzbergstraße 1

#### Sonntag, den 30. Januar

09:30 Uhr Gottesdienst über YouTube  
(kein Präsenz-Gottesdienst)

#### Mittwoch, den 3. Februar

20.00 Uhr Gottesdienst über YouTube  
(kein Präsenz-Gottesdienst)

Da der Inzidenzwert über 1.000 Neuinfektionen im Ortenaukreis liegt, finden bis auf weiteres keine Präsenz-Gottesdienste statt. Die Präsenz-Gottesdienste werden durch ein Livestream-Angebot aus dem Bezirk oder einem Nachbarbezirk ersetzt.

Gottesdienst-Übertragung aus Wolfach:  
[www.nak-wolfach.de/livestream](http://www.nak-wolfach.de/livestream)  
(YouTube).

Weitere Informationen erhalten Sie im Internet:

[www.nak-wolfach.de](http://www.nak-wolfach.de)

[www.nak-dornhan-schwenningen.de](http://www.nak-dornhan-schwenningen.de)

[www.nak-sued.de](http://www.nak-sued.de)



## Jehovas Zeugen Versammlung Haslach

### Samstag, 29. Januar 2022

**18.00 Uhr:** Biblischer Vortrag

Thema: „Jehova ist seinem Volk, eine sichere Zuflucht“

**18.40 Uhr:** Wachturm-Bibelstudium

Thema: „Wird mein Glaube stark genug sein“ – Johannes 14:1

### Mittwoch, 02. Februar 2022

**19.00 Uhr:** Unser Leben und Dienst als Christ

Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

**20.05 Uhr:** Bibelkurs über die inspirierten Voraussagen des Propheten Hesekiel

Thema: „Der Fluss im Paradies“ – Kap. 19 Absätze 16-21 Hesekiel 47:9

Wegen der momentanen Situation werden die Zusammenkünfte per Videokonferenz abgehalten. Interessierte Personen wenden sich bitte an die unten genannte Telefonnummer.

Jehovas Zeugen in Haslach:

Tel. 07832 – 9998995

Mail [jz-haslach@gmx.de](mailto:jz-haslach@gmx.de)

Jehovas Zeugen im Internet:

[www.jw.org](http://www.jw.org)

UNIVERSITÄTS  
KLINIKUM FREIBURG  
CCCF COMPREHENSIVE CANCER CENTER FREIBURG

  
...WENN ELTERN KREBS HABEN



[www.cccf-tigerherz.de](http://www.cccf-tigerherz.de)

# Gemeinsame Bekanntmachungen



Haslach



Fischerbach



Hofstetten



Mühlenbach



Steinach



## Soziale Dienste

- Jugendamt – Kommunalen Sozialer Dienst Ortenaukreis, Außenstelle Haslach 07832 60298-3120
  - Telefonseelsorge 0800-1110222
  - Sozialamt der Stadt Haslach, Rathaus 706-140
  - Seniorenbüro im Bürgerhaus, Sandhaasstraße 8 Sprechzeiten: Do. von 14.30 – 16.30 Uhr Oder nach Vereinbarung 976978
  - Kommunale Jugendarbeit/ Allgemeine Jugendberatung 8040
  - Kath. Pfarramt Haslach, Goethestraße 6 9135-0
  - Ev. Pfarramt Haslach, Mühlenstraße 6 979590
  - Bürgergemeinschaft Fischerbach e.V. ,Hauptstraße 46, Fischerbach. Bürgerkontaktbüro: Di. 9 – 11 Uhr, Do. 16 – 18 Uhr Telefon 9740988 Mobil 0157-88444840
  - Bürgerhilfe Steinach-Welschensteinach 0170/5407629 Sprechzeiten: Di. 14 bis 16 Uhr, Do. 10 bis 12 Uhr
  - Pflegestützpunkt Ortenaukreis Außenstelle Kinzigtal Caritashaus, Sandhaasstr.4 99955-220 / -222
  - Demenzagentur Kinzigtal Caritashaus, Sandhaasstr.4 99955-220
  - Tagespflege, Bürgerhaus 8079
  - Sozialstation Haslach e.V. Sandhaasstraße 6, (Villa) - Häuslicher Pflegedienst für alte, kranke und Hilfsbedürftige Menschen - Pflegedienstleitung - Essen auf Rädern (Sozialstation) 978-480
  - Familienpflege/Dorfhilfe 07832/9741792 0162/9242354
  - Caritas, Caritashaus, Sandhaasstraße 4 - Caritas Sozialdienst 99955-200 - Besuchs- und Hospizdienst 99955-220 - Psychologische Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche 99955-300 - Betreuungsgruppen Haslach 99955-100 - Teilhabeberatung Kinzigtal 99955-235 - Trauercafé 99955-211
  - Sozialdienst kath. Frauen Offenburg e.V. Caritashaus Sandhaasstraße 4 - Schwangerschaftsberatung 99955-225
  - Pflegeheim: Alfred-Behr-Haus Mühlenbacher Straße 11 99955-400
  - Pflegeheim: Schwarzwaldwohnstift, Ahornstraße 18 975950
  - Mobiler Sozialer Dienst der Arbeiterwohlfahrt, Lindenstraße 3, Mo.-Fr. 9.00 - 12.00 Uhr 4522
  - Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen e.V. Mühlenbacher Straße 16 797-0
  - Club 82 - Freizeitclub mit behinderten Menschen e.V. 9956-0 - Assistenzdienste, Hilfen für Familien 9956-26 - Inklusion Kita und Schule 9956-24
  - Kurse und Sport 9956-21
  - Veranstaltungen und Ausflüge 9956-28
  - Reisen und Urlaub 9956-20
  - KAB – Rat und Hilfe 0800-728844533
  - ASB Seniorenhaus Kapellenblick, Biberach 07835 5403-0
  - DRK Kreisverband Wolfach e.V. Hauptstr. 82c, 77756 Hausach: - Zentrale 07831 9355-0 - DRK Sozialstation (ambulanter Pflegedienst für alle Pflegegrade), hauswirtschaftliche Hilfen, häusliche Betreuung, Hospizdienst, Betreuungsgruppen Hausach / Hornberg 07831 9355-14 - Fahrdienst für behinderte Menschen, Schulsanitätsdienst, Erste-Hilfe-Kurse, Gesundheitskurse 07831 9355-12 - Hausnotruf 07831 9355-32 - Migrationsberatung 07831 9355-17 - Sozialberatung, offene Hilfen für behinderte Menschen, Schulbegleitung, Betreutes Wohnen 07831 9355-16
  - Diakonisches Werk, Hausach Eichenstraße 24 07831 9669-0
  - Kindertagespflege Kinzigtal Hausach, Eichenstraße 24, 07831 9669-12
  - Weisser Ring (Gemeinnütziger Verein) Unterstützung von Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten 0781 9666733
  - Frauenhaus Offenburg 0781 34311
  - Betriebshelferdienst Südbaden, St. Ulrich 07602 910126
  - Beratung bei Alkohol-, Medikamentenproblemen und Glücksspielsucht in der Fachstelle Sucht im Katholischen Pfarrhaus, Klosterstraße 21. Sprechstunde ohne Voranmeldung. Donnerstag 16-17 Uhr Kontakt 0781/9193480
  - Blinden- und Sehbehindertenverein Südbaden e.V. 0761/36122
  - Reha Kinzigtal - Ambulant betreutes Wohnen Herrenberg 1, Fischerbach 0781/924571-43 - Berufliche Rehabilitation, Beschäftigung und Zuverdienstmöglichkeiten Hausach und Fischerbach 07831/93389-26
  - Herbstzeit - Betreutes Wohnen für alte und pflegebedürftige Menschen in (Gast-)Familien, Prinz-Eugen-Straße 4, Offenburg 0781/127865100
  - Beratung für Mobbing am Arbeitsplatz KAB, DGB, Kirchlicher Dienst 0761/29280099
  - Integrationsmanagerin Landratsamt Ortenaukreis Kathrin Huber 0152 / 39523154
- Sprechstunden im Rathaus Haslach: montags von 14 -16 Uhr sowie donnerstags von 10 - 12 Uhr  
Eine vorige Terminvereinbarung wird erwünscht

### Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:

ANB-Reiff Verlag, Marleiner Straße 9, 77656 Offenburg,  
Telefon: 07 81 / 5 04-14 55, Telefax: 07 81 / 5 04-14 69,  
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de

**Anzeigenschluss:** Dienstag, 16.00 Uhr

**Zustellprobleme:** 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), anb.zustellung@reiff.de

**Abo-service:** 08 00 / 5 13 13 13 (kostenlos), leserservice@reiff.de

### Für gewerbliche Anzeigen und Beilagen:

Frau Andrea Haberstroh  
Telefon: 0 78 32 / 97 60 99-16  
Telefax: 0 78 32 / 97 60 99-19  
E-Mail: andrea.haberstroh@reiff.de

## Aktiv im Umweltschutz



Der Abwasserzweckverband Kinzig- und Harmersbachtal betreibt die Verbandskläranlage Biberach/Baden (46.100 EW) und steht den neun Mitgliedsgemeinden beratend in Sachen „Abwasser“ zur Verfügung.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### ELEKTRIKER / ELEKTRONIKER (m/w/d)

in Vollzeit.

#### Ihre Aufgaben:

- Instandhaltung und Reparatur der elektrischen Anlagen
- Steuerung und Überwachung der Kläranlage und des Kanalnetzes
- Prüfung elektrischer Anlagen
- Weiterentwicklung der Anlagentechnik
- Übernahme Bereitschaftsdienst

#### Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung zum Elektriker/Elektroniker oder vergleichbare Ausbildung
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Ein hohes Maß an Genauigkeit, Teamfähigkeit und Engagement
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Besitz eines PKW-Führerscheins

#### Wir bieten:

- Einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Einstellung im Angestelltenverhältnis nach TVöD
- Sicheren Arbeitsplatz im öffentlichem Dienst
- Fachbezogene Weiterbildung
- Gutes Betriebsklima in einem innovativen Team

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Diese richten Sie an: Verbandsvorsitzende Daniela Paletta, Hauptstraße 27, 77781 Biberach/Baden, gerne auch per E-Mail: [daniela.paletta@azv-kinzig.de](mailto:daniela.paletta@azv-kinzig.de).

Für Rückfragen und Auskünfte wenden Sie sich an: Betriebsleiter Aldrin Mattes, Tel. 07835/6340-11 oder [aldrin.mattes@azv-kinzig.de](mailto:aldrin.mattes@azv-kinzig.de).

## Aktiv im Umweltschutz



Der Abwasserzweckverband Kinzig- und Harmersbachtal betreibt die Verbandskläranlage Biberach/Baden (46.100 EW) und steht den neun Mitgliedsgemeinden beratend in Sachen „Abwasser“ zur Verfügung.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

### MITARBEITER FÜR KANALMANAGEMENT Schwerpunkt Tiefbau (m/w/d)

in Vollzeit.

#### Ihre Aufgaben:

- Verwaltungs- und projektbezogene Tätigkeiten
- Unterhaltung des Verbandssammlers und der Kanäle
- Bearbeitung und Genehmigung von Grundstücksentwässerungsanträgen
- Beratung der Gemeinden, Architekten und Bauherren
- Betreuung der Messanlagen und Kanalbauwerke
- Zusätzlich sind praktische Arbeiten auf der Verbandskläranlage zu erledigen

#### Ihr Profil:

- Bautechniker, Maurermeister, Baufacharbeiter mit Tiefbauerfahrung oder einer vergleichbaren Qualifikation im Bereich Kanalservice
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten
- Ein hohes Maß an Genauigkeit, Teamfähigkeit und Engagement
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Besitz eines PKW-Führerscheins

#### Wir bieten:

- Einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Einstellung im Angestelltenverhältnis nach TVöD
- Sicheren Arbeitsplatz im öffentlichem Dienst
- Fachbezogene Weiterbildung
- Gutes Betriebsklima in einem innovativen Team

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Diese richten Sie an: Verbandsvorsitzende Daniela Paletta, Hauptstraße 27, 77781 Biberach/Baden, gerne auch per E-Mail: [daniela.paletta@azv-kinzig.de](mailto:daniela.paletta@azv-kinzig.de).

Für Rückfragen und Auskünfte wenden Sie sich an: Betriebsleiter Aldrin Mattes, Tel. 07835/6340-11 oder [aldrin.mattes@azv-kinzig.de](mailto:aldrin.mattes@azv-kinzig.de).

## Tag der offenen Tür Hausach Schule

Der für Freitag, 18.2.22 geplante Tag der offenen Tür kann aufgrund der Pandemie nicht stattfinden. Um sowohl den Eltern als auch den Kindern dennoch die Möglichkeit zu geben, die Gemeinschaftsschule kennen zu lernen, können Besuchstermine in Kleingruppen wahrgenommen werden.

Die jeweiligen Termine können vereinbart werden unter:  
07831/96090 Sekretariat oder über [sekretariat@schule-hausach.de](mailto:sekretariat@schule-hausach.de)

Ebenso sind individuelle Beratungstermine möglich, die ebenfalls unter den oben genannten Kontaktdaten vereinbart werden können. Zusätzlich ist auf der Homepage der Schule ein Schulfilm eingestellt, der ab Anfang Februar noch durch weitere Kurzclips ergänzt wird, die die Schwerpunkte unserer Schule, aber auch einzelne Fächer zeigen. Dabei kann man auch die Lehrkräfte der einzelnen Fachbereiche kennen lernen.

## NABU Gehölzschnitt

Rückschnitt von Bäumen und Hecken in den Biotopen, damit für die ökologisch wertvollen Arten ausreichend Platz ist. Samstag 29.1.2022.

Treffpunkt: Steinach Schulparkplatz 9 Uhr

## Stromspar Check im Caritashaus

Die Neue Arbeit Lahr bietet für Menschen mit wenig Einkommen eine kostenlose Sprechstunde zum Thema „Energiesparen“ im Caritashaus Haslach an. Die umfassend geschulten Stromspar-Teams spüren Einsparpotenziale auf. Sie geben praktische Tipps zum energieeffizienteren Nutzungsverhalten und helfen beispielsweise mit LEDs, schaltbare Steckerleisten und wassersparende Duschköpfe dem Haushalt, den Energieverbrauch und die Kosten sofort zu reduzieren. Den **Stromspar-Check** können alle Haushalte kostenlos nutzen, die Sozialleistungen beziehen oder deren Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenze liegt. Interessierte Haushalte

melden sich gerne unter 07821/9089278 an oder im Caritashaus 07832 / 99955200. Sprechstunde im Caritashaus, Sandhaasstr. 4 in Haslach, am **Mittwoch, den 02.02.22** von 14.00 bis 16.00 Uhr.

## Gemeinsam durch und aus der Pandemie

Pandemiebedingt fielen Kontaktmöglichkeiten, Treffen und gemeinsame Aktionen weg. Jetzt bietet das Mehrgenerationenhaus wieder Begegnungsmöglichkeiten mit verschiedenen Angeboten für Jung und Alt.

### Collage und Malerei im Atelier von Beate Axmann

Einzelteilnehmende werden eingeladen, eine bunte Collage zu gestalten. Unter Anleitung der Künstlerin Beate Axmann kann geschnippelt, geklebt und gemalt werden.

Termin:

Einzelteilnehmer: Freitag 11.02.2022 und 18.02.2022 18 – 20 Uhr

### Politische Bildung ist für alle da

Vivianna Klarmann und Rebecca Spittel vom Bildungswerk der Erzdiözese Freiburg bieten ein Gespräch und die Mög-

lichkeit zur Diskussion, wie politische Bildung und Teilhabe gemeinsam bewirkt werden kann.

Termine: Mittwoch, 02.02.2022, Donnerstag 24.02.2022 14:30 – 16:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus

### Zwischenstopp für Eltern und Großeltern

Der Workshop lädt Eltern und Großeltern ein, in geschützter Atmosphäre auf die (Groß-) Eltern- Kind – Beziehung zu schauen. Familientherapeutin Olivia Schmid begleitet den Austausch und gibt Anregungen.

Termin: Freitag 11.02.2022 17:30 – 19:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus

### Yoga für Jung und Alt

Der Yogakurs mit Rosetta Palmieri bietet eineinhalb Stunden Entspannung und Ruhe in einer Gruppe von Gleichgesinnten. Mitzubringen sind gemütliche Kleidung und wenn vorhanden eine Matte.

Termine: montags, 14.02.2022, 21.02.2022, 07.03.2022, 14.03.2022 19:30 – 21:00 Uhr

Kurse und Angebote werden nach den jeweils geltenden Coronavorschriften durchgeführt. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist erforderlich unter 07832 999 55 260 oder unter [engiert@caritas-kinzigtal.de](mailto:engiert@caritas-kinzigtal.de).

### Diakonie Hausach - „Achterbahn der Gefühle“

Die Selbsthilfegruppe für betroffene Menschen mit Depressionen und Ängsten trifft sich am Mittwoch, den 2. Februar 2022 von 18.00 bis 19.30 Uhr im Gruppenraum des Diakonischen Werks, in der Eichenstr. 24, Hausach. Es gilt die 2 G Regel. Bitte bringen Sie einen entsprechenden Mund-/Nasenschutz mit. Kontakttelefon zur Vereinbarung eines Rückrufes: 07831/9669-0.



# Anzeigen

Privat

### Suche Nachhilfe für Schülerin 9. Klasse

(ist geimpft und geboostet), 1x wöch. nach Mühlenbach.

Tel. 07832 / 4927

### Suche 2 - 3-Zimmer-Wohnung

mit EBK, Keller, ab 55 m<sup>2</sup>, bis 600 € warm, in ruhiger Lage  
58 Jahre, NR: Tel. 0 15 75 / 4 900 200

### Großzügige 3-Zimmer-Maisonette-Wohnung,

101 m<sup>2</sup>, großer Balkon, ab Febr. 2022 in Hausach zu vermieten. KM 800 € inkl. TG-Stellplatz.

Tel. 07682 / 925812 od. 0173 / 678 2024

### Haushaltsauflösung

am 29.01.22 von 13:00 bis 19:00 Uhr

Eschau 21, Fischerbach oder mit Terminabsprache

0176-22306393 (ab 15:00 Uhr)

### Atelier im MOSTMAIERHOF

in Hausach (ca. 70 m<sup>2</sup>)

ab dem 01.03.2022 zu vermieten.

Informationen bei Andreas Braun; [a.braun.ettenheim@t-online.de](mailto:a.braun.ettenheim@t-online.de)

### 2-Zi.-Wohnung

55 m<sup>2</sup>, Außenbereich Mühlenbach, Bad, EBK, Balkon, für Alleinstehende geeignet, zu vermieten.

Zusendungen unter Chiffre-Nr. 01604 an [chiffre@reiff.de](mailto:chiffre@reiff.de) oder an ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Postfach 22 20, 77612 Offenburg.

### Suche Nebenjob auf 450-€-Basis im Home Office.

Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und Diskretion sind für mich selbstverständlich.

Ich freue mich über Ihre Zuschrift unter Chiffre-Nr. 01602 an [chiffre@reiff.de](mailto:chiffre@reiff.de) oder an ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Postfach 22 20, 77612 Offenburg.

### ACHTUNG - ACHTUNG

### Kaufe Zinn aller Art,

z.B. Becher, Teller, Figuren u. sonstiges.

Tel 0176/77 50 57 26

### Sie haben Fragen zu Ihrem Abonnement?

Kontaktieren Sie uns unter



0781 / 504-5566

Werden Sie

# MITGLIED

*vor Ort!*



## Lebenshilfe

im Kinzig- und Elztal e.V.

Mühlenbacher Str. 16 · 77716 Haslach · [www.Lhke.de](http://www.Lhke.de)

Die Lebenshilfe lebt von ihren Mitgliedern! Sie braucht engagierte Menschen, die sich für ihre Arbeit und die Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderung vor Ort einsetzen. Werden auch Sie Mitglied bei der Lebenshilfe im Kinzig- und Elztal. Beitrittserklärungen erhalten Sie unter [www.Lhke.de](http://www.Lhke.de) oder Tel. 07832 797-0.



# INNENEINRICHTUNG

– Behagliches Wohnen



Foto: shutterstock.com/max blender 3d

## Polstererei W. Ehret

Polsterarbeiten aller Art: Stilmöbel – Stühle – Eckbänke – Motorradsitzbänke u.v.m.

[www.polsterei-ehret.de](http://www.polsterei-ehret.de)

Steinebühlstraße 1 · 77749 Hohberg-Niederschopfheim

Telefon: 0 78 08/75 89 · Mobil: 01 52/28 73 92 32

Fax: 0 78 08/41 64 93 · E-Mail: w.ehret@online.de

Öffnungszeiten Ladengeschäft:

Mo., Di., Fr. 14.30–17.00 Uhr

Mi. 9.00–12.00 Uhr und 14.30–17.00 Uhr · Do., Sa. geschlossen

Termine nach Vereinbarung



**Aufpolstern statt Neukauf,  
der Umwelt zuliebe.**

## MÖBEL FÜR IHREN RÜCKEN!

**Buckel web? – [www.R-ok.de](http://www.R-ok.de)**

Haselwanderstraße 28 · 77652 Offenburg

Fon 07 81 / 9 48 35 01



Rückengerecht  
leben  
Jürgen Koch



Wirbelsäulengerechte Möbel



## Anzeigen Privat



## Anzeigen Privat

### 2-Zimmer Studiowohnung in Haslach

attraktive Studiowohnung 102/52 m<sup>2</sup>, großer Wohn-Essbereich,  
Loggia, Schlafzimmer, Bad und Keller ab sofort zu vermieten.

**480 € Kaltmiete + 150 € Nebenkosten.**

Tel. 01 51 / 52 56 90 95.

### 500 Euro Belohnung

Gesucht wird

### ein Haus oder eine 5-Zimmer-Wohnung

im Kinzigtal für eine sehr ordentliche und kinderreiche Familie  
für sofort oder später. Für den Abschluss eines Mietvertrages  
zahle ich eine Vermittlungsprovision von 500 Euro.

**Informationen: Tel. 0157 831 75400**

### Seniorenwohnanlage – Hausach – Hauptstraße 89

2-Zimmer-Wohnung, 45 m<sup>2</sup>, EG, Küche, Diele, Bad,  
Balkon, Kellerraum, ab 01.02.2022, 440,00 € zuzgl.

Nebenkosten, zu vermieten.

Tel.: 0171/6704487



## Veranstaltungs Tipps

### AUSBILDUNGSSTELLE GESUCHT

**Guten Tag**, ich bin eine junge, alleinerziehende  
Mama und suche zum **Start des Ausbildungs-**  
**jahrs 2022** eine Ausbildungsstelle - bestenfalls  
in Teilzeit - die mir die Möglichkeit bietet, meine  
berufliche Weiterentwicklung und die Betreu-  
ung meines Kindes in Einklang zu bringen.

Ich freue mich sehr auf Ihre Nachricht unter  
[ausbildung2022aktiv@web.de](mailto:ausbildung2022aktiv@web.de)

FRISEUR KELLER  
MÜHLENBACHER STR. 3  
HASLACH  
07832-2642



Ab 1. Februar neu bei uns im Team:  
**Rosaria Dolce Spallino**

Wir freuen uns auf Ihre Terminvereinbarung!

# IM ALTER

– gut versorgt



Foto: shutterstock.com/cherries

**adamo**  
ambulanter dienst  
am menschen ortenau

[www.adamo-pflege.de](http://www.adamo-pflege.de)

Wir sind für Sie da:  
07831 - 9691 222

Ein Unternehmen der  
**Winkelwaldgruppe**  
Beratung, Begleitung, Pflegen

**VICTUM 24**  
Pflege - 24h & Zuhause

- Liebevolle Pflege und Betreuung im vertrauten Zuhause
- kostenlose und unverbindliche Beratung

Wir sind immer für Sie da!

**Raphael Jäger · Anton-Scherer-Straße 3a · 77656 Offenburg**  
Tel. 0781 . 93 999 390 · [r.jaeger@victum24.de](mailto:r.jaeger@victum24.de)  
[www.victum24.de](http://www.victum24.de)

Pflegehilfsmittel aus Ihrer

**Apotheke** **Steinach**

Tel. 07832 91840  
[www.apotheke-vor-ort.de](http://www.apotheke-vor-ort.de)

## Ihr Badsanierungs-Team

Der „altersgerechte“ Umbau und die Gestaltung Ihres Bades **aus einer Hand.**

**FLIESENLEGER**  
FACHBETRIEB  
**KONOPKA**

- ◆ Vor-Ort-Termin bei Ihnen zu Hause
- ◆ Individuelle Beratung und Planung
- ◆ Auswahl von Sanitärobjekten, Fliesen und Wandbelägen
- ◆ Koordinierung **aller** Handwerker
- ◆ Festpreis

**Aus Kreativität, Leidenschaft und Liebe zum Detail sind wir das richtige Team für Ihren Bad-Umbau.**

- ◆ Fliesen
- ◆ Naturstein
- ◆ Designböden
- ◆ Spachteltechnik
- ◆ Balkone / Terrassen
- ◆ Sanierungen

77781 Biberach · Tel. 07835 / 63 14 88 · [www.konopka-fliesen.de](http://www.konopka-fliesen.de)

		7			6			5
4		3			9			
	6	9				1		
8		1			2		7	3
5	3			1			9	4
7	9		5			8		6
		8				4	2	
			8			3		9
3			4			7		

Die Auflösung zu diesem SUDOKU finden Sie in dieser Ausgabe

# IM ALTER

– gut versorgt



Foto: shutterstock.com/cherries

## Gepflegt wohnen, das Alter genießen

### Unsere Angebote

- 1- oder 2- Zimmer Seniorenwohnungen
- Ambulante Verhinderungspflege
- Urlaubspflege / Gästezimmer
- Frisch gekochtes Essen, liebevoll serviert
- Eigener ambulanter Pflegedienst
- Fachkundiges Pflegepersonal
- 24 Stunden Anwesenheit einer Pflegefachkraft
- Haustiere sind willkommen



Schwarzwald-Wohnstift Haslach - Ahornstraße 18 · 77716 Haslach i.K.  
Tel. 07832/925930 · www.swb-wohnstift.de



Die  
Alternative  
zum  
Pflegeheim

Rundum-Betreuung im eigenen Zuhause  
durch liebevolle polnische Pflegekräfte.

**Pflegehelden, seit 2010 für Sie vor Ort**  
Ihr direkter Draht zu uns ☎ **07805-48 900 37**  
www.pflegehelden-offenburg.de



**pflegehelden**  
Aus Liebe. Für Menschen.

 **BAUHAUS**<sup>®</sup> www.bauhaus.info

Wenn's gut werden muss.



ThyssenKrupp Encasa



Treppenlift ab

**4995,-!**

**BAUHAUS** Max-Planck-Str. 2, 77656 Offenburg  
BAUHAUS Gesellschaft für Bau- und Hausbedarf mbH KG Süd,  
Sitz: Basler Str. 98, 79115 Freiburg

## Gastfamilie statt Pflegeheim



- ◆ Wenn es allein zu Hause nicht mehr geht
  - ◆ Wenn Sie pflege- oder betreuungsbedürftig sind
  - ◆ Sie oder Ihre Angehörigen eine Alternative zum Pflegeheim suchen
- Nicht zu Hause und doch daheim – wir machen es möglich!**

### So geht das

- ◆ Eine Familie, ein Paar oder ein alleinstehender Mensch nimmt einen älteren Menschen vorübergehend oder dauerhaft bei sich auf.
- ◆ Ein Fachdienst vermittelt, begleitet, berät und unterstützt die Familie und den älteren Menschen kontinuierlich.
- ◆ Ein Vertrag regelt Leistungen und Kosten u.a. Kosten der Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und den Urlaubsanspruch der Gastfamilie.

Herbstzeit gGmbH  
Tel. 0781-127 865 100  
www.herbstzeit-bwf.de

Einzugsgebiete: Orten-  
aukreis und Landkreis  
Emmendingen

**HERBSTZEIT**  
BETREUUNG VON ALTERNEN  
MENSCHEN IN FAMILIEN

Werden Sie Gastfamilie!

## Damit ich Dich besser hören kann...

...jetzt kostenlosen Hörtest machen!

Terminvereinbarung unter Tel. 07832 - 22 20

**KOSTENFREIES  
PROBETRAGEN!**

Mit modernster Computertechnik testen wir Ihr Hörvermögen  
und erstellen Ihnen Ihr persönliches Hörprofil! **Gleich anrufen!**

*Michael Flechtmann*  
HÖRGERÄTE



77716 Haslach  
Hauptstraße 45  
www.hoergeraete-flechtmann.de

# Anzeigen-Tarif

Mustergrößen für gewerbliche Anzeigen

## Mitteilungsblatt Haslach, Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach und Steinach

2-spaltig/ 20 mm hoch

**19,20 €**

2-spaltig/ 30 mm hoch

**28,80 €**

2-spaltig/ 40 mm hoch

**38,40 €**

2-spaltig/ 50 mm hoch

**48,- €**

2-spaltig/ 100 mm hoch

**96,- €**

### Anzeigenbreite

minimal 44 mm (1-spaltig),  
maximal 188 mm (4-spaltig)

### Anzeigenhöhe

minimal 20 mm,  
maximal 270 mm

2-spaltig/ 60 mm hoch

**57,60 €**

### Chiffre-Anzeigen

Bei Chiffre-Anzeigen entstehen zusätzliche  
Bearbeitungsgebühren je Veröffentlichung  
von 8,- € (+ Mehrwertsteuer).

1-spaltig/ 35 mm hoch

**16,80 €**

3-spaltig/ 35 mm hoch

**50,40 €**

Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei einem mm-Preis von 0,48 €.  
Anzeigenbeispiele 1-, 2- und 3-spaltig. Farbzuschlag: 35%.

**Ihre Ansprechpartnerin für gewerbliche  
Anzeigen: Andrea Haberstroh**

 07832/976099-16

 07832/976099-19

 andrea.haberstroh@reiff.de

**Ihr Ansprechpartner für private Anzeigen:  
ANB Reiff Verlagsgesellschaft**

 0781/504-1455

 0781/504-1469

 anb.anzeigen@reiff.de



# Immobilien



**Reiner  
Mosmann**

**Verkaufen Sie Ihre Immobilie  
nicht unter Wert!**

**Gutschein  
für eine unverbindliche und  
marktgerechte Bewertung  
Ihrer Immobilie**



**ENGEL & VÖLKERS**

Am Marktplatz 8, 77716 Haslach i.K.  
Tel. 07832/9779490  
reiner.mosmann@engelvoelkers.com



# Unterricht & Kurse

## **Neue Anfängerkurse beim TSC Hausach**

*Tanzen ist Träumen mit den Füßen!*

Der Tanzsportclub Hausach (TSC Hausach) startet mit **2 neuen Anfängerkursen in den Standard-/Lateintänzen**, alle 14 Tage unter Anleitung eines Trainers der Tanzschule Twist Turn Offenburg.

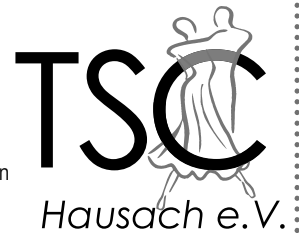
Tanzinteressierte laden wir für **Mittwoch, den 02. März 2022** sowie für **Mittwoch, den 09. März 2022** zu einem **Schnupperabend** in die Aula der Gemeinschaftsschule Hausach ein. Ab 20:30 Uhr stehen Tanzlehrer und Vorstandsmitglieder für Fragen zur Verfügung. Auch die ersten Tanzschritte können an diesem Abend schon gewagt werden.

Quereinsteiger mit Erfahrung sind zu diesen Infoabenden ebenfalls willkommen. Für sie besteht die Möglichkeit, in eine der bestehenden Gruppen einzusteigen.

**Weitere Informationen** gibt es bei Christine Gewalt unter Telefon 07831 3839918 (bitte auf AB sprechen) oder bei Jürgen Bossert unter Telefon 07834 1835.

Aufgrund der derzeitigen Lage bitten wir um Voranmeldung zu einem der genannten Termine – gerne telefonisch unter den oben genannten Telefonnummern oder per mail an [vorstand@tsc-hausach.de](mailto:vorstand@tsc-hausach.de).

Bitte beachten Sie die dann geltenden Beschränkungen und Regelungen und bringen Sie zum Schnupperabend eine FFP2-Maske sowie Ihren Impfnachweis mit.



# Stellenmarkt

## **Suche Hilfe zum Unterhalt von Haus und Garten in Steinach.**

Gerne rüstigen Rentner, Nebenjobber oder Student.  
Arbeitszeit flexibel jedoch wochentags. Auf 450,-€- Basis.

Zusendungen unter Chiffre-Nr. 01603 an [chiffre@reiff.de](mailto:chiffre@reiff.de) oder an ANB Reiff Verlagsges., Chiffreabteilung, Postfach 22 20, 77612 Offenburg.

**Reinigungskraft  
gesucht!**

**Hauptsächl.**

**Reinigungsarbeiten,  
gelegentlich Mithilfe in  
der Bäckerei**

**Optimalhaus**

**VON DER PLANUNG  
BIS ZUM EINZUG.  
INDIVIDUELL NACH  
IHREN WÜNSCHEN.**

- MASSIVHÄUSER
- FERTIGHÄUSER
- ÖKOHÄUSER
- HOLZHÄUSER



Käppele 7 • 77797 Ohlsbach

☎ 0 78 03-9 26 05-0 • [info@optimalhaus.eu](mailto:info@optimalhaus.eu) • [www.optimalhaus.eu](http://www.optimalhaus.eu)



**Bäckerei Jetter**  
Kirchstr. 7, 77716 Haslach  
Tel. 0 78 32 / 24 28



Deutsches  
Rotes  
Kreuz

**#füreinander**

**Spende Fürsorge mit deinem  
Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.**

**DRK-Spendenkonto IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07 BIC: BFSWDE33XXX**

**[www.drk.de](http://www.drk.de)**



# Stellenmarkt ...



Genuss aus dem Schwarzwald

Für unseren Kundenstamm im oberen Kinzigtal suchen wir einen zuverlässigen

**Servicemitarbeiter (m/w/d)**  
zum Befüllen und Reinigen von Heißgetränk-, Kaffeegetränk- und Verpflegungsautomaten

**Unsere Anforderung:**

- \* pünktlich und zuverlässig
- \* freundliches, kundenorientiertes Auftreten
- \* selbstständiges und einsatzfreudiges Arbeiten
- \* Führerschein Klasse B (PKW wird gestellt)

**Wir bieten:**

- \* ausführliche Einarbeitung
- \* eigenverantwortliches Arbeiten
- \* sicherer Arbeitsplatz
- \* angemessene Vergütung
- \* Arbeitskleidung
- \* gerne auch Quereinsteiger
- \* ein sehr gutes Arbeitsklima

Haben wir dein Interesse geweckt, dann bewirb dich jetzt unter:

**ASB Vending GmbH** · Eisenbahnstr. 1 b · 77756 Hausach  
Tel. 07831 – 9681672 · info@asb-vending.de  
[www.asb-vending.de](http://www.asb-vending.de)

## STREIT IM BÜRO? FIND ICH STARK!



Christian,  
MitSTREITer seit 2014

### FÜR UNSER NEUES LOGISTIKZENTRUM IN GEGENBACH SUCHEN WIR AB SOFORT:

**Mitarbeiter im Lager (Wareneingang/ -ausgang oder Versand) (m/w/d)**

- Fachkräfte für Lagerlogistik (m/w/d)
- Mitarbeiter mit Lager- oder kaufmännischer Erfahrung (m/w/d)
- Aushilfskräfte (m/w/d) befristet bis Juni 2022

**Mitarbeiter zur Auslieferung und Montage (m/w/d)**

- Kurierfahrer mit LKW-Führerschein (bzw. alter 3er) (m/w/d)
- Handwerker mit LKW-Führerschein (bzw. alter 3er) (m/w/d)

**Unsere STREITgründe:**

- Agiles, mittelständisches Familienunternehmen.
- Arbeiten in einem hochmodernen Lager der Zukunft.
- Mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur.
- Möglichkeiten zur Unterstützung beim Erlangen des LKW-Führerscheins.
- Leistungsorientierte Vergütung.
- Weitere STREITgründe gibt es hier:

[www.streit.de/karriere/deutschlands-beste-arbeitgeber](http://www.streit.de/karriere/deutschlands-beste-arbeitgeber)

**Lust Teil unseres Teams zu werden?**  
Ein Blick auf unsere Homepage genügt.

Weiter mit Ihrer Bewerbung als MitSTREITer geht es online unter [www.streit.de/karriere](http://www.streit.de/karriere) oder per E-Mail an [personal@streit.de](mailto:personal@streit.de).



Streit Service & Solution GmbH & Co. KG  
Ferdinand-Reiß-Straße 8  
77756 Hausach  
Telefon: 0 78 31/80 20  
[www.streit.de](http://www.streit.de)



## HENGSTLER



Jetzt bewerben für 2022!

### AUSBILDUNG zum / zur

- **Industriemechaniker (m/w/d)**
- **Industriekaufmann (m/w/d)**

Die Hengstler Zylinder GmbH in Hausach ist führender Hersteller von kundenspezifischen Hydraulikzylindern für Baumaschinen, Krane, Umschlagbagger und Sonderanwendungen.

Sichere dir den besten Start ins Berufsleben und bewirb dich jetzt für einen unserer Ausbildungsberufe: [karriere@hengstler-zylinder.com](mailto:karriere@hengstler-zylinder.com)



### DEINE AUSBILDUNG bei HENGSTLER

Weitere Informationen unter: [www.hengstler-zylinder.de/karriere](http://www.hengstler-zylinder.de/karriere)  
Kontakt: Christian Seitz, Telefon 07831 801 14021

**Hengstler Zylinder GmbH** · Schätzlestraße 2-8 · 77756 Hausach



# Top-Bildqualität

... für den perfekten Druck in unseren Mitteilungsblättern!

Damit Ihre **gelieferten Bilder** auch im Druck gestochen scharf werden, müssen unbedingt folgende Hinweise beachtet werden:

- **Bildauflösung:**

Die Qualität eines gedruckten Bildes ist abhängig von der Auflösung. Für ein ideales Druckergebnis des Bildes sollte die **Auflösung** mindestens **300 dpi** bei einer **Bildbreite** von **12 cm** betragen. Bei allen gängigen Bildprogrammen kann die Auflösung des Bildes angezeigt werden.



## Beispiel (Adobe Photoshop)

**Achtung!** Auch wenn das Bild auf dem Monitor oder im Internet sehr gut aussieht, reicht die Qualität für einen Offsetdruck oft trotzdem nicht aus. Für die Ansicht auf einem Monitor ist eine Auflösung von nur 72 dpi schon ausreichend.

- **Dateiformat:**

Idealerweise sollten die Bilder als **TIF-, JPG- oder EPS-Datei** gespeichert sein, andere Bildformate wie PNG oder GIF werden in der Regel nur im Internet (72 dpi) verwendet.

**Alle Bilddaten, die in Dokumente (Microsoft Word, PowerPoint etc.) eingefügt worden sind, können leider nicht verwendet werden. Bitte speichern Sie die Bilder als separate Datei ab.**

- **Qualitäts-Beispiel**

Sollte die Auflösung unter dem Wert von 200 dpi liegen, so muss mit einer Beeinträchtigung des Druckes gerechnet werden.



**Sollten Sie noch weitere Fragen haben, helfen wir Ihnen sehr gerne weiter!**





# Stellenmarkt

**Fahrer/Fahrerin (m/w/d)**  
für Kleinbus  
Zur Abholung unserer Gäste der  
Betreuungsgruppe

07832 - 97848-8  
Petra Obert  
petra.obert@caritas-kinzigtal.de

**CARITASVERBAND**  
Kinzigtal e.V.

Im Rhythmus  
ist keine Lust zu parken?  
Stundenvergütung auf  
Ehrenamtpauschale

Wir stellen ein:

- Servicekraft
- Reinigungskraft  
für unsere Zimmer

Teilzeit oder 450,- €

**Engel**  
GASTHAUS SPIRITS  
Inh. Patrick Herrmann  
Hauptstr. 29, 77716 Fischerbach  
Tel.: +49 (7832) 2464  
info@gasthaus-zum-engel.de  
www.gasthaus-zum-engel.de

**EBERHARD**  
Natur trifft Technik!

**WIR STELLEN EIN**

**KFZ-Mechatroniker**  
(m/w/d)

**Landmaschinen-  
mechatroniker**  
(m/w/d)

▲ Schulstr. 7      ▲ Tel: 0 78 34 / 66 71  
▲ 77709 Wollach-Halsmeil      ▲ www.eberhard-wolfach.de

**Deutsches Rotes Kreuz**

Kreisverband Wolfach e.V.

Für unser DRK-Zentrum in Hausach suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Reinigungskraft (m/w/d)**  
auf Minijob-Basis bei freier Zeiteinteilung

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an:  
DRK-Kreisverband Wolfach e.V., z.Hd.  
Herrn Halbe, Hauptstr.82c, 77756 Hausach,  
Tel. 07831-9355-12, e-mail: [info@kv-wolfach.drk.de](mailto:info@kv-wolfach.drk.de)

## FRISEUR/IN FÜR DÄCHER, GAUBEN UND FASSADEN



BEWIRB DICH JETZT ALS BAUBLECHNER(M/W/D)

**Spengler Bedachungen**  
Schnellinger Str. 79 • 77716 Haslach  
07832-8564 • [www.jobs-bei-spengler.de](http://www.jobs-bei-spengler.de)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**KFZ- Mechaniker/in**  
in Teilzeit oder als Aushilfe bis 450,-€.

Ihre Aufgaben sind Wartungs- u. Instandhaltungsarbeiten an unserem Fuhrpark der aus LKWs bis 7,5 to. und Transportern bis 3,5 to. besteht.

Arbeitsort ist unsere Betriebsstätte in Steinach.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung per Email, Post oder telefonisch.

**BLUMEN SCHÖNER**  
Groß- und Einzelhandel  
Import/Export

Ihr regionaler Lieferant  
für Blumen und Pflanzen

**Schöner Pflanzenmarkt GmbH & Co. KG**  
Sägerstr. 13-22 | 77716 Haslach i. K. | Fon: 07832-2900 | Fax: 07832-8023  
mail@blumen-schoener.com | [www.blumen-schoener.com](http://www.blumen-schoener.com)



PFLEGE- UND  
BETREUUNGSHEIM  
Ortenau Klinikum

pb-ok.de

## IHRE BERUFLICHE ZUKUNFT IM PFLEGE- UND BETREUUNGSHEIM ORTENAU KLINIKUM

Mit rund 5.800 Beschäftigten ist das Ortenau Klinikum der größte Arbeitgeber im Ortenaukreis. Deutschlandweit zählen wir zu den 30 größten im Gesundheitsbereich. Für die Menschen in der Region sind wir ein wichtiger Gesundheitspartner. Nutzen Sie die exzellenten Möglichkeiten im Pflege- und Betreuungsheim Ortenau Klinikum für Ihre berufliche Entwicklung. Hier freuen sich 330 ältere, pflegebedürftige und sowohl demenziell als auch psychisch und seelisch erkrankte Menschen auf Ihre Hilfe. Als öffentlicher Arbeitgeber bieten wir Ihnen weit mehr als einen sicheren Job. Dazu gehört auch eine Förderung nach Ihren Interessen – für Ihre persönliche Karriere.

Fußbach

**Beginn**  
Nächstmögl.  
Zeitpunkt

**Zeitraum**  
Unbefristet

**Umfang**  
Teilzeit 50 %

**Gleichbehandlung**  
ortenau.jobs/agg

**Kontakt**  
Marco Porta,  
Heimleiter,  
07803 805-1000

## MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE / ARZTHELFERIN m/w/d

### Ihre Aufgaben

- Planung / Organisation und Begleitung der Arztvisiten (Hausärzte, psychiatrische Institutsambulanz)
- Aktualisierung der Medikamentenpläne
- Enge Zusammenarbeit mit der Apotheke
- Medikamentenbestellungen, Blutabnahmen, EKG, intramuskuläre Injektionen

### Ihre Qualifikationen

- Abgeschlossene Ausbildung zur/zum Medizinischen Fachangestellten oder vergleichbare Qualifikation
- Selbstständige, strukturierte Arbeitsweise
- EDV-Kenntnisse
- Flexibilität

### Das bieten wir Ihnen:

- Vergütung nach TVöD-B
- Betriebsrente
- Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Individuelle Weiterbildungen
- Fortbildungsprogramm
- Einarbeitung für Ihren leichten Einstieg
- Geregelte Arbeitszeiten
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf

### Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

über unser Online-Formular oder per E-Mail an [bewerbung@ortenau-klinikum.de](mailto:bewerbung@ortenau-klinikum.de)

Pflege- und Betreuungsheim Ortenau Klinikum  
Personaldirektion  
Fußbach 5, 77723 Gengenbach

**Bewerben Sie  
sich jetzt!**



Viele weitere attraktive  
Stellen finden Sie in unserem  
Karriere-Portal.

→ [www.stellenangebote-ok.de](http://www.stellenangebote-ok.de)

**ORTENAU2030**  
ZUKUNFT GESUNDHEIT



ORTENAU  
KLINIKUM

Alleine einzigartig. Zusammen unschlagbar.



# Stellenmarkt

1	8	7	2	4	6	9	3	5
4	5	3	1	7	9	6	8	2
2	6	9	3	8	5	1	4	7
8	4	1	9	6	2	5	7	3
5	3	6	7	1	8	2	9	4
7	9	2	5	3	4	8	1	6
9	7	8	6	5	3	4	2	1
6	1	4	8	2	7	3	5	9
3	2	5	4	9	1	7	6	8

Wir suchen ab sofort befristet bis 30. September 2023 eine/n

## Mitarbeiter/in (m/w/d) für das Sekretariat

Teilzeitstelle (50 %)

- Unterstützung des Bürgermeisters und der Verwaltung in allen Aufgabenbereichen des Sekretariats
- Unterstützung bei Projekten wie bspw. der Bürgerbeteiligung

Ihr Profil:

- Erfolgreich abgeschlossene Ausbildung im Verwaltungsbereich oder vergleichbare Ausbildung
- Selbständige, eigenverantwortliche Arbeitsweise und Flexibilität

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

Gemeinde **Oberwolfach**

Rathausstr. 1 · 77709 Oberwolfach  
Tel.: +49 (0) 7834 / 838318  
aschoener@oberwolfach.de  
www.oberwolfach.de



Werden auch Sie ein Teil von uns.



## Wir stellen ein

Für unsere Schwimmbad Gastronomie Filialen in Offenburg und im Kinzigtal (Biberach, Zell a.H., Haslach, Hausach) suchen wir dich (m/w/d) zum nächst möglichen Zeitpunkt als Führungskraft und Gastgeber vor Ort. Werde jetzt Teil in einem unserer hoch motivierten Teams!



**Filialeleitung in Vollzeit**

**Stellvertretende Filialeleitung in Voll- oder Teilzeit**

**Mitarbeiter in Voll-oder Teilzeit**

**Werkstudent in Teilzeit**

Alle Stellen sind auch hervorragend für Quereinsteiger geeignet.

**Dein Aufgabengebiet als Filialeitung:**

- Organisation und Optimierung der Prozesse in der Filiale
- direkter Kundenkontakt mit den Aufgabengebieten Theke, Kasse, Küche
- Erstellen der Schichtpläne
- Motivation und Kommunikation mit den dir unterstellten Mitarbeitern
- Umsetzung der Unternehmensstrategie

**Unser Angebot:**

- flexible Arbeitszeitgestaltung im zwei, oder drei Schicht System
- familienfreundliche Arbeitszeiten mit Berücksichtigung von Freizeitwünschen
- überdurchschnittliche, erfolgsorientierte Bezahlung
- 30 Tage Urlaub
- unbefristeter Arbeitsvertrag ab dem ersten Tag
- betriebliche Altersvorsorge
- regelmäßige Trainings und Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- eine sehr gute Arbeitsatmosphäre mit viel Freude bei der Arbeit
- minutengenaue Arbeitszeiterfassung
- die Einarbeitung erfolgt in unserer Filiale in Offenburg

Nimm gerne unverbindlich und formlos Kontakt mit uns auf!

Mail: [bewerbung@cengiz-gastro.de](mailto:bewerbung@cengiz-gastro.de) / Tel: 0176 24257717 / WhatsApp

*Entspannt genießen*



Mathematisches  
Forschungsinstitut  
Oberwolfach



Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

## Fachkraft für Hauswirtschaft (m/w/d)

in Vollzeit

**Wir sind** ein international ausgerichtetes Forschungsinstitut mit jährlich über 2500 Gästen aus aller Welt.

**Wir bieten** eine abwechslungsreiche Tätigkeit in einem kleinen Team, eine 5-Tage-Woche mit planbaren Arbeitszeiten in 2 Schichten (7<sup>30</sup>-16 Uhr/12-20 Uhr), die Vergütung nach dem Tarifvertrag der Länder sowie die Möglichkeit einer betrieblichen Altersvorsorge.

**Wir wünschen uns** eine/n Mitarbeiter/in mit Qualitätsbewusstsein und der Bereitschaft teilweise an Wochenenden zu arbeiten.

**Ihre Aufgaben** umfassen die Zubereitung und das Servieren von Mahlzeiten sowie die damit verbundenen Arbeiten in der Küche, die Reinigung von Wohn- und Arbeitsbereichen und die Textilpflege.

**Bitte richten Sie Ihre Bewerbung an**

Charlotte Endres  
Mathematisches  
Forschungsinstitut  
Oberwolfach  
Schwarzwaldstraße 9-11  
77709 Oberwolfach

Telefon: 07834 979 20  
Email: [endres@mfo.de](mailto:endres@mfo.de)

[www.mfo.de](http://www.mfo.de)



## Kollegen gesucht!

Physiotherapeut\*innen,  
Physiotherapieschüler\*innen\*

4,5 Tage

Woche bei Besetzung  
einer Vollzeit-Stelle

\*angehenden Physiotherapeut\*innen bieten wir,  
eine attraktive Vergütung (Stipendium)

**Elithera**  
Gesundheitszentrum  
Wolfach

[www.elithera.de/wolfach/jobs/](http://www.elithera.de/wolfach/jobs/)

# Eine Zeitung für die ganze Familie!



Täglich gedruckt

**47,70 € / Monat**



Voll digital

**24,90 € / Monat**



 [mittelbadische.de](http://mittelbadische.de)

 [leserservice@reiff.de](mailto:leserservice@reiff.de)

 07 81 / 504 - 55 55



reiff verlag gmbh & co. kg.

Mein Name ist Wolfgang Kollmer, ich bin seit 1995 bei reiff medien beschäftigt. Als Redaktionsleiter Sorge ich mit meiner Redaktion dafür, dass die Ortenauer sechs Mal in der Woche eine interessante, anregende und informative Zeitung erhalten. Wir stehen für unabhängigen und unerschrockenen Journalismus, der dort anfängt, wo Pressemitteilungen aufhören. Wir sind manchmal unbequem, aber immer fair. Und nur Einem verpflichtet – dem Leser. Wenn Sie das genauso sehen, wenn Sie guten Journalismus tagtäglich leben wollen – dann sind Sie bei uns richtig.

**Ich brauche Ihre Unterstützung als:**

## REDAKTIONSVOLONTÄR (M/W/D)

### ICH BIETE IHNEN

- ein klassisches, zweijähriges Redaktionsvolontariat mit ausdrücklich crossmedialer Ausrichtung – Print, Online, Web-TV, Radio – in allen wichtigen Ressorts, inkl. der Mantelstation bei einem großen Partnerverlag mit über 200 Redakteuren
- die branchenüblichen überbetrieblichen Ausbildungsseminare
- eine fundierte Ausbildung in einem zukunftsgerichteten Medienhaus und Mitarbeit in einem kreativen Team

Ich nehme mir Zeit für Sie, fördere Ihre Stärken, Ihre Entwicklung und stelle Ihnen meine Erfahrung und mein Wissen gerne zur Verfügung. Der Job als Volontär (m/w/d) ist abwechslungsreich und herausfordernd.

### IHRE AUFGABEN

Sie erlernen Qualitätsjournalismus von der Pike auf. Sie recherchieren, interviewen, schreiben, layouten und

testen neue digitale Kanäle und Erzählformen aus. Ob gedruckt oder digital – es geht immer nur um Inhalte, die Sie unter individueller Betreuung aufbereiten.

### IHR PROFIL

- Abitur und idealerweise einen Hochschulabschluss. Bei Eignung und Talent ist ein Studienabschluss nicht unbedingt Voraussetzung
- Freude am Schreiben und Neugier auf Themen und Menschen
- eine sehr gute Allgemeinbildung
- erste journalistische Erfahrungen durch Praktika oder Mitarbeit in Medien
- Offenheit im Umgang mit Entwicklungen in der digitalen Medienwelt
- ein sympathisches und selbstbewusstes Auftreten
- Führerschein Klasse B

### INTERESSIERT?

Dann senden Sie uns bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen zu mit Angabe Ihres Einstiegstermins unter [karriere.reiff.de](http://karriere.reiff.de) oder an:  
reiff verlag gmbh & co. kg | Personalabteilung | Marleener Str. 9 | 77656 Offenburg

Kinocenter Haslach i. K.  
**Rio · Scala · Hali**  
 27.01. bis 02.02.2022 · www.kinohaslach.de

»Sing 2 – Die Show deines Lebens«  
 Fr/Mo/Mi 19:30, Sa 15:15/19:30, So 14:15/16:15  
 »Scream 5« Fr/Sa/Mo 19:15, So 16:30  
 »Spider-Man: No Way Home« Sa 15:00, So 16:00  
 »In 80 Tagen um die Welt«  
 So 14:00 Familien-Vorpremiere  
 »À la Carte! – Freiheit geht durch den Magen« Mi 19:15  
 »Wunderschön« Mi 19:30 Vorpremiere

**TELEFON: 0173 - 2322 475**  
**FOTO / GOETZE**  
 PASS · BEWERBUNG · UVM.  
 HAUSACH · HAUPTSTR. 35

**WIR KAUFEN JEDES AUTO**  
 PKW, LKW, Busse, Transporter  
 Jede Marke · Jedes Alter · Jeder Zustand  
**Tel. 07231 18 21 60 5**  
**oder 0176 284 461 42**

Mobil: 0160 93893344  
 www.forst-schmider.de  
**FORSTBETRIEB**  
**Schmider**

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckenschnitt • Rodungsarbeiten

Für Hobbyheimwerker und Bauherren.  
**REJSEK**  
**METALLBEARBEITUNG - BLECHNEREI**

Wir bieten Blechzuschnitt und  
 Kantbleche nach Maß an. Blechstärke  
 von 0,7 mm bis 6 mm.  
 Aluminium. Stahl. Verz. Stahl. Edelstahl.  
 Kupfer. Titanzink. Kanten und Zuschnitt  
 bis 6 m.

Bestellen und Kontakt:  
 Telefon: 07843 995 12 23  
 Fax: 07843 849 86 20  
 Email: mail@rejssek.de  
 Abholung: Hornisgründestr. 3, 77871 Renchen.  
 Täglich 7.00 - 16.00 Uhr,  
 Samstag bis 12.00 Uhr.  
 Weitere Informationen über uns  
[www.rejssek.de](http://www.rejssek.de)



## SONDERSEITEN in den amtlichen Nachrichtenblättern

### Haben Sie freie Stellen im Pflegebereich?

Inserieren Sie am  
**4. Februar 2021** auf  
 unseren **Sonderseiten**  
 mit dem Titel:



»Wir stellen ein: **Pflegekräfte gesucht!**«

**Anzeigenschluss:** 1. Februar 2021, 16 Uhr

**Information & Beratung** bei Ihrer **zuständigen**  
**Mediaberaterin** oder unter **07 81 / 504-1456**,  
**anb.anzeigen@reiff.de**



**Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen**  
 0 39 44 - 3 61 60 · www.wm-aw.de  
**Wohnmobilcenter Am Wasserturm**

**Achtung Zahngold!**  
**Zahle 60 € pro Zahn.**  
**Komme gleich – zahle bar**

Kaufe auch Zahnbrücken,  
 versilbertes Besteck, Zinn-  
 u. Kupfergeschirr, Gold-  
 schmuck, Modeschmuck,  
 Armbanduhr, Pelze und  
 Teppiche

Tel. 01573/4282237 od.  
 0761/46468

**Ihr lokaler Werbepartner**  
**für Handel, Handwerk und Gewerbe.**

**reiff amtliche nachrichtenblätter.**

**Erreichen Sie**  
**mit Ihren Prospektbeilagen**  
**die Ortenau!**

Mit uns sprechen Sie Ihre Kunden direkt  
 an und das nahezu ohne Streuverluste.

Kontaktieren Sie uns unter:

☎ 07 81 / 504-14 56

☎ 07 81 / 504-14 69

@ anb.anzeigen@reiff.de



# MEßMER REISEN

Vorbächstraße 15, 77796 Mühlenbach Telefon 0 78 32 / 53 55  
[info@messmer-reisen.de](mailto:info@messmer-reisen.de)

## Aktuelle Skireisen

12.02.2022	Silvretta Montafon, inkl. Skipass	€ 89,- Kinder € 57,-
19.02.2022	Serfaus, inkl. Skipass	€ 87,- Kinder € 58,-
12. + 19.03.	Grindelwald, inkl. Skipass	€ 77,- Kinder € 48,-
04. – 06.03.	Ski-Safari Ischgl – Sölden - Arlberg 2 x Übern/Halbpension	€ 279,-
19. – 20.03.	Skigebiet Portes du Soleil 1 x Übern/Halbpension	€ 179,-

Es gelten die aktuellen Corona-Verordnungen!

*Obacht, bitte lesen!*  
*Auch Kleinigkeiten können Ihren Geldbeutel deutlich auffrischen!*

Suche u. Kaufe Möbel, Porzellan, Bleikristall, Schnitzereien, Bilder Teppiche, Bronzefiguren, Zinn, Handtaschen, Abendkleider, Trachten, hochw. Mäntel, Uhren, Tafelsilber, Schmuck und andere Nachlässe.

**Wir freuen uns auf Ihren Anruf.**  
**Tel. 0781/47447150 auch Sonntags erreichbar.**

**ERÖFFNUNG: 5. FEBRUAR 2022**

**EINMALIGER NEUKUNDENRABATT 25%**

Hundesalon



*Felltastisch*

Gutacher Straße 6 · 77756 Hausach

Telefon 01 74 / 5 67 99 84

[www.hundesalon-felltastisch.de](http://www.hundesalon-felltastisch.de)

# METZGEREI Zur Flasche

Schwarzwälder Spezialitäten

[www.zur-flasche.de](http://www.zur-flasche.de) · [metzgereizurflasche@t-online.de](mailto:metzgereizurflasche@t-online.de)

## Unser Angebot

bis 2.2.2022

Filet vom Schwein	100 g	1,49 €
Schaschlik mit Paprika und Speck	100 g	1,39 €
Schinkenwurst extra mager	100 g	1,49 €
Schweinebauch Broffüllung	100 g	1,49 €
Nudelsalat mit viel Gemüse	100 g	1,09 €
Rotweinkäse 50% Fett i.Tr.	100 g	1,79 €

### Narrensuppe

Solange der Vorrat reicht

*Freitags durchgehend geöffnet!*

Steinach · Hauptstraße 47a

Tel. 0 78 32 / 977 888 · Fax 977 881

# INTREND

modisch-stylish-feminin

**intrend sale**  
**vom 2.-4.2.**  
**in der hauptstraße**

intrend silvia limberger am klosterplatz 5 77756 hausach

## Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

04.02.	Wir stellen ein – Pflegekräfte gesucht	Anzeigenschluss 01.2.
04.02.	Geschenkideen zum Valentinstag	Anzeigenschluss 01.2.
11.02.	Gut sehen - besser hören	Anzeigenschluss 08.2.
11.02.	Im Trauerfall für Sie da	Anzeigenschluss 08.2.
18.02.	Ihr kompetender Steuerberater aus der Region	Anzeigenschluss 15.2.
18.02.	Die Bauprofis	Anzeigenschluss 15.2.

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf diesen Seiten präsentieren?

**Wir beraten Sie gern.**

**Telefon 07 81 / 504 -1456 · [anb.anzeigen@reiff.de](mailto:anb.anzeigen@reiff.de)**



reiff anb.

DAS ANDERE KAUFHAUS  
**Guck Rein**



Spenden Sie uns was andere noch verwenden können!

GuckRein Gebrauchtmöbelkaufhaus – ein Projekt der Neue Arbeit inklusiv gGmbH  
Tel. 07831/968439, Gartenstraße 22, 77756 Hausach

**Die Kaufhäuser sind geöffnet!  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch**

Außerdem dürfen wir auch unsere Dienstleistungen wieder erbringen.  
Ihr Partner für Umzüge, Wohnungsauffösungen,  
Entsorgungen und Transporte.



**Die Seele auf ihrem Weg zur Vollendung.**

Buch und kostenloses Gesamtverzeichnis:  
[www.gabriele-verlag.com](http://www.gabriele-verlag.com).

**Tel.: 09391 504135 (ISBN:9783892018131)**



BLACK&BUNT  
fotografie

*Eure Hochzeitsfotos  
einzugartig, ausdrucksstark & emotional*

[www.black-und-bunt.com](http://www.black-und-bunt.com)

**Suche – Suche – Suche – Suche**

alte Mopeds/Mofas: Kreidler, Herkules, Puch, Vespa/Piaggio, KTM, Zündapp

@: [RSU4000@gmx.de](mailto:RSU4000@gmx.de) • Tel. 0170 7378431 (auch WhatsApp)

**FLEIG**  
Bad - Klima - Heizung - Solar

Ferdinand-Reiss-Str. 5  
77756 Hausach  
☎ 078 31 - 786 - 0

[info@fleig-klima.de](mailto:info@fleig-klima.de)  
[www.fleig-klima.de](http://www.fleig-klima.de)



**Neue Firmenhomepage für die Baubranche**



*SchoenerDesign.de*  
[info@schoenerdesign.de](mailto:info@schoenerdesign.de)  
Tel. 07832-969373

Ein neuer Internetauftritt: Jetzt Website renovieren!  
Moderne Homepage für Handwerksbetriebe, Bauunternehmen  
SHK, Fliesenleger, Zimmerer • Viele Referenzen • Jetzt anfragen!

NACH DEM ZDF-PRINZIP VON  
**BARES FÜRS RARES**



Jetzt wieder in Wolfach!

Am Samstag, den 05.02.2022, von 9–16 Uhr  
findet unsere kostenlose Wertschätzung  
(optional Barankauf vor Ort) Gemeindehaus  
St. Laurentius, am Kirchplatz in 77709 Wolfach statt.

Schätzung und Bewertung von Kunst,  
Anlage-Münzen, Schmuck (alt wie neu), Uhren,  
Tafelbesteck. Zuverlässigkeit und Diskretion  
dürfen Sie natürlich auch erwarten.

Wir bitten um telefonische Anmeldung unter  
ART Galerie Hatzenbühl,  
**Handy-Nr. 0173/6889040 • Tel. 07221/2763356.**

Selbstverständlich können Sie auch ohne telefonische  
Anmeldung zu uns kommen.  
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**ART Galerie Hatzenbühl**

**HANDY-NR. 0173 / 6889040 • TEL. 07221/2763356**



**WINTERHALTER**  
OBERE METZGEREI

[www.obere-metzgerei.de](http://www.obere-metzgerei.de)

<b>Schweinefilet</b> besonders zart und mager	<b>1,39</b> €/100 g	<b>Putenfännle</b> für die schnelle Küche	<b>0,99</b> €/100 g
<b>Bierwurst</b> herzhaft lecker	<b>1,29</b> €/100 g	<b>Feldberger Edelschimmel- salami</b>	<b>2,35</b> €/Stk
<b>feine Leberwurst</b> im Ring	<b>0,99</b> €/100 g	Gold prämiert <b>Fleischkäsesalat</b> frisch und lecker	<b>0,99</b> €/100 g

*gültig vom 27.01. – 02.02.2022*

**Unser  
Wochenend-  
Angebot**  
Nur am Freitag  
und Samstag

**Rumpsteak:** mit Herkunftsnachweis -  
TOP Qualität! **2,79**  
€/100g

Höchster Genuss seit 1749.

Elzach | Kirchzarten | Freiburg | Herbolzheim | Haslach i.K. | Staufen